

**Jahresabschluss und
Lagebericht der
IKB Deutsche Industriebank AG
2009/2010**

Inhalt

Lagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG	5
1. Geschäft und Rahmenbedingungen.....	6
Rahmenbedingungen für das Kerngeschäft.....	6
Strategische Positionierung der IKB	7
Segmente	8
2. Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum	9
Kernkapitalstärkung durch Lone Star.....	9
Garantien des SoFFin	9
Einlagensicherung	10
Debt Issuance Programme	10
Stand der Umsetzung der EU-Auflagen.....	10
Veränderungen im Konzern.....	12
Weitere wichtige Transaktionen.....	13
Rechtlich relevante Ereignisse	13
Gerichtliche Bestellung eines Sonderprüfers	13
Personalien	14
Ordentliche Hauptversammlung am 27. August 2009.....	14
Aktuelle Ratingsituation	15
3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	16
Geschäftliche Entwicklung.....	16
Ertragslage	16
Vermögenslage	20
Finanzlage.....	22
Gesamtaussage	22
4. Risikobericht	23
Risikomanagement-Organisation	23
Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit	25
Risikostrategie.....	30
Adressenausfallrisiken.....	31
Liquiditäts- und Marktpreisrisiken	43
Operationelle Risiken	45
Rechtsrisiken.....	46
Risiken im Zusammenhang mit Auflagen des SoFFin	50
IT-Risiken	51
Compliance-Risiken.....	51
Personalrisiken.....	52
Strategische Risiken und Reputationsrisiken.....	53
Geschäftsrisiken	53
Beteiligungsrisiko.....	54
Gesamtaussage zur Risikosituation.....	55
5. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	57
Anzuwendende Rechtsvorschriften, Rechnungslegungsstandards und Erstanwendung	57
Verantwortlichkeiten bezüglich des IKSR	57
Organisation des Rechnungswesens	57
Ziele und Grenzen des IKSR	58
Organisation und Funktionsweise.....	58
6. Ereignisse nach dem 31. März 2010 (Nachtragsbericht).....	62
Stand der Umsetzung der EU-Auflagen.....	62
Rechtlich relevante Ereignisse	62
7. Prognosebericht	63
Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen	63
Chancen der zukünftigen Entwicklung	64
Vermögenslage	65
Liquiditätssituation	65
Ertragslage	65

8. Vergütungsbericht	67
Das Vergütungssystem des Vorstands	67
Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats	72
9. Sonstige Angaben	74
Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB	74
Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB	76
Angaben gemäß § 312 AktG	77
10. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB	78
Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG	78
Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken	79
Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	80
Zusammensetzung und Arbeitsweise der Vorstandsausschüsse	83
Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse	83
Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	84
Aktienbesitz von Organmitgliedern	85
Aktionsoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme	85
Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG	86
Jahresbilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2010	87
Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. April 2009 bis 31. März 2010	89
Anhang	91
Erläuterungen zum Jahresabschluss	91
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	91
(1) Forderungen	91
(2) Wertpapiere/Kreditderivate	91
(3) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/ immaterielle Anlagewerte	94
(4) Wertpapierpensionsgeschäfte	95
(5) Verbindlichkeiten	95
(6) Rückstellungen	95
(7) Eventualverbindlichkeiten	95
(8) Derivate-Geschäfte	95
(9) Währungsumrechnung	96
(10) Sondersachverhalte	96
Erläuterungen zur Bilanz	100
(11) Laufzeitgliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten	100
(12) Anlagevermögen	100
(13) Börsenfähige Wertpapiere	101
(14) Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	101
(15) Treuhandgeschäfte	102
(16) Nachrangige Vermögensgegenstände	102
(17) Wertpapierpensionsgeschäfte	102
(18) Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung	102
(19) Sonstige Vermögensgegenstände und Sonstige Verbindlichkeiten	103
(20) Rechnungsabgrenzungsposten	103
(21) Steuerabgrenzungsposten	103
(22) Nachrangige Verbindlichkeiten	103
(23) Genussrechtskapital	104
(24) Entwicklung des Kapitals	105
(25) Bedeutende Stimmrechtsanteile	109
(26) Eventualverbindlichkeiten/Andere Verpflichtungen	110
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	111
(27) Erträge nach geografischen Märkten (§ 34 Abs. 2 RechKredV)	111
(28) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung	111
(29) Nettoaufwand aus Finanzgeschäften	111
(30) Sonstige betriebliche Erträge	111
(31) Sonstige betriebliche Aufwendungen	111
(32) Aufwendungen aus Verlustübernahme	112
(33) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	112

Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2009/2010

(34) Periodenfremde Aufwendungen	112
(35) Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	112
Sonstige Angaben	113
(36) Anteilsbesitzliste der IKB Deutsche Industriebank (Auszug)	113
(37) Angabe der Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB	114
(38) Sonstige finanzielle Verpflichtungen	114
(40) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	116
(41) Patronatserklärungen	116
(42) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten	116
(43) Pensionen	117
(44) Termingeschäfte/Marktwerte von Derivaten/Zinsänderungsrisiken	117
(45) Marktwerte von Derivaten	118
(46) Bezüge und Kredite der Organe	118
(47) Die Vergütung des Vorstands	119
(48) Frühere und ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands	119
(49) Die Vergütung des Aufsichtsrats	119
(50) Bezüge des Beraterkreises	119
(51) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises	119
(52) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitarbeitkräften)	119
(53) Corporate Governance	119
(54) Organe	120
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	125
Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB	127

Lagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Im Kalenderjahr 2009 verzeichnete die deutsche Wirtschaft den stärksten Einbruch in der Nachkriegszeit. Zwar hat sich das konjunkturelle Umfeld seit dem Sommer letzten Jahres verbessert und die Rezession konnte gestoppt werden. Dennoch belief sich der Rückgang der Wirtschaftsleistung für das Gesamtjahr aufgrund des starken Einbruchs zum Anfang des Jahres 2009 auf 5 %. Im ersten Quartal 2010 konnte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal zulegen. Damit hat sich die Aufwärtstendenz der Wirtschaft trotz des vergleichsweise harten und langen Winters weiter fortgesetzt.

Rahmenbedingungen für das Kerngeschäft

Im Zuge der weltweiten Rezession wurde die deutsche Wirtschaft insbesondere aufgrund ihrer hohen Exportabhängigkeit hart getroffen. Die Ausfuhren sanken im Kalenderjahr 2009 um fast 15 %. Zudem belasteten die mit der Finanzkrise einhergehenden restriktiven Finanzierungsbedingungen die Nachfrage nach Investitionsgütern erheblich. Die Ausrüstungsinvestitionen – ein für das Kreditgeschäft der IKB bedeutender Indikator – brachen um 20 % ein und fielen damit annähernd auf das im Jahr 2005 erreichte Niveau zurück. Das schwierige Umfeld spiegelte sich ebenfalls in der angespannten wirtschaftlichen Lage vieler Unternehmen wider, was unter anderem die laut Creditreform um +16 % auf 34.300 gestiegene Zahl der Unternehmensinsolvenzen belegt.

Auch die wichtigen Auslandsmärkte der IKB verzeichneten 2009 einen erheblichen Einbruch des Bruttoinlandsproduktes (Großbritannien -4,9 %, Frankreich -2,2 %, Italien -5,0 %, Spanien -3,6 %). Im Zuge der weltweiten Rezession fiel die Auslastung der Produktionskapazitäten in vielen Ländern auf ein Rekordtief. Darüber hinaus waren die Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen überall in Europa schwierig. Vor diesem Hintergrund zeigten sich die Anlageinvestitionen in allen wichtigen Auslandsmärkten schwach.

Insbesondere für Deutschland gab es die Befürchtung, dass eine nicht ausreichende Kreditversorgung ein Anziehen der Konjunktur beeinträchtigen könnte. Nach Einschätzung der Forschungsinstitute sind Anzeichen für eine allgemeine „Kreditklemme“ bisher zwar nicht zu erkennen. Dennoch hat sich in Deutschland das Kreditvolumen seit dem vierten Quartal 2009 rückläufig entwickelt, nachdem es im Jahr 2008 noch mit zweistelligen Zuwachsraten expandiert war. Die Forschungsinstitute führen dies hauptsächlich auf die schwache Konjunktur-entwicklung zurück. Andere Faktoren, wie der eingeschränkte Zugang zum Kreditmarkt, werden eher mit der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit begründet.

Die Situation an den Finanzmärkten hatte ab dem Sommerhalbjahr 2009 begonnen, sich zunehmend zu entspannen, blieb aber sehr fragil. Von der Entspannung haben wesentlich der Markt für Unternehmensanleihen und der Aktienmarkt profitiert. Für Banken haben sich die Risikoprämien ebenfalls zurückgebildet – aber unterproportional. Während sich die Lage am Geldmarkt etwas normalisierte, bleiben für Banken die Möglichkeiten für eine mittelfristige Mittelaufnahme begrenzt. Andere Kapitalmärkte, die wie der Verbriefungsmarkt von hoher Bedeutung für die Kreditversorgung sind, haben sich bislang nur wenig bewegt.

Schübe von Vertrauensverlusten gegenüber Währungen und Staatspapieren europäischer Länder, auch in Mittel- und Osteuropa, haben die Finanz- und Wirtschaftskrise bereits seit dem Jahr 2008 begleitet. Die überraschende Erhöhung der Defizitprognose durch die griechische Regierung im Oktober 2009 und das notwendige Rettungspaket des IWF und der EU zur Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit Griechenlands im Mai 2010 haben allerdings wieder zu einer starken Verunsicherung der Finanzmärkte geführt. Nicht nur die Finanzierungskosten für Griechenland sind drastisch gestiegen; auch eine Reihe anderer Mitgliedstaaten des Euroraums musste höhere Risikoaufschläge bei der Verzinsung von Staatsanleihen hinnehmen. Die Finanzinvestoren sehen offenbar auch für diese Länder Insolvenzrisiken. Dadurch litt auch das Vertrauen in die Stabilität der Gemeinschaftswährung: Der Euro hat seit Oktober 2009 gegenüber dem US-Dollar deutlich an Wert eingebüßt. Die heftigen, krisenglei-

chen Marktreaktionen sind auch nach der Ankündigung eines voluminösen Rettungsschirms für Länder der Euro-Währungsunion nicht abgeklungen.

Die hohe Verschuldung vieler Staaten wird als Bedrohung für den Erhalt des Euros gesehen. Die von den Euro-Mitgliedsländern angekündigten umfassenden Projekte zur Haushaltskonsolidierung können den wirtschaftlichen Aufschwung genauso belasten wie die vorhersehbare enorme staatliche Mittelaufnahme in den nächsten Jahren. Ein Rückzug aus der expansiven Geldpolitik und aus den staatlichen Rettungsprogrammen bleibt ebenfalls ein Unsicherheitsfaktor.

Auch für das Kreditangebot der Banken ergeben sich weiterhin verschiedene, teils strukturelle Belastungsfaktoren. Dazu gehören – aufgrund des Wirtschaftseinbruchs – weitere Ausfälle und negative Ratingmigrationen in den Kreditportfolien der Banken, die im laufenden Kalenderjahr zu höheren Eigenkapitalbelastungen bei den Banken führen. Hinzu kommt eine erhebliche Unsicherheit über die Auswirkungen einer Flut von Regulierungsvorhaben, die sukzessive in Kraft treten bzw. treten werden. Diese Vorhaben sind auf eine Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen, eine Verschärfung der Liquiditätsanforderungen, eine Begrenzung des Bilanzvolumens bei gegebenem Eigenkapital (Leverage) sowie eine erweiterte Regulierung des Derivateeinsatzes und des Handelsbuchs gerichtet. Hinzu kommen Überlegungen zu Bankenabgabe und Finanzmarkttransaktionssteuer.

Strategische Positionierung der IKB

Die IKB Deutsche Industriebank AG (IKB AG bzw. IKB als Synonym für den Konzern) ist eine Spezialbank für Unternehmensfinanzierung in Deutschland und Europa. Zielgruppen sind der Mittelstand sowie internationale Unternehmen; die IKB arbeitet dabei auch mit Private-Equity-Häusern zusammen. Bei langfristigen Unternehmenskrediten an das deutsche Verarbeitende Gewerbe hatte die Bank zum 31. März 2010 einen Marktanteil von 8 %. Wesentliche Wettbewerber der IKB sind größere Kreditinstitute im In- und Ausland in einem Markt, der stark im Umbruch ist.

Im Oktober 2008 hat die EU-Kommission unter strengen Auflagen die staatlichen Beihilfen für die IKB genehmigt. Die Auflagen beinhalten einen drastischen Einschnitt in die Geschäftsaktivitäten der IKB, so die Aufgabe des Segmentes Immobilienfinanzierung und die Schließung von einigen ausländischen Standorten. Nach Umsetzung der EU-Entscheidung verbleiben die Niederlassungen London, Madrid, Mailand und Paris als wesentliche operative ausländische Standorte sowie die IKB Leasing GmbH, die IKB Private Equity GmbH und die IKB Data GmbH als wesentliche Tochtergesellschaften im Konzern. Die Bilanzsumme des Konzerns soll bis September 2011 auf 33,5 Mrd. € reduziert werden. Die Erfüllung der Auflagen ist mit erheblichen Kosten verbunden.

Die EU-Auflagen und das bei sich ausweitender Finanz- und Wirtschaftskrise veränderte Umfeld waren Anlass zur Überprüfung und Neuausrichtung des Geschäftsmodells der Bank.

Die IKB hat sich über viele Jahre ein Fundament von Kundenverbindungen insbesondere im Mittelstand erarbeitet. Im Zuge der neuen strategischen Ausrichtung der IKB wurde der bisherige Fokus – Kreditgeschäft mit mittelständischen Firmen – um Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen (u. a. M&A, Restrukturierungsberatung, Derivate und Platzierungen) ergänzt. Durch ein breiteres Produktportfolio und eine intensivere Ausschöpfung des Kundenpotenzials wird die IKB in die Lage versetzt, die Finanzierungsthemen ihrer Kunden anzugehen und mit ihren Lösungen Wert zu schaffen.

Die strategische Neuausrichtung zielt auf die mittelfristige Erreichung eines risikoadäquaten operativen Gewinns. Hierzu sollen eine Steigerung der Erträge bei sorgfältigem Risikomanagement, eine Senkung der Kosten und die Stärkung der Eigenkapitalbasis durch einen Abbau von Risikoaktiva beitragen.

Die strategische Positionierung spiegelte sich im Geschäftsjahr 2009/10 in den folgenden Segmenten wider:

Segmente

Das Segment Firmenkunden umfasst die inländische Unternehmensfinanzierung, insbesondere die Vergabe von Krediten, das Mobilienleasing sowie das Private-Equity-Geschäft. Die Gewährung von Krediten an den deutschen Mittelstand erfolgt von sieben Standorten im Bundesgebiet aus. Besondere Kompetenz besitzt die Bank in der Durchleitung öffentlicher Förderprogramme. Das Mobilienleasing-Geschäft betreibt die IKB über ihre Leasing-Tochtergesellschaften auf nationaler und internationaler Ebene. Der besondere Fokus liegt auf dem Maschinenleasing. Im Ausland ist die IKB-Leasing-Gruppe in Mittel- und Osteuropa sowie in Frankreich tätig. Die IKB-Private-Equity-Gruppe hat sich sowohl über Eigenkapitalbeteiligungen als auch über verschiedene Formen des Mezzanine-Kapitals engagiert. Über die IKB International S.A., Luxemburg, (IKB S.A.) – bzw. aufgrund der EU-Auflagen ab dem 1. Dezember 2010 über die IKB AG – werden den Firmenkunden Derivate und Fremdwährungskredite zur Verfügung gestellt.

Die Produkte der Strukturierten Finanzierung umfassen die Akquisitions- und Projektfinanzierung. Dabei agiert die IKB als Arranger oder beteiligt sich an entsprechenden Finanzierungen. In New York war die IKB über ihre Tochtergesellschaft IKB Capital Corporation, New York, (IKB CC) aktiv. Die Geschäftsaktivitäten der IKB CC wurden bereits zum 31. März 2010 aufgegeben.

Das Segment Immobilienkunden ist im Rahmen der EU-Auflagen bezüglich der erhaltenen staatlichen Hilfsmaßnahmen aufzugeben. Im Segment Immobilienfinanzierung bot die IKB ihren Kunden Finanzierungen und Beratungsdienstleistungen rund um die gewerbliche Immobilie an. Das Immobilienleasing, das unter dem Dach der Movesta Lease and Finance GmbH, Düsseldorf, (Movesta) – einem Gemeinschaftsunternehmen von KfW IPEX Bank und IKB – angesiedelt war, wurde aufgrund der EU-Auflagen mit Datum 18. Dezember 2009 an Dritte veräußert.

Im Geschäftsjahr 2009/10 wurden der Abbau und die Wertsicherung der strukturierten Wertpapierportfolios, die schwerpunktmäßig im Segment Portfolio Investments abgebildet sind, weiter vorangetrieben.

Die bisherige Aufteilung der Segmente wird zum 1. April 2010 aufgegeben. Die neue Segmentierung orientiert sich an den Produkten der Bank. Künftig basiert die Berichterstattung auf den Segmenten Kreditprodukte, Beratung und Capital Markets sowie Treasury und Investments.

Das **Segment Kreditprodukte** weist die Ergebniskomponenten und Vermögenspositionen aus dem Kredit- und Leasinggeschäft der Bank aus.

Das **Segment Beratung und Capital Markets** umfasst das Beratungsgeschäft der Bank in den Bereichen M&A, Restrukturierung, Struktur-/Ertragsoptimierung und Private Equity. Des Weiteren wird das Teilsegment Capital Markets einbezogen, das das Angebot von Kapitalmarkt- und Risikomanagement-Lösungen, das Management von Kundeneinlagen sowie das Verbriefungsgeschäft für Kunden der Bank umfasst. Die Handelsaktivitäten der Bank sind ebenfalls hier angesiedelt.

Das **Segment Treasury und Investments** weist die Ergebniskomponenten und Vermögenspositionen aus dem Aktiv-Passiv-Management, den strukturierten Investments sowie den Portfolioinvestments der Bank aus. Die nicht mehr zum strategischen Bestand gehörenden Kreditengagements sowie die Aktiva der Bank, die keinerlei Kundenbezug besitzen und wie Investments gemanagt werden, werden ebenfalls diesem Segment zugeordnet.

Die Umstellung der Segmentberichterstattung wird im Geschäftsjahr 2010/11 erfolgen, Für das Geschäftsjahr 2009/10 werden jedoch bereits nachrichtlich Angaben auf Basis der neuen Segmentierung publiziert.

2. Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum

Kernkapitalstärkung durch Lone Star

Die von LSF6 Rio S.à.r.l., Luxemburg, (einer Gesellschaft des US-amerikanischen Finanzinvestors Lone Star) im November und Dezember 2008 übernommenen Nachrangschuldverschreibungen der IKB AG im Gesamtnennbetrag von 101,5 Mio. € wurden am 4. Juni 2009 auf die LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., Delaware, Dallas/USA (LSF6 Europe), eine weitere Gesellschaft von Lone Star und Mehrheitsaktionärin der IKB AG, übertragen. Durch eine Verzichts- und Besserungsvereinbarung zwischen der LSF6 Europe und der IKB AG vom 5. Juni 2009 hat die LSF6 Europe als Inhaberin der Nachrangschuldverschreibungen auflösend bedingt für den Eintritt des Besserungsfalles auf ihren Rückzahlungsanspruch und künftige Zinszahlungsansprüche gegen die IKB AG aus diesen Schuldverschreibungen verzichtet und dadurch eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 101,5 Mio. € gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB erbracht. Der Besserungsfall tritt ein, soweit die IKB AG einen Jahresüberschuss ausweisen könnte und sofern die IKB AG auf Einzelinstitutsebene eine bankaufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote von mindestens 9,0 % einhält.

Am 11. Dezember 2008 hatte die IKB AG Schuldverschreibungen im Gesamtvolumen von 123,7 Mio. € mit bedingter Wandlungspflicht und bedingtem Wandlungsrecht ausgegeben. Davon hatte die LSF6 Rio S.à.r.l. alle Wandelschuldverschreibungen, die nicht von anderen Aktionären der IKB AG gezeichnet wurden, übernommen (123,5 Mio. €) und am 2. Juli 2009 in vollem Umfang von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht. Mit Ausgabe der Bezugsaktien (48.250.350 Stück) am 14. Juli 2009 an LSF6 Rio S.à.r.l. wurde das Grundkapital der IKB AG um 123,5 Mio. € erhöht.

Ab dem 14. Juli 2009 beträgt das Grundkapital der IKB AG 1.621 Mio. € (vorher: 1.498 Mio. €), eingeteilt in 633.326.261 (vorher: 585.075.911) nennwertlose Stückaktien. Der Anteil der Lone-Star-Gruppe am Grundkapital der IKB AG hat sich nach Abschluss der Wandlung auf 91,5 % erhöht.

Garantien des SoFFin

Aufgrund der drastischen Verwerfungen an den Kapitalmärkten im Herbst 2008 (insbesondere infolge der Insolvenz der US-Investmentbank Lehman Brothers) hatte die IKB eine Garantie des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) in Höhe von 5 Mrd. € beantragt, um Emissionen zur eigenen Refinanzierung begeben zu können. Mit der Begebung einer staatlich garantierten Emission über 1 Mrd. € im April 2009 wurde der im Dezember 2008 gewährte Garantierahmen des SoFFin schließlich vollständig ausgenutzt.

Am 3. Juli 2009 hatte der SoFFin auf Wunsch der IKB seine Absicht erklärt, den Garantierahmen der IKB für neu zu begebende Schuldverschreibungen um 7 Mrd. € auf dann 12 Mrd. € zu erweitern. Nach Genehmigung durch die EU-Kommission wurde der entsprechende Vertrag am 18. August 2009 unterzeichnet. Damit verfügte die IKB über einen Garantierahmen von zunächst 12 Mrd. €.

Bedingung des Garantierahmenvertrages ist die Erfüllung bestimmter Auflagen, die im Risikobericht (Risiken im Zusammenhang mit Auflagen des SoFFin) detailliert dargestellt sind.

Die staatsgarantierten Schuldverschreibungen aus dem erweiterten Rahmen dürfen über maximal 4 Mrd. € eine Laufzeit von bis zu 36 Monaten und über maximal 3 Mrd. € eine Laufzeit von bis zu 60 Monaten haben, müssen jedoch spätestens am 31. Dezember 2014 fällig sein. Die an den SoFFin zu zahlenden Garantiegebühren sind unter dem erweiterten Rahmen insgesamt erhöht worden. Auf den Betrag der am 30. Juni 2013 noch ausstehenden SoFFin-garantierten IKB-Anleihen müsste die IKB zusätzlich zu den vereinbarten Garantiegebühren 2 % bei Fälligkeit an den SoFFin zahlen.

Am 4. Februar 2010 hat die IKB die Reduzierung des Garantierahmen um 2 Mrd. € beantragt, da sich die Liquiditätslage der Bank stabilisiert hat. Hierbei haben sich insbesondere der Ab-

bau von Aktiva und die Entwicklung der Kundeneinlagen positiv ausgewirkt. Mit Wirkung zum 17. Februar 2010 hat der SoFFin entschieden, den Garantierahmen für die IKB von insgesamt 12 Mrd. € auf 10 Mrd. € zu reduzieren.

Die Rückgabe von Garantien betrifft die Erweiterung des Garantierahmens. Von diesem erweiterten Rahmen hat die IKB im September 2009 Garantien für Emissionen in Höhe von 2 Mrd. € mit dreijähriger Laufzeit genutzt; im Februar 2010 sind zudem staatsgarantierte Emissionen von 2 Mrd. € mit fünfjähriger Laufzeit und von 1 Mrd. € mit dreijähriger Laufzeit begeben worden.

Insgesamt wurden von der IKB staatsgarantierte Schuldverschreibungen in Höhe von 10 Mrd. € begeben. Die Laufzeitstruktur der SoFFin-garantierten Anleihen stellt sich folgendermaßen dar:

- 1 Mrd. € mit Fälligkeit 29. April 2011
- 2 Mrd. € mit Fälligkeit 27. Januar 2012
- 2 Mrd. € mit Fälligkeit 13. März 2012
- 2 Mrd. € mit Fälligkeit 10. September 2012
- 1 Mrd. € mit Fälligkeit 1. Februar 2013
- 2 Mrd. € mit Fälligkeit 2. Februar 2015

Damit ist der Garantierahmen ausgeschöpft. Die IKB hält zwei Emissionen von 3 Mrd. € als Liquiditätsreserve im eigenen Bestand. Die IKB hat keine SoFFin-Leistungen für Rekapitalisierung oder Risikoübernahme beantragt.

Einlagensicherung

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des SoFFin-Garantierahmens wurde vom Prüfungsverband Deutscher Banken e. V. in seiner Eigenschaft als Dienstleister für den Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes zur Aufrechterhaltung der Einlagensicherung die Begrenzung der geschützten Kundeneinlagen auf ein Volumen von maximal 11 Mrd. € (vorher 9 Mrd. € bis zum 30. September 2011) für die Laufzeit der SoFFin-Garantien festgelegt.

Debt Issuance Programme

Zum 16. Februar 2010 wurde das Debt Issuance Programme auf den aktuellen Stand gebracht. Damit hat die IKB wieder einen gültigen Basisprospekt, unter dem flexibel Emissionen der Bank begeben werden können. Hierdurch ist die Palette der möglichen Refinanzierungsinstrumente erweitert worden.

Stand der Umsetzung der EU-Auflagen

Am 21. Oktober 2008 hatte die EU-Kommission im Verfahren über staatliche Beihilfe der Bundesrepublik Deutschland für die Umstrukturierung der IKB bekannt gegeben, dass die staatlichen Hilfsmaßnahmen, die die IKB seit Beginn der Krise im Juli 2007 erhalten hat, unter Auflagen und Bedingungen genehmigt worden sind.

Die Auflagen beinhalten eine deutliche Reduktion der Geschäftsaktivitäten der IKB, die Aufgabe des Segmentes Immobilienfinanzierung, die Schließung von einigen ausländischen Standorten und die partielle Einstellung des Neugeschäfts. Die Konzernbilanzsumme soll bis 30. September 2011 um rund 47 % auf 33,5 Mrd. € (von 63,5 Mrd. € per 31. März 2007, vor Beginn der IKB-Krise) reduziert werden. Von der IKB ist ein vereinbarter Restrukturierungsplan einzuhalten. Die ursprüngliche Fassung des Restrukturierungsplans wurde in der Zwischenzeit in Abstimmung mit der EU-Kommission modifiziert. Die Bundesrepublik Deutschland hatte im Zusammenhang mit der Entscheidung der EU-Kommission vom 17. August 2009 über die Zulässigkeit der Erweiterung des SoFFin-Garantierahmens der EU-Kommission zugesichert, einen modifizierten Restrukturierungsplan anzumelden. Dies ist fristgerecht erfolgt. Der aktualisierte Plan bleibt in seinem Grundgerüst unverändert, reflektiert aber u. a. die Anpassung an die seit der Lehman-Insolvenz deutlich verschlechterten Rah-

Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2009/2010

menbedingungen. Nach Analyse des modifizierten Restrukturierungsplans teilte die EU-Kommission mit, dass sie derzeit keinen Handlungsbedarf sehe.

Mit Entscheidung vom 15. Mai 2009 hatte die EU-Kommission einer Änderung des Zeitplans für die Abwicklung am Standort Luxemburg zugestimmt.

Im Einzelnen bedeuten die Auflagen:

- Aufgabe des Segmentes Immobilienfinanzierung (Einstellung Neugeschäft; aktiver Abbau von mindestens 20 % des Portfolios bis 30. September 2010; Abbau von weiteren 40 % bis 30. September 2011; Restbestand über planmäßige Tilgung); betroffene Tochtergesellschaften: IKB Immobilien Management GmbH, IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, IKB Projektentwicklungsverwaltungs GmbH,
- Verkauf des 50%-IKB-Anteils an der Movesta bis 30. September 2011,
- Abwicklung oder Verkauf der IKB CC bis 30. September 2011 (aktiver Abbau von 25 % des Portfolios bis 30. September 2010) und Einstellung des Neugeschäfts zum 31. Dezember 2008,
- Abwicklung der IKB S.A. bis 1. April 2011 (das Derivategeschäft und der Kreditbestand bis zu einer Maximalhöhe von 3,2 Mrd. € dürfen zur IKB AG nach Düsseldorf verlagert werden) und Einstellung des Neugeschäfts zum 1. Dezember 2010,
- Einstellung und Abwicklung der Geschäftstätigkeiten der IKB in Amsterdam bis 30. März 2010 sowie
- Verkauf nicht strategischer Aktivpositionen bis 30. September 2011.

Im Falle unvorhersehbarer Umstände, insbesondere bei anhaltender Finanzmarktkrise oder Unmöglichkeit der Veräußerung bestimmter Aktivpositionen, können die Auflagen durch die EU-Kommission geändert oder ersetzt werden, oder es kann eine Fristverlängerung gewährt werden.

Der Stand der Umsetzung der EU-Auflagen stellt sich aktuell wie folgt dar:

- Das Kreditvolumen der Immobilienfinanzierung wurde zum 31. März 2010 um mehr als 26 % abgebaut (von der EU-Kommission vorgegebenes Zwischenziel bis 30. September 2010: Abbau um 20 %); die Abwicklung bzw. der Verkauf betroffener Tochtergesellschaften sind angelaufen. Das Neugeschäft ist eingestellt.
- Der 50%ige Anteil der IKB an der Movesta wurde mit Wirkung zum 18. Dezember 2009 verkauft. Vollzugsbedingung des Kaufvertrages war u. a. die Herauslösung der Movesta Development GmbH sowie einzelner Sondergesellschaften aus der Movesta, die anteilig bei den Alteigentümern verblieben sind.
- IKB CC: Zum 31. März 2010 ist das Kreditportfolio durch Verkauf vollständig abgebaut worden. Zwischenzeitlich wurde zudem die Liquidation der Gesellschaft eingeleitet.
- IKB S.A.: Zur Abwicklung der IKB S.A. und zur Übernahme bestimmter Aufgaben durch die Muttergesellschaft werden zurzeit umfangreiche konzeptionelle und praktische Vorbereitungen getroffen, um fristgerecht zum 1. April 2011 die EU-Auflage erfüllen zu können.
- Die Geschäftstätigkeiten der IKB in Amsterdam wurden eingestellt.
- Durch aktiven Abbau wurde das Kreditvolumen in nicht strategischen Aktivpositionen per 31. März 2010 im Vergleich zum 31. März 2007 von 1,7 Mrd. € auf 0,4 Mrd. € reduziert.
- Die Bilanzsumme des Konzerns per 31. März 2010 wird voraussichtlich unter 36 Mrd. € betragen.

Darüber hinaus gibt es weitere Verhaltenspflichten für die IKB aus der Entscheidung der EU-Kommission vom 17. August 2009 bezüglich der Erweiterung des SoFFin-Garantierahmens:

- Zum einen sieht die Entscheidung Einschränkungen im Eigenhandel vor. Diese sind mit den Zielsetzungen der IKB vereinbar.
- Zum anderen darf die IKB gemäß dieser EU-Entscheidung nur sehr eingeschränkt eigene Verbindlichkeiten zurückkaufen.

Die IKB hat organisatorische Vorkehrungen zur Einhaltung dieser Verhaltenspflichten getroffen.

Veränderungen im Konzern

Der Wertpapierbestand der IKB AG umfasste zum Geschäftsjahresbeginn von ELAN Ltd., Jersey, emittierte strukturierte Schuldverschreibungen, die im Geschäftsjahr veräußert wurden. Infolge des Verkaufs wurden die beiden Zellen der Zweckgesellschaft im Konzernabschluss entkonsolidiert.

Zur Liquiditätsbeschaffung hat die IKB AG im September 2008 an die Zweckgesellschaft REPV-DS Finance 2008-1 GmbH, Frankfurt am Main (REPV-DS), Forderungen zu einem Kaufpreis in Höhe ihres Nennwerts von 215 Mio. € verkauft. Die Zweckgesellschaft wurde durch ein erstrangiges Schuldscheindarlehen einer anderen Bank in Höhe von 163 Mio. € und ein nachrangiges Darlehen der IKB AG in Höhe von 52 Mio. € finanziert. Da die wesentlichen Kreditrisiken bei der IKB AG verblieben, wurde REPV-DS von der IKB AG konsolidiert. Die Transaktion war auf ein Jahr angelegt und endete planmäßig im September 2009. Mit Beendigung der Transaktion wurde REPV-DS im Konzernabschluss entkonsolidiert.

Die Havenrock Limited und die Havenrock II Limited mit Sitz in Jersey wurden zum 31. Dezember 2009 im Konzernabschluss entkonsolidiert, da aus Konzernsicht eine Mehrheit der Chancen und Risiken an den Gesellschaften nicht mehr besteht. Die Risiken der Gesellschaften haben sich im Geschäftsjahr endgültig und vollständig realisiert. Für den Teil der Risiken, der durch strukturierte Kreditlinien der IKB AG und der IKB S.A. abgesichert war, wurde bereits in den vorhergehenden Geschäftsjahren eine Risikovorsorge in voller Höhe getroffen. Aus heutiger Sicht bestehen weder wesentliche Chancen der IKB auf sonstige Erträge der Gesellschaften noch Einfluss auf ihre Geschäftsführung.

Die IKB investierte im Geschäftsjahr 2009/10 über zwei Tochtergesellschaften, die Erste Equity Suporta GmbH, Düsseldorf, und die Zweite Equity Suporta GmbH, Düsseldorf, insgesamt 566 Mio. € in einen kurzfristig liquidierbaren Investmentfonds (IKB Partner Fonds). Dieser ist integrativer Bestandteil der Liquiditätsvorsorge der Bank und dient dazu, die vorhandenen Mittel unter Nutzung externer Expertise eines erfahrenen Asset Managers mit geringen Kredit- und Marktrisiken liquide anzulegen. Der Fonds wies zum 31. März 2010 einen Marktwert von 566 Mio. € aus.

Die IKB Dritte Equity Suporta GmbH wurde als übertragender Rechtsträger mit Vertrag vom 30. März 2010 auf die IKB Equity Capital Fund GmbH, die zuvor die Rechtsform von einer KG in eine GmbH gewechselt hatte (Handelsregistereintrag: 7. Dezember 2009), rückwirkend zum 1. Januar 2010 zu Buchwerten verschmolzen. Die Verschmelzung wurde bei der übernehmenden Gesellschaft am 14. April 2010 eingetragen. Die Dritte Equity Suporta GmbH ist damit erloschen.

Nach dem Verkauf der Movesta (s. o.) wurde zum 31. Dezember 2009 die MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, als at equity bilanziertes Unternehmen von der IKB AG erstmalig als unmittelbare Beteiligung geführt. In der Gesellschaft sind die Projektentwicklungen aus der Movesta-Gruppe zusammengefasst, die im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der Movesta nicht auf den Erwerber übertragen wurden.

Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2009/2010

Die IKB Equity Finance GmbH wurde mit Vertrag vom 30. März 2010 rückwirkend zum 1. Januar 2010 auf die IKB Private Equity GmbH zu Buchwerten verschmolzen. Die Verschmelzung wurde bei der übernehmenden Gesellschaft am 16. April 2010 eingetragen. Die IKB Equity Finance GmbH ist damit erloschen.

Weitere wichtige Transaktionen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Auflagen der Europäischen Kommission zur Restrukturierung der IKB wurden am 5. Oktober 2009 alle Rechte und Pflichten aus dem Stillen Beteiligungsvertrag zwischen der IKB S.A. und der BNP Paribas Luxembourg S.A. (BNP S.A.) vom 8. November 1999 im Wege der Vertragsübernahme von der IKB S.A. auf die IKB AG übertragen. Zuvor hatte die Versammlung der Inhaber der durch die BNP S.A. auf treuhänderischer Basis emittierten Stillen Beteiligungsscheine der Übertragung mit einer Mehrheit von 93,88 % zugestimmt. Die am 31. März 2009 beendete Stille Beteiligung (nominal 100 Mio. €) wurde nach Verlustbeteiligungen am 17. November 2009 in Höhe von 19 Mio. € vertragsgemäß zurückgezahlt.

Zwei von der IKB gehaltene synthetische Collateralized Debt Obligation (CDO)-Transaktionen mit sechs Tranchen und gemischten Referenzaktiva (Unternehmen und ABS) im Gesamtvolumen von nominal 0,20 Mrd. € sind im Mai 2009 zu einfachen Credit Linked Notes mit Unternehmen und Staaten als Referenzaktiva umstrukturiert worden.

Rechtlich relevante Ereignisse

Zu den Einzelheiten der wichtigen rechtlich relevanten Ereignisse wird auf das Kapitel „Rechtsrisiken“ im Risikobericht verwiesen.

Gerichtliche Bestellung eines Sonderprüfers

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 wurden auf Beschlussantrag der LSF6 Europe die von der Hauptversammlung am 27. März 2008 gefassten Beschlüsse zur Durchführung einer aktienrechtlichen Sonderprüfung zur Untersuchung möglicher Pflichtverletzungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der IKB aufgehoben und die Bestellung des Sonderprüfers widerrufen. Nach Ansicht von LSF6 Europe gibt es keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass Vorstand und Aufsichtsrat pflichtgemäß prüfen, ob ehemalige Organmitglieder Pflichtverletzungen begangen haben. Da eine angemessene gesellschaftsinterne Befassung mit derartigen Angelegenheiten unter Wahrung der Vertraulichkeit möglich sei, liege es nicht im Interesse der Gesellschaft, dass gesellschaftsinterne Sachverhalte im Rahmen einer Sonderprüfung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Gegen die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 zu TOP 3 und 4 (Aufhebung der Sonderprüfung bezüglich des Vorstands und des Aufsichtsrats) wurden Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen eingereicht.

Im August 2009 hat das Landgericht Düsseldorf auf Antrag von Aktionären beschlossen, einen Sonderprüfer zu bestellen, der bei der IKB überprüfen soll, ob Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit den Ursachen der IKB-Krise begangen haben. Das Landgericht hat den Auftrag zur Durchführung der Sonderprüfung Herrn Dr. Harald Ring, Mitglied des Vorstandes der Treuhand- und Revisions-Aktiengesellschaft Niederrhein, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld, erteilt. Herr Dr. Ring war bereits von der Hauptversammlung vom 27. März 2008 zum aktienrechtlichen Sonderprüfer bestellt worden und hat bis zum Widerruf seiner Bestellung am 25. März 2009 Prüfungshandlungen durchgeführt.

Hiergegen von Seiten der IKB eingelegte Rechtsmittel, zuletzt beim Bundesgerichtshof, blieben ohne Erfolg. Die landgerichtliche Anordnung der Sonderprüfung ist somit bestandskräftig und Herr Dr. Ring hat seine Tätigkeit als nunmehr gerichtlich bestellter Sonderprüfer aufgenommen.

Personalia

Mit Wirkung vom 27. April 2009 hat Herr Dr.-Ing. E.h. Eberhard Reuther sein Aufsichtsratsmandat bei der IKB AG niedergelegt. Durch Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf wurde Herr Dr. Thomas Rabe, Berlin, Mitglied des Vorstands der Bertelsmann AG, mit Wirkung zum 23. Juni 2009 zum Mitglied des Aufsichtsrats der IKB AG bestellt.

Herr Dr. Thomas Rabe sowie die Herren Dr. Karsten von Köller und Dr. Claus Nolting, deren Amtszeiten jeweils mit Ablauf der Hauptversammlung vom 27. August 2009 endeten, wurden durch Beschluss der Hauptversammlung am 27. August 2009 wieder in den Aufsichtsrat gewählt. Aufgrund einer Neuwahl der Arbeitnehmervertreter schied Frau Dr. Carola Steingraber mit Ablauf der Hauptversammlung der IKB AG am 27. August 2009 aus dem Aufsichtsrat aus. Frau Carmen Teufel wurde an ihrer Stelle zur Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat gewählt und ist seit dem 27. August 2009 Mitglied im Aufsichtsrat der IKB AG.

Herr Dr. Reinhard Grzesik ist auf eigenen Wunsch und aus persönlichen Gründen zum 3. Juli 2009 aus dem Vorstand der IKB AG ausgeschieden. Der Vorstand der IKB AG wurde auf vier Mitglieder verkleinert. Die Aufgabengebiete von Herrn Dr. Grzesik, Finanzen, Steuern, Immobilien und IT, übernahm Herr Dr. Dieter Glüder, bislang im IKB-Vorstand verantwortlich für Produkte, Treasury und Volkswirtschaft. Zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben übernahmen der Vorstandsvorsitzende, Herr Hans Jörg Schüttler, das Treasury und der Vertriebsvorstand, Herr Dr. Michael H. Wiedmann, den Produktbereich und den Bereich Volkswirtschaft. Herr Claus Momburg ist im Vorstand der IKB AG weiterhin für Risikomanagement, Credit Operations sowie Personal zuständig.

Die Bestellung der Herren Hans Jörg Schüttler, Dr. Dieter Glüder sowie Dr. Michael Wiedmann zu Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft wurde mit Wirkung zum Ablauf des 14. Oktober 2009 aufgehoben. Jeweils mit Wirkung ab dem 15. Oktober 2009 wurden Herr Hans Jörg Schüttler bis zum Ablauf des 31. Oktober 2013, Herr Dr. Dieter Glüder bis zum Ablauf des 15. Oktober 2013 sowie Herr Dr. Michael Wiedmann bis zum Ablauf des 29. Februar 2014 jeweils zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft wiederbestellt. Herr Schüttler wurde zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Herr Claus Momburg wurde zudem bereits für die Zeit vom 11. November 2010 bis 10. November 2015 wieder zum Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft bestellt.

Aufgrund der Auflagen des SoFFin im Zusammenhang mit der Garantiegewährung wurden die Vorstandsverträge angepasst und das Jahresgrundgehalt der Vorstandsmitglieder ab dem 1. Juli 2009 auf jeweils 500.000 € festgesetzt. Zudem haben die Vorstandsmitglieder auf Tantiemezahlungen (einschließlich der vormals vereinbarten Mindesttantieme) ab dem Geschäftsjahr 2008/09 bis zum 31. Dezember 2010 verzichtet. Damit übersteigt die Vergütung der Vorstandsmitglieder nicht die mit dem SoFFin vereinbarte Obergrenze. Zu weiteren Einzelheiten wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Für die Festlegung künftiger Tantiemen wurden im Zuge der Vertragsverlängerungen die Regelungen zur Festlegung der Tantieme entsprechend den neuen gesetzlichen Vorgaben des VorstAG angepasst. Das Ergebnis und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie die Leistungen des Vorstandsmitglieds sollen nach pflichtgemäßem Ermessen des Aufsichtsrats berücksichtigt werden. Die Festsetzung soll unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung im Rahmen einer mehrjährigen Betrachtung erfolgen. Tantiemen werden insoweit unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung im Rahmen einer mehrjährigen Betrachtung festgelegt.

Ordentliche Hauptversammlung am 27. August 2009

Die ordentliche Hauptversammlung der IKB AG für das Geschäftsjahr 2008/09 fand am 27. August 2009 in Düsseldorf statt. Die Hauptversammlung hat allen Vorschlägen der Verwaltung mit großer Mehrheit zugestimmt. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse finden sich im Internet unter www.ikb.de. Gegen einzelne Beschlüsse der Hauptversammlung sind Klagen rechtshängig, die im Risikobericht unter „Rechtsrisiken“ dargestellt sind.

Aktuelle Ratingsituation

Die Ratingagentur Moody's hat am 17. September 2009 folgende Einschätzungen in Bezug auf die IKB bestätigt: long-term Rating: Baa3, short-term Rating: Prime-3, Financial-Strength-Einzelrating: E, Ausblick: negativ.

Die Ratingagentur Fitch hat am 31. Juli 2009 ihre Einschätzung der Ratingsituation bestätigt: long-term Rating: BBB-, short-term Rating: F3, Financial-Strength-Einzelrating: D/E, Ausblick: negativ.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Geschäftliche Entwicklung

Die nachfolgenden Ausführungen zur geschäftlichen Entwicklung beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, auf die Aktivitäten des IKB-Konzerns, da die Aktivitäten der IKB AG und der Tochtergesellschaften eng miteinander verbunden sind.

Das Neugeschäftsvolumen belief sich im Geschäftsjahr 2009/10 auf 3,0 Mrd. € (Vorjahr: 5,9 Mrd. €), mit dem Schwerpunkt auf Firmenkunden (2,5 Mrd. €). Im Einzelnen sind dabei die folgenden geschäftlichen Entwicklungen von Bedeutung:

Die IKB hat im Segment Firmenkunden, das die inländische Unternehmensfinanzierung, die Private-Equity-Aktivitäten und das Mobilienleasing umfasst, im Berichtszeitraum 2,4 Mrd. € (Vorjahr: 3,5 Mrd. €) ausgezahlt. Der Rückgang erklärt sich insbesondere aus einer nachlassenden Kreditnachfrage, gestiegenen Refinanzierungskosten und einer geänderten Kalkulation der IKB.

1,7 Mrd. € (Vorjahr: 2,5 Mrd. €) des Neugeschäfts entfielen auf das inländische Kreditgeschäft. Die Neugeschäftsmarge im inländischen Kreditgeschäft verbesserte sich, gemessen an den durchschnittlichen Refinanzierungskosten (einschließlich der Kosten für die SoFFingarierten Anleihen) der Bank, auf 1,41 % (Vorjahr: 1,03 %). Der überwiegende Teil des Neugeschäfts im inländischen Kreditgeschäft entfiel auf Unternehmen mit Umsatzerlösen von über 50 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2009/10 erreichte der Anteil langfristiger Kredite aus öffentlichen Förderprogrammen und Globaldarlehen 75 % (Vorjahr: 60 %) des Neukreditvolumens.

Die IKB-Leasing-Gruppe, die national und international im Mobilienleasing tätig ist, hat ein Neugeschäftsvolumen von 0,7 Mrd. € (Vorjahr 1,0 Mrd. €) erreicht, obwohl es aufgrund des Wirtschaftseinbruchs in dem für die IKB-Leasing-Gruppe relevanten Bereich des Maschinenbaus zu einem starken Rückgang der Nachfrage gekommen ist. Gut zwei Drittel dieses Neugeschäfts entfallen auf Deutschland. Die IKB-Leasing-Gruppe ist mit 14 Leasinggesellschaften in neun Ländern (Deutschland, Frankreich, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn) tätig.

Im Segment Strukturierte Finanzierung, d. h. in der Akquisitions- und Projektfinanzierung sowie der Exportfinanzierung, ging das Neugeschäftsvolumen im Geschäftsjahr 2009/10 auf 0,4 Mrd. € (Vorjahr: 1,8 Mrd. €) deutlich zurück. Bei diesem Rückgang spielte die Marktentwicklung eine entscheidende Rolle. Die Aktivitäten bei Unternehmensübernahmen in Europa verharrten auf einem sehr niedrigen Niveau, sodass fast keine Akquisitionsfinanzierungen neu zu vergeben waren. Im Projektfinanzierungsgeschäft hat sich die IKB aufgrund der langen Laufzeiten zurückgehalten. Es wurden vor allem Geschäfte mit Einsatz von Fördermitteln und mit Hermesdeckungen für bestehende Kundenbeziehungen getätigt. In den USA wurden von der IKB CC das Portfolio an Leveraged Loans sowie gehaltene CDO-Tranchen komplett verkauft. Die Aktivitäten als Asset Manager für Dritte sind eingestellt worden.

Das Segment Immobilienkunden, das gemäß den EU-Auflagen vom Oktober 2008 das Neugeschäft eingestellt hat, weist im Geschäftsjahr 2009/10 noch ein Neugeschäftsvolumen von 0,1 Mrd. € (Vorjahr: 0,6 Mrd. €) auf, insbesondere aufgrund von Inanspruchnahmen von Kreditzusagen aus Vorjahren.

Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung der IKB AG ist auch im Geschäftsjahr 2009/10 in starkem Maße durch die Krise der Bank, die allgemeine Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sowie durch die Umsetzung der EU-Auflagen beeinflusst. Waren in den beiden letzten Geschäftsjahren vor allem auf Portfolioinvestments hohe Abschreibungen erforderlich, haben sich im Geschäftsjahr 2009/10 diese Märkte teilweise beruhigt. Dies hatte zur Folge, dass bei den

Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2009/2010

Portfolioinvestments wieder Zuschreibungen erfolgen konnten, während im traditionellen Kreditgeschäft die Risikovorsorge der IKB AG weiter hoch blieb.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 349 Mio. € aus (Vorjahr: -861 Mio. €). Auch in diesem Jahr ist das Ergebnis beeinflusst von Sonderfaktoren, von denen in der folgenden Tabelle die betragsmäßig größten Sachverhalte mit ihrer Auswirkung auf die verschiedenen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) dargestellt werden:

Angaben in Mio. €	Unbereinigte GuV 2009/10	davon: Sonderfaktoren			Bereinigte GuV 2009/10
		Portfolioinvestments	Restrukturierung	Sonstige	
Zinsüberschuss (ohne lfd. Erträge aus Aktien, Beteiligungen etc.)	191	18	-3	18	158
Provisionsüberschuss	-5		-74		69
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	-8				-8
Lfd. Erträge aus Aktien, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen	7				7
Personalaufwand	-126				-126
Andere Verwaltungsaufwendungen	-120		-13		-107
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-421				-421
Abschreibungen und Zuschreibungen zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve	157	33		115	9
Abschreibungen und Verluste auf/Zuschreibungen und Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	32	43		-11	0
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-31	84	-117	2	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis (inkl. Aufwendungen aus Verlustübernahmen)	-20		30	-61	11
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-344	178	-177	63	-408
Außerordentliches Ergebnis	-9		-9		0
Laufende Steuern	4			6	-2
Jahresfehlbetrag	-349	178	-186	69	-410
Verlustteilnahme Genussrechtskapital und Stille Einlagen	98				
Auflösung Gewinnrücklagen	-				
Verlustvortrag	-1.380				
Bilanzverlust	-1.631				

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Aus **Portfolioinvestments** sind Gewinne per saldo in Höhe von 178 Mio. € entstanden:

- Für Wertpapiere konnten Zinserträge aus außerplanmäßigen Zahlungseingängen in Höhe von 9 Mio. € vereinnahmt werden. Ein weiterer Betrag von 9 Mio. € entfällt auf Erträge aus der Aufzinsung des Junior Loan an die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Limited (Rio Debt Holdings).
- Zuschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve in Höhe von 33 Mio. € erfolgten für strukturierte Wertpapiere.
- Aufgrund der Beteiligung der IKB AG an möglichen Mehrerlösen im Zusammenhang mit der Verwertung des Wertpapierportfolios der Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings ist der Equity Kicker als eingebettetes Derivat getrennt zu bilanzieren und zu bewerten. Für diesen Equity Kicker (First Loss Piece) konnten per saldo 43 Mio. € Zuschreibungen bei den Wertpapierbeständen im Anlagevermögen vorgenommen werden.
- Wertaufholungen bei Corporate Bonds führten zu Buchgewinnen bei der IKB S.A. in Höhe von 84 Mio. €. Um diesen Betrag reduzierte sich der Abschreibungsbedarf auf den Beteiligungsbuchwert der IKB S.A., deren Geschäftsbetrieb infolge der EU-Auflagen eingestellt werden muss.

Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2009/2010

Die Aufwendungen für **Restrukturierung** konnten gegenüber dem Vorjahr reduziert werden und betragen im Geschäftsjahr 2009/10 186 Mio. €:

- Die zu zahlenden Bereitstellungsprovisionen in Höhe von 3 Mio. € für die im Laufe des Geschäftsjahres nicht abgerufenen Garantien des SoFFin werden im Zinsergebnis ausgewiesen.
- Der Provisionsüberschuss ist von Aufwendungen in Höhe von 74 Mio. € für an den SoFFin gezahlte Garantieprovisionen geprägt.
- Die Anderen Verwaltungsaufwendungen sind mit 13 Mio. € weiterhin durch externe Rechts- und Beratungskosten zur Bewältigung der Krise belastet.
- Die Umsetzung der EU-Auflage zur Abwicklung und Schließung der IKB S.A. führt zu einem Abschreibungsbedarf auf den Beteiligungsbuchwert in Höhe von 117 Mio. €, der durch die Buchgewinne aus Werterhöhungen bei den Corporate Bonds der Gesellschaft (siehe hierzu oben) in Höhe von 84 Mio. € teilweise kompensiert wird.
- Die im Sonstigen betrieblichen Ergebnis genannten 30 Mio. € enthalten ertragswirksame Auflösungen nicht mehr benötigter Rückstellungen in Höhe von 29 Mio. €. Sie entfallen vor allem auf eine Teil-Auflösung der Rückstellung für Verlustausgleichszahlungen im Rahmen der Einstellung des operativen Geschäftsbetriebs der IKB CC. Im Vorjahr wurde für diesen Sachverhalt eine Rückstellung in Höhe von 95 Mio. € gebildet. Des Weiteren ergab sich ein Veräußerungsgewinn von insgesamt 3 Mio. € aufgrund des Verkaufs des Bürogebäudes in München. Über den Ergebnisabführungsvertrag mit der IKB Beteiligungen GmbH werden 2 Mio. € Verluste aus dem Verkauf der Movesta ausgewiesen, die betriebswirtschaftlich auf die Restrukturierung entfallen.
- Der Außerordentliche Aufwand von 9 Mio. € enthält Vergütungen an die KfW Bankengruppe in Höhe von 7 Mio. € für Rechtskostenerstattungen und die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten sowie Sozialplan- und Restrukturierungskosten in Höhe von 2 Mio. €.

Sonstige Sondereffekte sind in Höhe von +69 Mio. € angefallen:

- Aufgrund der Verlustsituation der IKB AG musste der Konzern Zinszahlungen von 18 Mio. € auf bestimmte hybride Kapitalinstrumente (Trust Preferred Securities) nicht leisten, was sich auch positiv im Zinsüberschuss der IKB AG niedergeschlagen hat.
- Die Position Abschreibungen und Zuschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve enthält per saldo Erträge in Höhe von 115 Mio. € aus der Realisierung der mit Wertpapiergeschäften in Zusammenhang stehenden derivativen Finanzgeschäften und aus dem Rückkauf und der Einziehung eigener Schuldverschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres 2009/10, die unter dem Nominalwert erworben werden konnten.
- Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens ergab sich per saldo ein Verlust in Höhe von 11 Mio. €. Dabei entstanden durch Verkäufe und Abschreibungen insgesamt Verluste in Höhe von 80 Mio. €, denen Gewinne und Zuschreibungen auf Wertpapierbestände in Höhe von 69 Mio. € gegenüberstanden.
- Die Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ergaben per saldo einen Gewinn in Höhe von 2 Mio. €. Er resultiert zum einen aus der Zuschreibung von 7 Mio. € auf den Buchwert der IKB CC sowie zum anderen aus Abschreibungen von 6 Mio. € auf die Buchwerte der IKB Immobilien Management GmbH, der IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG sowie zweier Objektgesellschaften.

- Das negative Sonstige betriebliche Ergebnis von 61 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Verlustübernahmen der IKB Beteiligungen GmbH in Höhe von 57 Mio. €. Hintergrund hierfür sind wiederum die Verlustübernahme sowie Buchwertabschreibungen für die IKB-Leasing-Gruppe und die Verlustübernahme für die IKB Private Equity. In der negativen Ergebnisabführung der IKB Beteiligungen GmbH sind im Rahmen der Restrukturierung Verluste aus dem Verkauf der Movesta in Höhe von 2 Mio. € enthalten. Diese Beträge werden in der Tabelle im Sonstigen betrieblichen Ergebnis aufgrund von Restrukturierung ausgewiesen.
- Bei den Erträgen aus laufenden Steuern in Höhe von per saldo 6 Mio. € handelt es sich insbesondere um den Rücktrag steuerlicher Verluste in Vorjahre und die Erstattung zuviel gezahlter Vorauszahlungen in den ausländischen Niederlassungen der IKB AG.

Die um die zuvor genannten Sonderfaktoren bereinigte Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust in Höhe von 410 Mio. € aus, der insbesondere auf den rückläufigen Zinsüberschuss und die anhaltend hohe Risikovorsorge zurückzuführen ist. Diese Belastungen konnten nur zum Teil durch die rückläufigen Verwaltungsaufwendungen kompensiert werden.

Der bereinigte Zinsüberschuss (vor laufenden Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen) ist im Berichtszeitraum um 38 Mio. € auf 158 Mio. € gesunken. Der wesentliche Grund hierfür sind stark rückläufige Erträge aus Eigenmittelanlagen aufgrund verminderter Anlagebeträge und geringerer Verzinsung. Daneben wirkt sich das aufgrund der EU-Auflagen rückläufige Kreditvolumen aus.

Der Provisionsüberschuss sank aufgrund des reduzierten Neugeschäfts um 18 Mio. € auf 69 Mio. € (Vorjahr: 87 Mio. €). Das Ergebnis enthält überwiegend Kreditstrukturierungs- und Avalprovisionen aus eingebetteten Derivaten von Credit Linked Notes.

Das Nettoergebnis aus Finanzgeschäften weist per saldo einen Verlust in Höhe von 8 Mio. € auf, der sich im Wesentlichen aus der Absicherung von Zinspositionen mit Futures-Geschäften ergab.

Die laufenden Erträge aus Aktien, Beteiligungen und Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 7 Mio. € ergaben sich mit 6 Mio. € aus den Dividenden zweckgebundener Wertpapiere im Sondervermögen für die Altersvorsorge der Mitarbeiter der Bank und in Höhe von 1 Mio. € aus Beteiligungserträgen sowie der Ergebnisabführung der IKB Data GmbH.

Der Rückgang der Personalaufwendungen um 19 Mio. € auf 126 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Mitarbeiterbestand aufgrund der Restrukturierung. Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand sank im Vergleich zum Vorjahr um 101 Vollarbeitszeitkräfte.

Die Anderen Verwaltungsaufwendungen liegen mit 107 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (117 Mio. €) und sind Ausdruck der eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen.

Die Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft (Nettorisikovorsorge) liegen mit 421 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau (408 Mio. €). Darin enthalten sind 400 Mio. € Nettozuführungen zu Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen gegenüber 362 Mio. € im Vorjahr. Aus dem Verkauf von Forderungen sind Abschreibungen von insgesamt 9 Mio. € angefallen. Die Nettorisikovorsorge ist damit auf dem erwarteten hohen Niveau, welches im Wesentlichen auf die anhaltende Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen ist. Die Pauschalwertberichtigung wurde um 21 Mio. € erhöht.

Das Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve ohne Portfolioinvestments beträgt 9 Mio. €.

Im Sonstigen betrieblichen Ergebnis von 11 Mio. € sind vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Personalaufwendungen und ausstehende Rechnungen enthalten.

Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2009/2010

Der Aufwand aus Laufenden Steuern in Höhe von 2 Mio. € entfällt vor allem auf Vermögenssteuer der Niederlassung Luxemburg und deutsche Grundsteuer.

Im Geschäftsjahr 2009/10 wurden das Genussrechtskapital sowie Stille Einlagen der IKB AG in Höhe von 98 Mio. € an den Verlusten beteiligt, sodass sich ein Fehlbetrag nach Verlustbeteiligung in Höhe von 251 Mio. € errechnet. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von 1.380 Mio. € ergibt sich für die IKB AG ein Bilanzverlust von 1.631 Mio. €.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt am Bilanzstichtag 40,4 Mrd. € und ist damit im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der EU-Auflagen sowie der Restrukturierung um 4,8 Mrd. € rückläufig.

Das Bruttokreditvolumen (nach Wertberichtigungen) lag am 31. März 2010 mit 27,9 Mrd. € um 4,5 Mrd. € unter dem des Vorjahresvergleichswertes. Das Stichtagskreditvolumen umfasst mittel- und langfristige Kredite an Kreditinstitute, Kredite an Kunden, das verbriefte Kreditgeschäft in Form von Schuldverschreibungen sowie Bürgschaften. Hierbei werden die an die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings verkauften Portfolioinvestments weiterhin im Kreditvolumen berücksichtigt, da aufgrund der Bilanzierungsvorschriften kein Buchwertabgang erfolgte.

Aktiva

Die Forderungen an Kunden wurden deutlich um 2,6 Mrd. € auf 21,9 Mrd. € abgebaut. Der Rückgang ist auf das verminderte Kredit-Neugeschäftsvolumen und auf die Restrukturierung im Rahmen der EU-Auflagen (z. B. bei Immobilienfinanzierungen) zurückzuführen.

Ebenfalls rückläufig waren die Forderungen an Kreditinstitute, die um 1,3 Mrd. € auf 5,0 Mrd. € abgenommen haben. Hinter dieser Entwicklung steht überwiegend der Abbau der Ausleihungen an die Tochtergesellschaft IKB S.A., die wiederum im Zusammenhang mit deren Schließung bis zum 1. April 2011 sowie der Einstellung des Neugeschäfts zu sehen ist.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere haben um 0,8 Mrd. € auf 11,6 Mrd. € abgenommen. Im Bestand enthalten sind im Geschäftsjahr erworbene Eigenemissionen unter Garantie des SoFFin von 2,8 Mrd. €, sodass per saldo ein Rückgang von 3,6 Mrd. € aufgrund von Fälligkeiten und Verkäufen zu verzeichnen ist.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen stiegen von 0,9 Mrd. € zum Ende des Geschäftsjahres 2008/09 auf 1,0 Mrd. € zum Ende des Geschäftsjahres 2009/10. Hinter dieser Entwicklung stehen einerseits Zugänge und Zuschreibungen von 111 Mio. € und andererseits Abgänge und Abschreibungen von insgesamt 44 Mio. €. Als wesentliche Veränderung ist hier der Beteiligungsbuchwert der IKB Beteiligungen GmbH zu nennen, bei der eine Kapitalerhöhung von 70 Mio. € vorgenommen wurde. Der Beteiligungsbuchwert der IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG wurde durch mehrere Kapitalerhöhungen um 31 Mio. € erhöht, um Baukosten bestehender Projekte bestreiten zu können. Bei der IKB CC wurde im Berichtsjahr eine Kapitalerhöhung in Höhe von 63,7 Mio. € zum Ausgleich von Verlusten durchgeführt, für welche die im Vorjahr gebildete Rückstellung in Anspruch genommen wurde.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände betragen 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 0,7 Mrd. €). Der Rückgang entfällt im Wesentlichen auf niedrigere Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften im Rahmen der Ergebnisabführungen.

Passiva

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um 3,1 Mrd. € auf 13,0 Mrd. €. Wesentliche Gründe für den Rückgang sind verminderte Geldaufnahmen am Interbankenmarkt und bei der Europäischen Zentralbank.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen um 0,3 Mrd. € auf 7,2 Mrd. €. Der Zuwachs basiert vor allem auf Kundentermineinlagen im Laufzeitenbereich von 3 bis 12 Monaten.

Die Emission von Schuldverschreibungen war krisenbedingt weiterhin nur sehr eingeschränkt möglich. Der Bestand an Verbrieften Verbindlichkeiten sank um 0,6 Mrd. € auf 13,7 Mrd. €. Einem Emissionsvolumen von 6,0 Mrd. € unter Garantie des SoFFin standen dabei Tilgungen und Rückkäufe von insgesamt 6,6 Mrd. € gegenüber.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten gingen um 0,7 Mrd. € auf 1,8 Mrd. € zurück. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung bestimmter Verbriefungstransaktionen, bei denen die Mehrheit der Chancen und Risiken bei der IKB verblieben ist. Die an Zweckgesellschaften veräußerten Vermögenswerte verbleiben deshalb weiterhin in der Bilanz der IKB, und in gleicher Höhe wird eine korrespondierende Verbindlichkeit ausgewiesen. Infolge von Tilgungen und Verkäufen reduzierten sich der Bestand der Wertpapiere sowie die hierzu korrespondierende Verbindlichkeit.

Die Rückstellungen reduzierten sich aufgrund von Inanspruchnahmen und Auflösungen um 0,3 Mrd. € auf 1,0 Mrd. €.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten gingen um 0,3 Mrd. € auf 1,5 Mrd. € zurück. Hinter dieser Entwicklung steht im Wesentlichen, dass LSF6 Rio S.à.r.l. eine nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 123,5 Mio. € mit bedingter Wandlungspflicht hielt und diese am 2. Juli 2009 vorzeitig gewandelt hat. LSF6 Europe hatte daneben nachrangige Namensschuldverschreibungen in Höhe von 101,5 Mio. € in 2008/09 gezeichnet und im Rahmen einer Verzichts- und Besserungsvereinbarung auf die Rückzahlung verzichtet. Dieser Forderungsverzicht stellt im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage dar.

Das Genussrechtskapital reduzierte sich aufgrund einer Fälligkeit sowie der Verlustteilnahme um 49 Mio. € auf 103 Mio. €.

Das Eigenkapital ist um 81 Mio. € zurückgegangen. Es wird mit 1.759 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 1.840 Mio. €). Hierbei erhöhten sich das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage um insgesamt 225 Mio. € (siehe „Nachrangige Verbindlichkeiten“). Der Bilanzverlust nahm um 251 Mio. € auf 1.631 Mio. € zu.

Gemäß der bei der Bankenaufsicht zum Bilanzstichtag eingereichten Meldung belaufen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf insgesamt 3,0 Mrd. €. Die Berechnung der Eigenmittel mit den finalen Bilanzwerten ergibt einen Wert von 2,8 Mrd. €.

Aus Zinspositionen im Anlagebuch in Form von langfristigen Wertpapieren, aus Derivaten und aus nicht fristenkongruenter Refinanzierung des Kreditbuches sind in den vergangenen Geschäftsjahren durch Marktzinsveränderungen und Veränderungen der Zinsvolatilitäten Stille Lasten entstanden, die zum Bilanzstichtag per saldo -1.063 Mio. € betragen. In den künftigen Geschäftsjahren werden sich daraus, zumindest zum Teil, Belastungen des Zinsüberschusses oder Veräußerungsverluste ergeben.

Finanzlage

Die Liquiditätslage der IKB hat sich stabilisiert. Dazu beigetragen haben die Nutzung der SoF-Fin-Garantien, der erhebliche Abbau von Bilanzvolumen und eine erhöhte Hereinnahme von Kundeneinlagen. Die IKB hat SoFFin-Garantien in Höhe von 2 Mrd. € zurückgegeben. Nach wie vor bleibt zu beachten, dass die Geld- und Kapitalmärkte nur eingeschränkt funktionieren. Insoweit sind als Finanzierungsmöglichkeiten vor allem besicherte Mittelaufnahmen möglich. Mit Blick auf eine zukünftig positivere Entwicklung der Märkte hat die IKB ihre Emissionsplattform, das Debt Issuance Programme, im Februar 2010 aktualisiert, um auch auf unbesicherter Basis im Kapitalmarkt emittieren zu können.

Gesamtaussage

Insgesamt sind die Geschäftsentwicklung und die Lage im Geschäftsjahr 2009/10 weiterhin stark durch die Nachwirkungen der IKB-Krise einschließlich der EU-Auflagen sowie die anhaltende Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt. Das bereinigte Ergebnis ist vor allem rezessionsbedingt durch die hohe Risikovorsorge belastet. Zur Stabilisierung der Bank haben die Kapitalverstärkung durch Lone Star und der Abbau von Risikopositionen beigetragen.

4. Risikobericht

Die IKB hat die Risikosysteme und -prozesse im Rahmen des Risikomanagements seit dem Ausbruch der Krise im Jahr 2007 grundlegend überarbeitet und verbessert. Hierzu zählten insbesondere die Stärkung des Chief Risk Officers (CRO) nicht zuletzt über die Zusammenführung der Verantwortung für die Marktfolgefunktionen, die Weiterentwicklung der Risikotragfähigkeitskonzeption und die Verbesserung der Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Parallel hat die Bank ihre Risikoposition – mit Blick auf ihre Risikotragfähigkeit – im Zeitablauf signifikant abgebaut.

Folgende Maßnahmen waren im laufenden Geschäftsjahr von besonderer Bedeutung:

Risikoüberwachung. Im Zuge der Neuausrichtung der Bank wurde auch die Aufgabenstellung der Marktfolge überarbeitet. Wesentliche Aufgaben der Kreditbearbeitung, Einzelkreditüberwachung und Vertragsabwicklung, wurden aus dezentralen Marktbereichen auf die beiden Zentralbereiche Kreditrisikomanagement und Credit & Treasury Operations übertragen. Gleichzeitig wurde durch das Zusammenführen des Kreditrisikocontrollings (vormals Teil des Bereichs Kreditrisikomanagement und -controlling) und des Marktpreisrisikocontrollings ein übergreifendes Risikocontrolling geschaffen.

Risikoabbau. Durch geeignete Maßnahmen hat die Bank ihr Marktpreisrisiko sowohl aus regulatorischer als auch ökonomischer Sicht deutlich reduziert. Auch im Kreditrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr regulatorisch wie ökonomisch ein Rückgang zu verzeichnen.

Risikomanagement-Organisation

Die Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche ist in einem Risikomanagement-Regelwerk dokumentiert, das unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems der IKB festlegt. Im Zuge der Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der IKB wurden die Geschäftsstrategie als auch die mit ihr verbundenen Risikostrategien überarbeitet und in eine integrierte Geschäfts- und Risikostrategie zusammengeführt.

Aufsichtsrat. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und detailliert die Risikolage, die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement der Bank.

Vorstand. Für das IKB-Risikomanagement ist der Vorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit, legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der IKB verankert sind. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen, des Risikomanagements.

Die Ressortverantwortung für die Marktfolgefunktionen im Kreditgeschäft, insbesondere die einzelgeschäftsbetragene Risikoüberwachung, die Intensivbetreuung sowie die Problemerkreditbearbeitung, für das portfoliobezogene Kreditrisikocontrolling, für das Marktpreisrisikocontrolling, für Verbriefungsengagements sowie für die Risikoüberwachung operationeller Risiken liegt beim Risikovorstand. Die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung ist dem Finanzvorstand zugeordnet. Die wesentlichen Rechtsrisiken sowie das Compliance-Risiko liegen im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

Risiko-Ausschüsse. Spezielle Ausschüsse zur Steuerung und Überwachung risikorelevanter Entscheidungen unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der bedeutendste davon ist der Risiko- und Kapital-Ausschuss, der die Planung des Risikoprofils und die Entwicklung der Kapitalausstattung, die laufende Überwachung der Kapitalauslastung sowie die Optimierung der Refinanzierung zur Aufgabe hat. Der Ausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstandes sowie den Bereichsleitungen Volkswirtschaft,

Kreditrisikomanagement, Risikocontrolling, Finanzen und Financial Markets & Treasury zusammen. Der Risikovorstand ist Vorsitzender und der Finanzvorstand stellvertretender Vorsitzender dieses Ausschusses.

Der Risiko- und Kapital-Ausschuss wird in einzelnen Sachverhalten durch Unterausschüsse unterstützt. Diese Ausschüsse setzen sich wiederum aus Mitgliedern des Vorstandes sowie Vertretern der operativen Geschäftsfelder und Vertretern der zuständigen Zentralbereiche zusammen.

Kreditrisikomanagement. Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs Kreditrisikomanagement zählen neben der Entwicklung und Überwachung der konzernweiten Standards für das Kreditgeschäft vor allem die marktunabhängig durchzuführenden Aufgaben des Kreditgenehmigungsprozesses. Darüber hinaus obliegt dem Bereich die Mitwirkung bei der Kreditportfoliosteuerung.

Die Betreuung von erhöht risikobehafteten Engagements sowie Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt in gesonderten Betreuungseinheiten innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement. Darüber hinaus wurde die kreditsachliche Betreuung aller Immobilienengagements zum 1. November 2009 auf ein spezialisiertes Team im Bereich Kreditrisikomanagement übertragen.

Risikocontrolling. Dem Bereich Risikocontrolling obliegen die Berechnung und Analyse der Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im Anlage- und Handelsbuch, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Limite sowie die Berichterstattung über die Risikopositionen auf Konzernebene.

Darüber hinaus erfolgen die Überprüfung und die Weiterentwicklung der zur Bewertung von Finanzinstrumenten eingesetzten Modelle und Verfahren sowie die Betreuung und Weiterentwicklung der eingesetzten Ratingsysteme.

In gesonderten Einheiten liegen die zeitnahe und kontinuierliche Überwachung, Analyse und Berichterstattung des Gesamtrisikos der Bank und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Validierung der für die Risikoquantifizierung und die Bonitätsbeurteilung eingesetzten Modelle.

Die konzernweite Überwachung des operationellen Risikos ist ebenfalls zentral im Risikocontrolling angesiedelt. Hierzu gehören neben der Identifikation, Analyse und Berichterstattung auch die Entwicklung und Festlegung der Methoden zur Messung des operationellen Risikos im Konzern. Unterstützt wird das zentrale Operational Risk Management von dezentralen Operational-Risk-Verantwortlichen in den Geschäftsfeldern, Tochtergesellschaften und Zentralbereichen.

Die Compliance-Funktionen wurden in den Bereich Recht integriert. Die Koordination dieser Funktionen erfolgt durch den Chief Compliance Officer, der diese Funktionen neben den Aufgaben als Leiter des Rechtsbereichs ausübt.

Überwachung von Risiken aus Verbriefungen und Strukturierten Kreditprodukten. Die Überwachung der strukturierten Kreditprodukte erfolgt durch den Marktfolgebereich Management Verbriefungsstrukturen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs zählt unter anderem die marktunabhängige Durchführung des Kreditgenehmigungs- und Impairmentprozesses für strukturierte Kreditprodukte. Darüber hinaus obliegt dem Bereich neben der Erfüllung der umfangreichen vertraglichen Verpflichtungen der IKB im Zusammenhang mit dem Conduit Rhineland Funding („Rhineland Funding“)¹ sowie den Zweckgesellschaften Havenrock

¹ Hierbei handelt es sich um die Rhineland Funding Capital Corporation LLC, Delaware, (RFCC) sowie diverse Ankaufsgesellschaften mit Sitz in Jersey und Delaware. Diese rechtlich selbstständigen Zweckgesellschaften sind nicht mehr im Markt aktiv. Sie investierten in strukturierte Wertpapiere. Für RFCC und die Ankaufsgesellschaften agiert die IKB u. a. als Berater.

Limited und Havenrock II Limited² die Administration der Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings. Der Bereich ist zudem für die Berichterstattung über diese Geschäfte im Rahmen des Gesamtrisikomanagements der IKB verantwortlich.

Überwachung der Ergebnisentwicklung und Kapitalausstattung. Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen laufend Abweichungen der Ertrags- und Vermögenslage von den Planwerten identifiziert und analysiert werden. Dies stellt die kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des Geschäftsrisikos sicher. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Zusätzlich obliegen dem Bereich Finanzen das Kapitalcontrolling und die integrierte Kapitalplanung und -überwachung innerhalb der IKB unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte.

Interne Revision. Der Bereich Konzernrevision ist als prozessunabhängiger Teil des Risikomanagement-Systems und der internen Kontrollverfahren nach Maßgabe der MaRisk organisiert. Die Konzernrevision arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei als prozessunabhängige Instanz und berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Auf Basis prozessorientierter Prüfungen werden konzernweit grundsätzlich sämtliche Aktivitäten und Prozesse untersucht. Dabei erfolgt die Schwerpunktsetzung auf die besonders risikosensitiven Prozessabläufe und quantitativen Methoden sowie die EDV-technischen Abläufe des Kredit- und Handelsgeschäftes. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den einzelfallbezogenen Kreditprüfungen. Darüber hinaus führt die Konzernrevision im Auftrag des Vorstandes anlassbezogen Sonderprüfungen durch. Über die Prüfungsergebnisse wird der Vorstand laufend unterrichtet. In ihrem Jahresbericht informiert die Konzernrevision den Vorstand in zusammenfassender Form über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen und deren Abarbeitungsstände. Der für die Konzernrevision zuständige Vorstand unterrichtet wiederum den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die aktuellen Entwicklungen und Ergebnisse.

Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit

Regulatorische Kapitalausstattung. Die Bank ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz und für das Marktpreisrisiko nach Standardmethoden (Zinsrisiken: Jahresbandmethode, Optionsrisiken: Delta-Plus-Methode).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen, Eigenkapitalausstattung und -quoten:

² Diese zwei rechtlich selbstständigen Zweckgesellschaften sicherten 25 % des Liquiditätsrisikos für zwei Liquiditätsgeber an Rhineland Funding und deren gesamtes Kreditrisiko ab, das sich bei einer Inanspruchnahme der Liquiditätslinien ergibt. Für die Havenrock-Gesellschaften agiert die IKB als Administrator.

Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation auf Institutsgruppenebene (§ 10a KWG)

Regulatorische Kapitalsituation	zum 31.3.2010 in Mio. €	zum 31.3.2009 in Mio. €	zum 31.3.2008 in Mio. €
Risikoaktiva	19.265	24.718	30.269
Marktrisikoäquivalent	313	613	795
Operationelles Risiko	1.100	1.324	1.330
Risikoposition	20.678	26.655	32.394
Kernkapital (TIER I)	2.257	2.276	1.941
Ergänzungskapital (TIER II)	1.030	1.245	1.191
Drittangmittel	0	35	45
Abzugsposition¹⁾	-216	-236	-18
Eigenmittel	3.071	3.320	3.159
Kernkapitalquote in %	10,4	8,1	6,0
Gesamtkennziffer in %	14,9	12,5	9,8

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) In den Abzugspositionen befinden sich überwiegend Verbriefungspositionen sowie Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG.

Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation auf Einzelinstitutsebene (§ 10 KWG)

	zum 31.3.2010 in Mio. €	zum 31.3.2009 in Mio. €	zum 31.3.2008 in Mio. €
Risikoaktiva	17.790	21.656	27.243
Marktrisikoäquivalent	23	355	94
Operationelles Risiko	780	956	976
Risikoposition	18.593	22.968	28.313
Kernkapital (TIER I)	1.943	2.021	1.510
Ergänzungskapital (TIER II)	1.023	1.152	1.003
Drittangmittel	2	20	5
Abzugsposition ¹⁾	-195	-209	0
Eigenmittel	2.773	2.984	2.518
Kernkapitalquote in %	9,9	8,3	5,3
Gesamtkennziffer in %	14,9	13,0	8,9

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) In den Abzugspositionen per 31. März 2010 und 31. März 2009 befanden sich ausschließlich Verbriefungspositionen.

Mit 9,9 % auf Einzelinstituts- und 10,4 % auf Gruppenebene liegt die Kernkapitalquote über der regulatorischen Mindest-Kernkapitalquote von 4,0 %. Die Gesamtkennziffer liegt mit 14,9 % auf Einzelinstituts- und Gruppenebene ebenfalls über der regulatorischen Mindest-Gesamtkennziffer von 8,0 %.

Der Vorstand geht davon aus, dass sowohl die gesetzlichen Mindestanforderungen als auch die von dem SoFFin und dem Prüfungsverband deutscher Banken e. V. auferlegten Mindestanforderungen (u. a. Kernkapitalquote von 8 %) in Zukunft eingehalten werden können. Mittelfristig bleibt unsicher, wie sich die zahlreichen Regulierungsvorhaben der nationalen und internationalen Bankenaufsicht auf die Eigenkapitalzusammensetzung und die Eigenkapitalanforderungen insgesamt auswirken werden. Hinzu kommen Überlegungen zu Finanzmarktsteuern und zur Bankenabgabe.

Der Rückgang der Risikoaktiva zum 31. März 2010 resultiert zum einen aus der Bilanzsummenreduktion gemäß den von der EU verhängten Auflagen und zum anderen aus den planmäßigen Tilgungsabläufen bei gleichzeitig limitiertem Neugeschäft.

Risikotragfähigkeit. Basis der Risikosteuerung sind die Risikotragfähigkeit und der Einsatz der Kapitalressourcen mit dem Ziel einer adäquaten Risiko-Rendite-Relation auf Konzern-ebene. Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit wird neben der Überwachung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalausstattung bzw. angestrebter Kennziffern für die regulatorische Kapitalausstattung zusätzlich auch eine ökonomische Betrachtung angestellt. Hierbei wird einer ökonomisch definierten Risikodeckungsmasse ein mit betriebswirtschaftlichen Methoden abgeleiteter Kapitalbedarf gegenübergestellt, der erforderlich ist, um das unerwartete Risiko abzudecken.

Ergänzend zur regulatorischen Betrachtung, die den Fortbestand eines Instituts sichern soll, wird bei der ökonomischen Betrachtung zwischen der Sicht eines Eigenkapitalgebers (Going-Concern-Sicht) und der Sicht eines Fremdkapitalgebers (Liquidationssicht) unterschieden. Aus Eigenkapitalgebersicht soll sichergestellt werden, dass ein für den Fortbestand des Bankbetriebs erforderliches Mindestkapital (Benchmarkkapital) nicht angegriffen wird, selbst wenn in der Betrachtungsperiode aus dem laufenden Geschäft sowohl die erwarteten als auch die unerwarteten Verluste eintreten würden. Aus der Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers soll sichergestellt sein, dass auch bei Eintritt aller erwarteten und unerwarteten Risiken das von der Bank aufgenommene nicht nachrangige Fremdkapital in voller Höhe zurückgezahlt werden kann. Anders als in der Eigenkapitalgebersicht wird hierbei aber ein deutlich höheres Sicherheitsniveau (Konfidenzniveau) zugrunde gelegt.

Risikodeckungsmasse. Aus Eigenkapitalgebersicht dienen als Risikodeckungsmasse lediglich die Kapitalbestandteile, die über ein von der Bank in Abhängigkeit von den Risikoaktiva festgelegtes Benchmarkkapital hinausgehen. Im Benchmarkkapital werden abweichend vom aufsichtsrechtlichen Kernkapital hybride Kapitalbestandteile wie Genussrechte und Stille Einlagen aus Vorsichtsgründen nur mit einem Abschlag einbezogen, um eine möglicherweise geringere Haftungsqualität zu berücksichtigen. Obgleich der Risikohorizont der Risikotragfähigkeitsrechnung die nächsten zwölf Monate umspannt, reserviert die Bank des Weiteren aus Vorsichtsgründen Teile des Kernkapitals für zinsinduzierte Stille Lasten, die sich in den kommenden fünf Jahren realisieren können oder die aus geschlossenen Positionen resultieren, und bezieht diese nicht in die Risikodeckungsmasse ein. Spread-induzierte Stille Lasten für Wertpapiere des Anlagevermögens bleiben aufgrund der langfristigen Halteabsicht weitgehend unberücksichtigt. Soweit im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Auflagen Verluste auf zu veräußernde Wertpapiere entfallen können, werden diese bereits in der Ergebnisplanung berücksichtigt. Die Risikodeckungsmasse wird zudem bereits im Vorhinein um das für die Betrachtungsperiode angenommene negative operative Jahresergebnis gekürzt.

Aus der Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers stehen als Risikodeckungsmasse sämtliche Kapitalkomponenten, inklusive Stiller Einlagen, Genussscheine und Nachrangverbindlichkeiten zur Verfügung. Gleichzeitig werden hier allerdings nahezu alle zins-, volatilitäts- und Spread-induzierten Stillen Lasten in den Wertpapierbeständen die Risikodeckungsmasse mindernd berücksichtigt. Lediglich Credit-Spread-induzierte Stille Lasten aus kreditbuchähnlichen Strukturen wie z. B. Schuldscheindarlehen bleiben unberücksichtigt. Auch hier kürzt die Bank die Deckungsmasse um das für die Betrachtungsperiode angenommene negative operative Jahresergebnis.

Komponenten der Risikodeckungsmasse					
Eigenkapitalgebersicht			Fremdkapitalgebersicht		
	31.3.2010	31.3.2009		31.3.2010	31.3.2009
„Core Capital“ ⁽¹⁾	1.037	1.634	„Core Capital“	542	823
Anteilige Genussrechte und Stille Einlagen	366	386	Genussrechte und Stille Einlagen	554	621
Benchmarkkapital	-1.005	-1.333	Nachrangkapital	995	535
Risikodeckungsmasse	398	687	Risikodeckungsmasse	2.091	1.979

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Zum „Core Capital“ gehören Grundkapital, Rücklagen, Bilanzgewinn/-verlustvortrag und das operative Planergebnis der kommenden zwölf Monate. Stille Lasten sind deckungsmassenmindernd angesetzt.

Die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse hat sich gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn im Wesentlichen aufgrund folgender Entwicklungen geändert:

- Rückgang des „Core Capitals“ durch die derzeitige Verlustsituation der Bank und Anstieg der in der Eigenkapitalgebersicht vorweg abgezogenen Stillen Lasten,
- Reduktion des im Rahmen der Eigenkapitalgebersicht für das Gesamtbankrisiko mindestens vorzuhaltenden Benchmarkkapitals aufgrund der Reduktion der risikogewichteten Aktiva (siehe auch Tabellen „Regulatorische Kapitalsituation“),
- Verzicht auf Rückkauf eigener Nachrangdarlehen, deren Rückkauf in der Risikodeckungsmasse per 31. März 2009 bereits antizipiert war.

Der ökonomische Kapitalbedarf auf Konzernebene zur Abdeckung des „unerwarteten“ Adressenausfallrisikos, Marktpreisrisikos sowie allgemeinen Geschäftsrisikos und operationellen Risikos wird mittels bankeigener Modelle bestimmt. Für Liquiditäts-, Reputations- und Beteiligungsrisiken wird kein ökonomisches Kapital berechnet; sie unterliegen jedoch ebenfalls einer laufenden Überwachung. Dasselbe gilt auch für die Rechtsrisiken (siehe Abschnitt „Rechtsrisiken“).

Zur Berechnung des „unerwarteten“ Adressenausfallrisikos – dem „erwarteten“ Adressenausfallrisiko wird im Rahmen der Risikovorsorgeplanung Rechnung getragen – setzt die Bank ein eigenentwickeltes Kreditportfoliomodell ein (vgl. hierzu auch „Quantifizierung des Kreditrisikos“). Die hier einfließenden statistischen Parameter werden erforderlichenfalls zur Berücksichtigung von zu erwartenden Veränderungen (z. B. konjunkturelle Einflussgrößen) durch entsprechende Zu- oder Abschläge risikoadäquat angepasst.

Das Marktpreisrisiko wird als integrierter Value at Risk (VaR) mit einer Haltedauer von einem Jahr für das gesamte Portfolio der Bank unter Berücksichtigung aller relevanten Risikofaktoren (Zinsen, Wechselkurse, Credit Spreads, Volatilitäten) über „Historische Simulation“ ermittelt. Der Möglichkeit für Steuerungseingriffe und Managementintervention wird durch einen Abschlag in Höhe von 20 % auf den ermittelten Value at Risk Rechnung getragen.

Die IKB betrachtet die Marktentwicklung zwischen der Lehman-Insolvenz im September 2008 und dem Ende des Kalenderjahres 2008 als außergewöhnliches Stressszenario und geht in ihrem Base Case davon aus, dass es nicht zu einem weiteren Bankenzusammenbruch ähnlichen Ausmaßes und damit zu vergleichbaren Marktverwerfungen kommen wird. Aus diesem Grund ermittelt die IKB für die Risikotragfähigkeit den VaR des Marktpreisrisikos unter Ausschluss des oben genannten Zeitraums auf Basis von 430 Geschäftstagen.

Credit-Spread-Risiken aus Krediten sowie Corporate Schuldscheindarlehen im Anlagevermögen werden aufgrund ihrer Kreditähnlichkeit und der langen Halteabsicht der Bank in der Marktrisikoberechnung für die Risikotragfähigkeit sowohl in der Eigenkapital- als auch in der Fremdkapitalgebersicht ausgeschlossen. Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren im Anlagevermögen werden lediglich in der Eigenkapitalgebersicht nicht berücksichtigt, da die Bank diese Positionen grundsätzlich über den Risikohorizont der Risikotragfähigkeitsberechnung zu halten beabsichtigt.

Das operationelle Risiko wird mittels einer Monte-Carlo-Simulation auf Basis einer Verlustverteilung quantifiziert (VaR).

Die Ermittlung des Geschäftsrisikos basiert auf der historischen Beobachtung der vierteljährlichen Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlich erzielten Zins- und Provisonerträgen sowie der beobachteten Abweichungen bei den Verwaltungsaufwendungen.

Nachfolgend werden für die Eigenkapitalgeber-Sicht und die Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers die für einen Risikohorizont von einem Jahr quantifizierten Risiken der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Eigenkapitalgeber-Sicht. Die nachstehende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf aus Sicht des Eigenkapitalgebers bei einem Konfidenzniveau von 90 %.

Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Eigenkapitalgeber-Sicht

	31.3.2010		31.3.2009	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	226	54	321	60
Marktpreisrisiko ¹⁾	89	21	115	22
Operationelles Risiko	29	7	30	6
Geschäftsrisiko	75	18	67	12
Summe	419	100	533	100
abzgl. Diversifikationseffekte	-108		-121	
Gesamtrisikoposition	311		412	
Risikodeckungsmasse	398		687	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Marktrisiko ohne Berücksichtigung der extremen Marktentwicklung von Mitte September 2008 bis Ende 2008 und Credit-Spread-Risiken der Wertpapiere im Anlagevermögen. Bei Berücksichtigung beider Positionen erhöht sich das Marktpreisrisiko um 102 Mio. €.

Die deutliche Reduktion der Gesamtrisikoposition um insgesamt 25 % (nach Diversifikationseffekten) gegenüber dem Vorjahr auf 311 Mio. € geht sowohl auf einen deutlichen Rückgang des Kreditrisikos als auch auf den Abbau der Marktpreisrisiken zurück. Der Rückgang des Kreditrisikos ist zum einen Ergebnis des fortgesetzten Abbaus von Risikoaktiva und resultiert zum anderen aus der für 2010 erwarteten Konjunkturerholung, die sich in einer reduzierten Ausfallerwartung ausdrückt. Der Rückgang des Marktpreisrisikos spiegelt die bereits im letzten Geschäftsjahr begonnenen Maßnahmen zur Risikoreduzierung wider.

Der Anstieg des allgemeinen Geschäftsrisikos ist Ergebnis der in den letzten beiden Jahren zu verzeichnenden gestiegenen Volatilität der Aufwands- und Ertragsentwicklung.

Die Risikodeckungsmasse reicht nach wie vor mit Abstand aus, um den ökonomischen Kapitalbedarf aus unerwarteten Risiken über den Risikohorizont abzudecken. Der Auslastungsgrad der über der Benchmarkkapitalisierung liegenden Risikodeckungsmasse beläuft sich auf 78 % zum 31. März 2010 (60 % zum 31. März 2009). Ohne den Vorwegabzug der jenseits des Risikohorizonts ablaufenden und nicht aus geschlossenen Positionen stammenden Stillen Lasten wäre die Risikodeckungsmasse zu 57 % (Vorjahr: 48 %) ausgelastet.

Fremdkapitalgebersicht. Die nachstehende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf aus Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers auf einem dem aktuellen Rating von „BBB“ adäquaten Konfidenzniveau von 99,76 %.

Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Fremdkapitalgebersicht

	31.3.2010		31.3.2009	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	821	56	1.141	58
Marktpreisrisiko ¹⁾	391	27	609	31
Operationelles Risiko	84	6	84	4
Geschäftsrisiko	165	11	129	7
Summe	1.462	100	1.964	100
abzgl. Diversifikationseffekte	-166		-243	
Gesamtrisikoposition	1.296		1.720	
Risikodeckungsmasse	2.091		1.979	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Marktrisiko ohne Berücksichtigung der extremen Marktentwicklung von Mitte September 2008 bis Ende 2008. Bei Berücksichtigung dieser Marktentwicklung erhöht sich das Marktpreisrisiko um 163 Mio. €.

Auch die Gesamtrisikoposition aus Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers sank um 25 % auf 1.296 Mio. € als Folge des Risikoabbaus sowohl beim Adressenausfall- als auch beim Marktpreisrisiko.

Gleichzeitig ist – trotz der derzeitigen Verlustsituation der Bank – die Risikodeckungsmasse aus der Sicht eines Fremdkapitalgebers gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn angestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus der Wiederberücksichtigung der ursprünglich zum Rückkauf vorgesehenen Nachrangdarlehen. Dieser noch im letzten Jahr geplante Rückkauf wird seitens der Bank nicht mehr verfolgt.

Damit sank die Auslastung der Risikodeckungsmasse mit 62 % deutlich unter das Vorjahresniveau (87 %).

Prognoserechnungen und Stresstests. Angesichts der großen Unsicherheit der Kapitalmärkte mit Blick auf die weitere Entwicklung einiger Staaten in der Eurozone führt die Bank neben verschiedenen Prognoserechnungen auch Stresstests durch. Basis für diese Berechnungen sind neben dem Business-Plan der Bank makroökonomische Stressszenarien und potentielle Stress-Events.

Als Ergebnis ist hieraus festzuhalten, dass in den Prognoserechnungen für die beiden nächsten Geschäftsjahre auf Basis des Businessplans der Bank die Risikodeckungsmasse durchgehend die Gesamtrisikoposition sowohl in der Eigen- als auch in der Fremdkapitalgebersicht übersteigt. Dies unterstreicht die Risikotragfähigkeit.

Die Analyse der wirtschaftlichen – auch extremen – Stressszenarien zeigt, dass in der Fremdkapitalgebersicht auch bei unter dem Businessplan liegenden Geschäftsverläufen die Risikodeckungsmasse in der Lage ist, die Gesamtrisikoposition abzudecken.

Aus Eigenkapitalgebersicht ist die Risikodeckungsmasse lediglich in extremen Stressszenarien nicht ausreichend.

Risikostrategie

Die einzelnen Risikostrategien sind Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie. Sie setzen den Rahmen für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der IKB. Im Geschäftsjahr 2009/10 wurden alle Risikostrategien im Hinblick auf die neue Geschäftsausrichtung und die konjunkturelle Lage überarbeitet.

Kreditrisikostrategie. Im Kreditgeschäft will die Bank bezogen auf ihr Kreditportfolio das Gesamtrisiko und damit auch die Risikovorsorge der nächsten Geschäftsjahre weiter senken. Neben der Beschränkung der Bonitäten im Neugeschäft, um die durchschnittliche Bonität im Zeitablauf wieder deutlich zu verbessern, gehört hierzu auch die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene. Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird auch künftig der regionale Schwerpunkt in der Bundesrepublik Deutschland liegen. Im Ausland beschränken sich die Aktivitäten (mit Ausnahme im Leasinggeschäft) auf Westeuropa, insbesondere Frankreich, Italien und Spanien. Mit Blick auf die Zielkunden im gehobenen deutschen Mittelstand ist zudem die Branchendiversifikation von hoher Bedeutung. Bei der Bemessung der Limite orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die gesamtdeutsche Wirtschaft als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung.

Marktpreisrisikostrategie. Im Kundengeschäft liegt der Schwerpunkt in der Bereitstellung von Zins- und Währungsderivaten zur Unterstützung des Zins- und Währungsmanagements unserer Kunden. Ergänzt wird dies durch den Aufbau eines Brokerage-Modells, indem für die bestehende Kundschaft von dieser emittierte Wertpapiere im Handelsbuch mit dem Ziel eines zeitnahen Weiterverkaufs an Drittinvestoren hereingenommen werden. Für Geschäfte im Handelsbuch beschränkt sich die Bank weitgehend auf hochliquide Produkte in den Währungen Euro und US-\$, wobei die hiermit verbundene maximale Risikoposition sehr gering gehalten wird.

Liquiditätsstrategie. Die gegenwärtige Liquiditätssicherung basiert auf SoFFin-garantierten Emissionen, der Hereinnahme von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Kundeneinlagen und der Ausgabe von Schuldscheinen. Mittelfristig ist es das Ziel der Bank, die Kapitalmarktfähigkeit und darauf aufbauend eine fristenkongruente Refinanzierung mittels Erst-rang-Emissionen wiederherzustellen. Als Liquiditätsreserve dient ein diversifiziertes Portfolio EZB-fähiger liquider Wertpapiere mit geringen Marktrisiken, dessen maximales Volumen in Abhängigkeit des Liquiditätsanlagebedarfs im Risiko- und Kapitalausschuss festgelegt wird.

Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko. Ein Kreditrisiko liegt vor, wenn durch den Ausfall eines Vertragspartners die vertragskonforme Rückzahlung eines Kredites nicht oder nicht vollständig erfolgt. Das Kontrahentenrisiko umfasst bei der IKB neben dem Wiedereindeckungsrisiko im Zusammenhang mit Derivaten, das sich bei Ausfall des Vertragspartners ergeben kann, auch das Emittentenrisiko und das Erfüllungsrisiko. Das Emittentenrisiko spiegelt den potenziellen Verlust beim Ausfall des Emittenten eines von der IKB gehaltenen Wertpapiers wider, während das Erfüllungsrisiko das Risiko eines Nichtleistens des Kontrahenten nach Vorleistung der IKB im Rahmen des Settlement-Prozesses darstellt. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Kreditgeschäftes als Kerngeschäft der Bank steht das Kreditrisiko im Mittelpunkt der Betrachtung.

Ausgangspunkt für den Risikomanagement-Prozess im Kreditgeschäft ist der Planungsprozess. Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeit, Neugeschäfts- und Ergebniszielen wird das Risiko explizit in die Planung einbezogen. Die abgeleiteten Zielgrößen umfassen somit nicht nur Neugeschäftsvolumen, Zins- und Provisionserträge sowie Sach- und Personalkosten, sondern auch den erwarteten Risikovorsorgebedarf.

Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung. Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Kreditanalyse, Votum, Intensivbetreuung, Problemkreditbearbeitung) werden durch den Bereich Kreditrisikomanagement durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinitiierung) getrennt.

Nach Votierung durch die Marktbereiche werden alle Kreditentscheidungen im Rahmen der Kompetenzregelung in Abhängigkeit von der Größenordnung des bestehenden Konzern-Kreditengagements, der Bonität des Kreditnehmers, der Besicherung, der Laufzeit und nicht zuletzt der bestehenden und geplanten Portfoliostruktur entweder zentral durch Kompetenzträger innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement oder durch Gremien unter Einbindung des Vorstands getroffen.

Auch die Erstellung von Kredit- und Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Credit & Treasury Operations, bei komplexen Kreditverträgen unter Einbindung des Bereiches Recht.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Kreditanalyse, die die für die Entscheidung relevanten Informationen aufzeigt, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage nachvollziehbar dokumentiert. In diesem Zusammenhang wird zur Portfoliosteuerung im Entscheidungsprozess sowohl auf Einzelgeschäfts- als auch Engagementebene ein eigenentwickeltes Instrument – der „Portfolio Adviser“ – eingesetzt. Aus Kundenbonität und transaktionsspezifischen Merkmalen wie Laufzeit und Besicherung sowie portfoliobezogenen Kennzahlen werden verschiedene Risikofaktoren ermittelt, um bereits bei der Neugeschäftsakqui-

sition wichtige Impulse im Rahmen der Portfoliosteuerung zu setzen. Gleichzeitig wird hoher Wert auf die Mobilität – also die Ausplatzierbarkeit – von Krediten gelegt, da die synthetische Verbriefung von Kreditforderungen eine wichtige Rolle bei der Portfoliosteuerung spielt.

Die Kreditentscheidungen über Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstige strukturierte Kreditprodukte werden im Rahmen der bestehenden Kompetenzregelungen entweder durch den Kompetenzträger des Bereichs Management Verbriefungsstrukturen oder durch den Vorstand getroffen.

Bestehende Kreditengagements werden grundsätzlich alle zwölf Monate mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren analog zu den Neukreditentscheidungen überprüft. Darüber hinaus werden im Rahmen von Jahresgesprächen zwischen dem Kreditrisikomanagement und den Geschäftsfeldern die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementsstrategien abgeleitet. Die regelmäßige Bestandsanalyse und -bewertung aller Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstigen strukturierten Kreditprodukte wird durch den Bereich Management Verbriefungsstrukturen durchgeführt.

Ratingprozess und Ratingverfahren. Zentrales Element des gesamten Kreditprozesses ist die Bonitätsbeurteilung der Kunden und Investments. Die Auswahl der Geschäftspartner und Investments wird durch Anforderungen an die Bonität und die Besicherung der Engagements in den Kreditleitlinien operationalisiert.

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über EDV-gestützte, auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene Ratingverfahren. Den einzelnen Bonitätsstufen werden auf Basis der Analyse historischer Ausfälle sowie konjunktureller Erwartungen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen.

Im Juli 2009 wurde in der IKB eine neue IKB-Masterskala eingeführt, die statt der bisher neun Bonitätsstufen nunmehr 15 Stufen für nicht ausgefallene Kreditnehmer aufweist. Die erhöhte Differenzierung der neuen IKB-Masterskala erlaubt eine genauere Bewertung der Ausfallrisiken der einzelnen Kreditnehmer auf Basis des zugrunde liegenden Ratingscores.

Da die Bonitätsnote eines Kunden letztlich die aktuell erwartete Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit widerspiegelt, wurde die erwartete künftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung als ein Bestimmungspunkt für die Ausfallwahrscheinlichkeit in das Rating integriert. Trotz der wieder anziehenden Konjunktur geht die Bank davon aus, dass die Ausfallwahrscheinlichkeiten im Geschäftsjahr 2010/11 zwar unter denen des abgelaufenen Geschäftsjahres 2009/10, jedoch nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der letzten Jahre liegen werden. Dies zeigt sich unmittelbar in den Ratings der neuen Masterskala, die unter Berücksichtigung der Konjunkturannahme meist um eine Stufe schwächer ausfallen als in einer durchschnittlichen konjunkturellen Situation.

Die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls im Rating angepasst. Dies hat zur Folge, dass sich mit verändernden Konjunkturerwartungen auch die Bonitäten der Kunden verändern werden.

Auf die Einstufung als Problemengagement hat die neue Ratingskala keine Auswirkung, da sich die Kriterien an den nach Basel II als Ausfall definierten Sachverhalten (1. Restrukturierung; 2. Verzug; 3. Risikovorsorge; 4. Insolvenz) orientieren. Im Rahmen der Einführung der neuen Masterskala wurde auch die Anzahl der Stufen für ausgefallene Kreditnehmer von bisher zwei auf vier erhöht, um diese Kriterien zukünftig einzeln abbilden und besser analysieren zu können.

Bei Unternehmensfinanzierungen setzt die Gesellschaft das „IKB-Mittelstandsrating“ ein, das die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers auf Basis finanzwirtschaftlicher Kennziffern mit mathematisch-statistischen Verfahren beurteilt. Individuelle Kunden- und Branchenmerkmale (qualitative Faktoren) werden durch Experteneinschätzungen berücksichtigt.

Den Besonderheiten der Projekt- und Spezialfinanzierungen wird durch spezielle Ratingverfahren Rechnung getragen. Da hier Höhe und Nachhaltigkeit des Cashflows zur Bedienung der während der Projektlaufzeit anfallenden Zins- und Tilgungszahlungen im Mittelpunkt stehen, setzt die IKB Modelle ein, die durch unterschiedliche Szenarien und Simulationen eine Aussage über die Schuldendienstfähigkeit ermöglichen. Ergänzt wird diese quantitative Beurteilung durch zusätzliche qualitative Berücksichtigung von Sponsoren, Betreibern, Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie Transaktionsspezifika. Allerdings beabsichtigt die Bank, diese Form der Finanzierungen aus strategischen Überlegungen heraus nicht mehr fortzusetzen, sodass eine Weiterentwicklung dieses Modells bis auf Weiteres nicht mehr vorgenommen wird.

Für Akquisitionsfinanzierungen hat die Bank bisher ein auf Basis des „IKB-Mittelstands-ratings“ weiterentwickeltes Ratingverfahren eingesetzt. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen und Validierungsergebnisse im Nachgang der jüngsten Rezession, die in besonderem Maße Spuren bei Akquisitionsfinanzierungen hinterlassen hat, hat sich die Bank entschieden, ab Mitte 2010 ein neues Ratingmodell für diese Finanzierungsform einzuführen.

Das im Rahmen der gewerblichen Immobilienfinanzierung eingesetzte Immobilienrating bewertet die Bonität auf Basis einer Vielzahl spezifischer Objektdaten und Investoreninformationen. Hierzu zählen nicht nur detaillierte Informationen zur Lage und Beschaffenheit des Objekts, sondern auch Informationen zur Mieterstruktur und -bonität, zur Kapitaldienstfähigkeit des Objekts aus dem erwirtschafteten Cashflow sowie zur individuellen Bonität des Investors unter Berücksichtigung von Vermögen und Liquidität. Da Immobilienfinanzierungen nicht mehr zum strategischen Fokus gehören und keine Neugeschäfte mehr erfolgen, wird auch dieses Ratingverfahren von der Bank nicht mehr weiter entwickelt.

Länderrisiken. Die Bestimmung der Länderbonität erfolgt anhand von Wirtschaftsdaten und Kennziffern über die ökonomische Entwicklung des Landes und seine Zahlungsfähigkeit in Verbindung mit einer qualitativen Bewertung der politischen und gesellschaftlichen Situation des Landes. Als Quellen dienen internationale Datenbanken, Länderberichte und andere externe Quellen.

Quantifizierung des Kreditrisikos. Zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos wird für das traditionelle Kreditgeschäft ein eigenentwickeltes Modell eingesetzt, das unter Berücksichtigung von Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Verteilung möglicher Kreditverluste generiert. In dieses Modell fließen neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlösraten und Branchen-/Assetkorrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarkingprozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

Portfolioüberwachung und -steuerung. Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die zeitnahe Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt durch den Bereich Volkswirtschaft. Dessen umfangreiches Branchen-Know-how ist wichtiger Bestandteil der im Rahmen der Risikosteuerung durchgeführten Clusteranalysen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu limitieren.

Ausgangspunkt für die Festlegung von Konzentrationslimiten, die sich an den geschäftspolitischen Zielgrößen und den risikopolitischen Leitlinien orientieren, ist die regelmäßige Überprüfung durch das Limitkomitee, welches sich aus Vertretern der Bereiche Volkswirtschaft, Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling sowie der Geschäftsfelder zusammensetzt. Auf Basis der bestehenden Strukturen werden unter Berücksichtigung identifizierter Branchenrisiken und Konjunktoreinflüsse auf die einzelnen Wirtschaftszweige Volumens- und Risikobeitragslimite festgelegt. Zusätzlich werden Obergrenzen für Einzelkredite bzw. Kredite an Un-

ternehmensgruppen definiert, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Aufgrund der aktuellen Lage an den Finanzmärkten wurde insbesondere zur Begrenzung des Ausfallrisikos eine Positivliste von Kontrahenten beschlossen, mit denen weiterhin Geschäfte getätigt werden dürfen.

Bei allen Ländern wird das Gesamtengagement durch Länderrisikolimits begrenzt. Die Limits werden vom Limitkomitee festgelegt und gelten für alle Geschäfte in diesen Ländern. Die Ausnutzung der festgelegten Limits wird zeitnah überwacht und berichtet.

Struktur des Adressenausfallrisikos. Die Bank hat für ihre interne Berichterstattung das Kreditvolumen zum 31. März 2010 im Vergleich zum 31. März 2009 wie folgt ermittelt:

Kreditvolumen in Mio. €	31.3.2010	31.3.2009	Veränderung
Kredite an Kreditinstitute	236	268	-32
Kredite an Kunden	21.872	24.463	-2.591
Portfolioinvestments sowie Corporate und Government Bonds	3.126	4.456	-1.330
Eventualverbindlichkeiten, CDSs ¹⁾ und Garantien	1.571	2.276	-705
Nettokreditvolumen	26.805	31.464	-4.659
Risikovorsorgebestand ²⁾	1.062	923	+139
Bruttokreditvolumen	27.867	32.386	-4.519
Weitere wesentliche Adressenausfallrisiken außerhalb des Bruttokreditvolumens			
Forderungen an Kreditinstitute	4.782	6.035	-1.253
Schuldverschreibungen, Aktien und sonstige Wertpapiere (ohne eigene Schuldverschreibungen)	5.745	7.844	-2.099
Unwiderrufliche Kreditzusagen	2.017	2.751	-734

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Credit Default Swap

2) ohne Risikovorsorge auf eingebettete Kreditderivate (31. März 2010: 530 Mio. €; 31. März 2009: 720 Mio. €)

Im Zuge der Umsetzung der EU-Auflagen ist das Bruttokreditvolumen um 4,5 Mrd. € (14 %) abgebaut worden, was sich insbesondere in den Positionen Kredite an Kunden und Portfolioinvestments zeigt.

Die Verminderung der Eventualverbindlichkeiten, CDSs und Garantien beruht überwiegend auf der Rückgabe von Bürgschaften.

Das Kreditvolumen des Segments Portfolio Investments in Höhe von 1.275 Mio. € ist mit 1.092 Mio. € in der Position Portfolioinvestments sowie Corporate und Government Bonds sowie mit 183 Mio. € in den Eventualverbindlichkeiten, CDSs und Garantien enthalten.

Die Adressenausfallrisikopositionen, die nicht dem Bruttokreditvolumen zugeordnet sind, entfallen im Wesentlichen auf kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute, Schuldverschreibungen – meist Hypothekenpfandbriefe – sowie unwiderrufliche Kreditzusagen.

Größenklassen ¹⁾ in Mio. €	31.3.2010		31.3.2009	
	Kreditvolumen	Anzahl ¹⁾	Kreditvolumen	
kleiner 5 Mio. €	2.564	9 %	2.824	10 %
5 Mio. € bis unter 10 Mio. €	2.605	9 %	373	9 %
10 Mio. € bis unter 20 Mio. €	3.983	14 %	303	13 %
20 Mio. € bis unter 50 Mio. €	3.181	11 %	114	13 %
50 Mio. € und größer	3.014	11 %	30	9 %
Summe	15.347	55 %	3.644	54 %
Risikoausplatzierungen ²⁾	8.014	29 %	145	28 %
Marktsegmente AG gesamt	23.361	84 %	3.789	82 %
Bis 50 Mio. €	380	1 %	300	1 %
50 Mio. € bis unter 100 Mio. €	294	1 %	473	1 %
100 Mio. € und größer	601	2 %	1.085	3 %
Segment Portfolio Investments	1.275	5 %	1.858	6 %
Interne Geschäfte	3.231	12 %	4.030	12 %
AG Gesamt	27.867	100 %	32.386	100 %

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Kreditnehmereinheiten nach § 19 KWG

2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Die reduzierten Volumina in sämtlichen Größenklassen sind auf Kreditrückzahlungen und Verkäufe von Kreditforderungen zurückzuführen.

In der Größenklasse 50 Mio. € und größer beträgt die durchschnittliche Engagementhöhe 100,5 Mio. €.

Das Volumen der Risikoausplatzierungen hat sich durch Tilgungen um 1.077 Mio. € auf 8.014 Mio. € reduziert.

Das seit Geschäftsjahresbeginn von 1,9 Mrd. € auf 1,3 Mrd. € reduzierte Kreditvolumen im Segment Portfolio Investments besteht aus

- 0,5 Mrd. € auf die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings übertragenen Assets mit einem Restrisiko für die IKB von 0,19 Mrd. €,
- 0,6 Mrd. € nicht an Rio Debt Holdings veräußerten, sich überwiegend in Abwicklung befindlichen Portfolioinvestments, die keine Subprime-Risiken mehr beinhalten, sowie
- 0,2 Mrd. € von der KfW abgesicherten Risiken.

Der Rückgang der Portfolioinvestments im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mrd. € ist im Wesentlichen bedingt durch Tilgungen auf Corporate CDOs bei der Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings sowie Reduzierungen der CDSs, die von der KfW abgesichert sind.

Interne Geschäfte in Höhe von 3,2 Mrd. € sind Kredite an und Eventualverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften im Konsolidierungskreis der IKB gemäß IFRS.

Sicherheiten, Risikoausplatzierungen und Verbriefungen. Für das traditionelle langfristige Kreditgeschäft der IKB hat die Absicherung durch klassische Sicherheiten (Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und Bürgschaften) nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert. Die Wertansätze der zur Besicherung im klassischen Kreditgeschäft herangezogenen Sicherheiten werden kontinuierlich überprüft und aktualisiert.

Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2009/2010

Sicherheiten in Mio. €	31.3.2010		31.3.2009	
	Kreditvolumen		Kreditvolumen	
Grundpfandrechte	5.738	21 %	6.459	20 %
Sicherungsübereignung	400	1 %	454	1 %
Sonstige Sicherheiten ¹⁾	5.404	19 %	6.127	19 %
Blankokredite	3.806	14 %	4.367	13 %
Summe	15.347	55 %	17.407	54 %
Risikoausplatzierungen ²⁾	8.014	29 %	9.091	28 %
Marktsegmente AG gesamt	23.361	84 %	26.498	82 %
Segment Portfolio Investments	1.275	5 %	1.858	6 %
Interne Geschäfte	3.231	12 %	4.030	12 %
AG Gesamt	27.867	100 %	32.386	100 %

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) z. B. Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte, Abtretung Geschäftsanteile, Ownership-Erklärung, Rangrücktritt, Fixed and Floating Charges, Mortgage over Shares
 2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Aufgrund des Rückgangs des Kreditvolumens insgesamt reduzierte sich auch das mit Sicherheiten unterlegte Kreditvolumen gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn um rund 1,5 Mrd. €. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen durch Grundpfandrechte sowie durch Sonstige Sicherheiten besicherte Kredite.

Unterstützt wird die Risikominderung mittels Sicherheiten durch Risikoausplatzierung. Insgesamt wurden seit 2001 rund 22 Mrd. € durch synthetische Verbriefungen ausplatziert. Unter den aktuellen Risikoausplatzierungen in Höhe von 8,0 Mrd. € werden Kredite, für die andere Banken und öffentliche Stellen das Kreditrisiko übernommen haben, sowie synthetische Ausplatzierungen von Kreditforderungen ausgewiesen. Durch die synthetischen Ausplatzierungen ist die Bank gegen die Adressenausfallrisiken aus den Engagements abgesichert, obwohl diese nach wie vor in der Bilanz ausgewiesen und weiterhin seitens der IKB betreut werden. Zum Bilanzstichtag betrug die Inanspruchnahme dieser Kredite 5,2 Mrd. €, davon entfallen 4,2 Mrd. € auf Kredite, für die die Bank lediglich Erstverlustrisiken in Höhe von 14 Mio. € zurückbehalten hat. Kredite in einem Volumen von 1,0 Mrd. € entfallen auf Risikoausplatzierungen, bei denen lediglich der erwartete und Teile des unerwarteten Verlustes in Höhe von insgesamt 39 Mio. € ausplatziert sind. Diese Subordination wird derzeit auf Basis von Erwartungswerten auch unter Rezessionsbedingungen noch als ausreichend angesehen.

Geographische Struktur. Nach Regionen teilt sich das Gesamtkreditvolumen zum 31. März 2010 wie folgt auf:

Regionen in Mio. €	31.3.2010		31.3.2009	
	Kreditvolumen		Kreditvolumen	
Inland	9.404	34 %	10.703	33 %
Alte Bundesländer	7.926	28 %	9.036	28 %
Neue Bundesländer	1.478	5 %	1.667	5 %
Ausland	5.943	21 %	6.704	21 %
Westeuropa	5.245	19 %	5.789	18 %
Osteuropa	262	1 %	346	1 %
Nordamerika	180	1 %	252	1 %
Sonstige Länder	256	1 %	318	1 %
Summe	15.347	55 %	17.407	54 %
Risikoausplatzierungen ¹⁾	8.014	29 %	9.091	28 %
Marktsegmente AG gesamt	23.361	84 %	26.498	82 %
Segment Portfolio Investments	1.275	5 %	1.858	6 %
Interne Geschäfte	3.231	12 %	4.030	12 %
AG gesamt	27.867	100 %	32.386	100 %

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Rückgang des Kreditvolumens entfällt innerhalb der Marktsegmente insbesondere auf die alten Bundesländer (-1.110 Mio. €) und Westeuropa (-544 Mio. €).

Tabelle: Aufgliederung des Länderobligos nach dem Länderrating der IKB:

Länderbonitäten ¹⁾ Kreditvolumen in Mio. €	31.3.2010 gesamt ²⁾	Länderbonitäten				
		1-4	5-7	8-10	11-13	14-15
Ausland	5.943	5.456	336	109	41	0
Westeuropa	5.245	5.045	200	0	0	0
Osteuropa	262	121	79	60	2	0
Nordamerika	180	175	5	0	0	0
Sonstige Länder	256	115	53	49	39	0

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Ohne Risikoausplatzierungen; steigendes Risiko bei steigender Ratingklasse
- 2) Absicherungen durch ECA-(Export Credit Agencies)-Deckungen sind betragsmindernd berücksichtigt; sonstige Sicherheiten bleiben unberücksichtigt.

92 % des auf das Ausland entfallenden Kreditvolumens waren den vier besten Länderrisikoklassen 1 bis 4 zuzuordnen. Zusätzlich entfielen Risikoausplatzierungen (z. B. durch Hermesbürgschaften abgesichert) von 0,8 Mrd. € auf ausländische Kreditnehmer.

Die Inanspruchnahme der Kredite der Risikoklassen 11 bis 13 betrifft im Wesentlichen die Türkei (25 Mio. €) und die Philippinen (9 Mio. €).

Innerhalb von Westeuropa verteilen sich die Risiken auf folgende Staaten:

in Mio. €	Kreditvolumen	davon Unternehmen	davon unmittelbares Staatenrisiko	nachr.: Sonstiges Adressenausfallrisiko ¹⁾
Großbritannien	1.176	1.176	-	630
Italien	1.044	464	580	69
Spanien	900	784	116	404
Frankreich	882	872	10	762
Niederlande	332	317	15	96
Irland	245	245	-	20
Griechenland	200	-	200	-
Schweiz	125	125	-	60
Luxemburg	99	99	-	-
Belgien	67	49	18	20
Sonstige	173	153	20	332
Westeuropa gesamt	5.245	4.284	959	2.393

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) nicht im Kreditvolumen enthaltene Geldmarktgeschäfte, Bankschuldverschreibungen und Marktwerte-Derivate

Darüber hinaus hält die Bank vier sogenannte First-to-Default-Wertpapiere in Höhe von insgesamt 0,2 Mrd. €, deren Rückzahlung im Falle eines Staats-Defaults in Form von Staatsanleihen dieses Landes erfolgt. Als Referenz dienen u. a. auch die Länder Griechenland, Irland, Italien, Spanien und Portugal.

Seit Ende des Jahres 2009 führten die Verschuldungen einiger EU-Staaten zu massiven Vertrauensverlusten in die Europäische Währungsunion. Um eine weitere Ausdehnung dieser Vertrauenskrise zu verhindern und damit die Stabilität des Euro zu sichern, haben sich mittlerweile die gesamten Euro-Staaten auf einen Stabilitätspakt verständigt, der die Zahlungsfähigkeit der EU-Staaten sicherstellen soll. Aufgrund dieser Stützungsmaßnahmen der EU sieht die Bank derzeit keine erhöhten Adressenausfallrisiken hinsichtlich dieser Staaten.

Die Länderrisiken werden implizit im Ratingverfahren der Bank und bei der Berechnung der Wertminderungen für signifikante Forderungen berücksichtigt. Eine separate Länderrisikovor-sorge auf der Grundlage der Länderobligen wird nicht gebildet.

Branchenstruktur. Zur Bewertung des Branchenrisikos führt die IKB für rund 370 Branchen regelmäßig einen Ratingprozess durch, der im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung in einzelnen Branchen zu zum Teil deutlichen Bonitätsanpassungen einzelner Kreditnehmer führte. Das Verfahren basiert auf einem ökonomischen Modell, das sowohl die makroökonomischen nationalen und internationalen Entwicklungen als auch Branchenzusammenhänge berücksichtigt. Hierbei wird die Expertise der Branchenspezialisten der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Bank genutzt.

Branchen in Mio. €	31.3.2010 Kreditvolumen		31.3.2009 Kreditvolumen	
	Industriebranchen	10.515	38 %	11.716
Energieversorgung	1.083	4 %	1.214	4 %
Maschinenbau	815	3 %	853	3 %
Einzelhandel	718	3 %	698	2 %
Logistik, Infrastrukturbetreiber	667	2 %	693	2 %
Sonstige	7.232	26 %	8.257	25 %
Immobilien	2.190	8 %	2.708	8 %
Finanzsektor	492	2 %	813	3 %
Öffentlicher Sektor/Banken	2.150	8 %	2.170	7 %
Summe	15.347	55 %	17.407	54 %
Risikoausplatzierungen ¹⁾	8.014	29 %	9.091	28 %
Marktsegmente AG gesamt	23.361	84 %	26.498	82 %
Segment Portfolio Investments	1.275	5 %	1.858	6 %
Interne Geschäfte	3.231	12 %	4.030	12 %
AG gesamt	27.867	100 %	32.386	100 %

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Diversifizierungsgrad in den Industriebranchen ist unverändert hoch. Auf keine Industriebranche entfällt ein Portfolioanteil von mehr als 5 %. Knapp 35 % der Immobilienfinanzierungen entfallen auf Büroimmobilien. Der Rest verteilt sich nahezu gleichmäßig auf die übrigen Immobilienarten.

Bonitätsstruktur Marktsegmente. Das Gesamtkreditvolumen ohne interne Geschäfte und das Segment Portfolio Investments verteilt sich auf die internen Ratingklassen wie folgt:

Bonitätsstruktur ¹⁾ in Mio. €	31.3.2010 Kreditvolumen		31.3.2009 Kreditvolumen	
	1–4	1.287	6 %	1.388
5–7	2.862	12 %	3.260	12 %
8–10	4.250	18 %	5.166	20 %
11–13	3.741	16 %	4.535	17 %
14–15	842	4 %	949	4 %
Problemengagements ²⁾	2.365	10 %	2.108	8 %
Summe	15.347	66 %	17.407	66 %
Risikoausplatzierungen ³⁾	8.014	34 %	9.091	34 %
Marktsegmente AG gesamt	23.361	100 %	26.498	100 %

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Sinkende Bonität bei steigender Ratingklasse

2) Buchwerte, d. h. nach Abzug von Verlusten wertgeminderter Finanzanlagen

3) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn ist rezessionsbedingt vor allem der Anteil der Problemengagements am Gesamtportfolio angestiegen. Der Anstieg betrifft die Segmente Firmenkunden, Immobilienkunden und Strukturierte Finanzierung, während die Problemengagements im Segment Zentrale durch Abbau und eine gegenüber dem Vorjahr abweichende Einstufung von First-to-Default-Bonds zurückgingen. Für das Geschäftsjahr 2010/11 erwartet die Bank aufgrund der sich abzeichnenden konjunkturellen Erholung eine Stabilisierung der Bonitätsstruktur.

Identifikation und Betreuung von Problemengagements. Alle kreditrisikobehafteten Positionen werden ständig überwacht. Die Betreuung von Problemengagements erfolgt in spezialisierten Betreuungseinheiten. Ziel dieser Sonderbetreuung ist es, durch eine enge Begleitung rechtzeitig tragfähige Maßnahmen zu ergreifen, um die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden zu reduzieren. Angesichts der aktuellen konjunkturellen Lage stehen nicht nur die Non-performing Loans³, sondern auch alle Engagements, für die zwar keine nachhaltigen Wertminderungen erwartet werden, die jedoch aufgrund der vorliegenden Informationen einer speziellen Betreuung durch die auf Abwicklung oder Sanierung spezialisierten Einheiten bedürfen, in einem besonderen Fokus.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung dieser Problemengagements:

Tabelle: Problemengagements¹⁾ Marktsegmente

Kreditvolumen	31.3.2010 in Mio. €	31.3.2009 in Mio. €	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Wertgemindert (Non-performing Loans)	1.757	1.603	+154	+9,6
Nicht wertgemindert	608	505	+103	+20,4
Gesamt	2.365	2.108	+257	+12,2
In % des Kreditvolumens der Marktsegmente	10,4 %	7,9 %		

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Buchwerte, d. h. nach Abzug von Verlusten wertgeminderter Finanzanlagen (Wertpapiere). Nominalvolumen 31. März 2010: 155 Mio. €; 31. März 2009: 316 Mio. €

³ Eine Forderung wird als wertgemindert bzw. „non-performing“ eingestuft, wenn (i) ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, (ii) Zinsen oder Kapitalrückzahlungen mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug sind oder wenn (iii) andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, und es zusätzlich an objektiven Hinweisen darauf fehlt, dass sie durch spätere Zahlungen oder die Verwertung von Sicherheiten eingebracht werden können. Dabei berücksichtigt die IKB den Liquidationswert der verfügbaren Sicherheiten.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den Marktsegmenten als Non-performing Loans eingestuftten Forderungen:

Tabelle: Non-performing Loans Marktsegmente

Kreditvolumen	31.3.2010 in Mio. €	31.3.2009 in Mio. €	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Inland	1.322	1 035	+287	+27,7
Alte Bundesländer	812	634	+178	+28,1
Neue Bundesländer	510	401	+109	+27,2
Ausland	349	337	+12	+3,6
Wertgeminderte Kredite	1.671	1 372	+299	+21,8
Wertpapiere (wertgeminderte Finanzanlagen) ¹⁾	85	231	-146	-63,2
Wertgemindert (Non-performing Loans) gesamt	1.757	1 603	+154	+9,6
In % des Kreditvolumens der Marktsegmente	7,8 %	6,1 %		

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Buchwerte, d. h. nach Abzug von Verlusten wertgeminderter Finanzanlagen (Wertpapiere). Nominalvolumen 31. März 2010: 155 Mio. €; 31. März 2009: 316 Mio. €

Einem schwerpunktmäßig im Inland zu beobachtenden rezessionsbedingten Anstieg der Non-performing Loans steht ein deutlicher Rückgang der wertgeminderten Finanzanlagen gegenüber. Letzterer ist bedingt durch die im Vergleich zum Vorjahr abweichende Einstufung von First-to-Default-Bonds als nicht nachhaltig wertgemindert.

Risikovorsorge. Für Risiken aus dem Kreditgeschäft wird bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung des Kredits eine Risikovorsorge in Form einer Wertberichtigung gebildet. Für Eventualverbindlichkeiten wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet. Für dauerhafte Wertminderungen bei CDSs sowie bei in CLNs eingebetteten CDSs wird die Risikovorsorge ebenfalls in Form einer Rückstellung gebildet.

Bei der Bemessung der erforderlichen Wertberichtigung berücksichtigt die IKB sowohl die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Cashflows als auch den Wert der jeweiligen Besicherung. Verantwortlich für die Festsetzung der Wertberichtigungen ist der Bereich Kreditrisikomanagement, der jeden Fall einzeln beurteilt, die Sanierungsstrategie bewertet und die Schätzung der erwarteten Zahlungseingänge vornimmt.

Zudem werden die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie die Eventualforderungen in Bezug auf latente Kreditrisiken analysiert. Sofern erforderlich, wird auf pauschaler Basis eine Risikovorsorge gebildet. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen wird in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 vorgenommen. Dabei werden historische Kreditverluste zugrunde gelegt und mit einem Konjunkturfaktor multipliziert, um der gesamtwirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen. Hierzu wurde dieser Faktor von 155 % auf 163 % angehoben. Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen beträgt 180 Mio. € gegenüber 159 Mio. € im Vorjahr.

Die Nettorisikovorsorge im Kreditgeschäft weist mit 421 Mio. € zum 31. März 2010 einen um 787 Mio. € niedrigeren Wert als im Vorjahr (1.208 Mio. €) auf. Im Vorjahr war eine Abschreibung auf die Forderung Havenrock in Höhe von 905 Mio. € enthalten, deren Erstattung in gleicher Höhe im Ergebnis aus Risikoübernahme ausgewiesen wurde. Ebenfalls verrechnet im Vorjahreswert waren Auflösungen von Drohverlustrückstellungen für eingebettete Derivate von strukturierten Wertpapieren per saldo in Höhe von 105 Mio. €. Die Dotierung der Rückstellung für CDS-Geschäfte als Teil der Nettorisikovorsorge beträgt im Berichtszeitraum 3 Mio. € (Vorjahr: 49 Mio. €).

Risikoreporting und Risikokommunikation. Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen von vierteljährlichen Kreditrisikoreports auf Konzernebene detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich erhalten der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden vierteljährlich eine umfassende Risikoberichterstattung (Dash Board), die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält.

Strukturierte Kreditprodukte. Im Laufe des Geschäftsjahres konnten die Risiken aus diesen Positionen weiter abgebaut werden. Gleichzeitig stiegen Fundamentalwert und Fair Value der verbliebenen Portfolioinvestments an.

Die Portfolioinvestments und sonstigen strukturierten Kreditprodukte in Höhe von nominal 2,6 Mrd. € (31. März 2009: 3,5 Mrd. €) umfassten per 31. März 2010:

- Wertpapiere mit einem Nominalvolumen von 1,9 Mrd. € (31. März 2009: 2,7 Mrd. €), die auf die vollkonsolidierte Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings übertragen wurden. Die Wertpapiere sind jedoch aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen zum Risikoübergang im Zusammenhang mit dem von der IKB an Rio Debt Holdings gewährten Junior Loan weiter bei der IKB AG zu bilanzieren. Das Risiko der IKB ist auf den Junior Loan mit einem Buchwert von 0,19 Mrd. € begrenzt.
- Vier synthetische Transaktionen mit einem Nominalwert von 0,34 Mrd. € (31. März 2009: 0,46 Mrd. €) befinden sich aufgrund der Lehman-Insolvenz in Abwicklung und sind durch entsprechende Sicherheiten gedeckt.
- Zwei synthetische Transaktionen mit sechs Tranchen und Referenzaktiva auf Unternehmen und Staaten im Gesamtvolumen von nominal 0,2 Mrd. €, die bis Mai 2009 mit Corporates und ABS als Referenzaktiva unterlegt waren und umstrukturiert wurden (31. März 2009: 0,2 Mrd. €).
- Eine Principal Protected Note mit einem Nominalwert von 0,07 Mrd. € (31. März 2009: 0,08 Mrd. €) sowie Verbriefungspositionen in Höhe von 0,16 Mrd. € (31. März 2009: 0,16 Mrd. €) aus den Marktsegmenten, die zum strategischen Kerngeschäft der Bank gehören.

Für die IKB ergibt sich folgendes Bild bei der Ratingklassenverteilung der strukturierten Kreditprodukte:

Tabelle: Bonitätsstruktur strukturierter Kreditprodukte IKB AG*

	31.3.2010		31.3.2009	
	Nominal in Mrd. €	in %	Nominal in Mrd. €	in %
Aaa	0,2	7	0,3	8
Aa	0,1	2	0,1	2
A	0,1	2	0,2	7
Baa	0,3	11	0,6	17
Ba/B	0,4	14	0,3	8
Sub B und ohne Rating**	1,7	63	2,1	58
Gesamt	2,6	100	3,5	100

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

* Die Darstellung erfolgt einheitlich in der Ratingbezeichnung von Moody's. Sofern von zwei oder mehr Ratingagenturen ein Rating vorliegt, wurde das schlechtere Rating angesetzt.

** Die Kategorie „Sub B und ohne Rating“ enthält vier aufgrund der Lehman-Insolvenz in Abwicklung befindliche synthetische Transaktionen mit einem Volumen von 0,34 Mrd. €, für die die Ratings zurückgezogen wurden. Die sich aus diesen Transaktionen für die IKB AG ergebenden Risiken sind auf rechtliche Risiken im Rahmen der Abwicklung sowie die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten begrenzt.

Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2009/2010

Die Verteilung der Underlying Assets der strukturierten Kreditprodukte ist wie folgt:

Tabelle: Underlying-Assetstruktur strukturierter Kreditprodukte IKB AG

Underlying-Portfolien	31.3.2010		31.3.2009	
	Nominal in Mrd. €	in %	Nominal in Mrd. €	in %
Corporates	0,8	30	1,1	30
ABS	1,8	70	2,3	64
davon mit Subprime-Anteilen*	1,2	47	1,7	49
ABS + Corporates gemischt	-	-	0,2	6
davon mit Subprime-Anteilen	-	-	0,2	6
Gesamt	2,6	100	3,5	100

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

* Dabei handelt es sich bei 0,12 Mrd. € um eine in Abwicklung befindliche synthetische CDO of ABS-Transaktion, die Subprime-Underlyings referenzierte. Die sich aus dieser Transaktion für die IKB ergebenden Risiken sind allerdings auf rechtliche Risiken im Rahmen der Abwicklung sowie die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten begrenzt, d. h. die IKB trägt hieraus kein Subprime-Risiko mehr.

Tabelle: Corporate CDO-Investments Ratingstruktur IKB AG

Corporate CDO-Investments Ratingstruktur in Mrd. €	31.3.2010 Nominal	31.3.2009 Nominal
Aaa	0,1	0,1
Aa	0,0	0,0
A	-	0,2
Baa	0,2	0,4
Ba/B	0,2	0,1
Sub B/NR	0,3	0,4
Gesamt	0,8	1,1

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Tabelle: ABS-Investments Ratingstruktur

in Mrd. €	31.3.2010 Nominal	31.3.2009 Nominal
Aaa	0,1	0,2
Aa	0,1	0,1
A	0,0	0,1
Baa	0,1	0,2
Ba/B	0,2	0,2
Sub B	1,4	1,5
Gesamt	1,8	2,3

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Liquiditäts- und Marktpreisrisiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko ist das Risiko, dass die IKB nicht mehr in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen (Liquiditätsrisiko) oder am Markt zu angemessenen Konditionen Refinanzierungsmittel aufzunehmen (Refinanzierungsrisiko).

Der kurzfristige Liquiditätsbedarf der Bank wurde im Berichtszeitraum – und wird auch weiterhin – im Wesentlichen durch Mittelaufnahmen am Interbankengeldmarkt (Tages- und Termingelder) in besicherter Form, die Teilnahme am EZB-Tenderverfahren und die Hereinnahme von Kundengeldern gedeckt. Im Berichtszeitraum hat sich das Volumen der neu hereingenommenen Kundeneinlagen positiv entwickelt. Der Bestand beläuft sich mittlerweile auf rund 2,7 Mrd. €.

Maßgeblich für die Generierung mittelfristiger Liquidität war der erweiterte Garantierahmen des SoFFin (siehe Kapitel „Wichtige Ereignisse“).

Mittel- und langfristige Liquidität konnte ebenfalls durch Verkäufe von Aktiva sowie im geringeren Umfang auch durch Emission von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Schuldscheindarlehen generiert werden. Weitere Mittel fließen der IKB aus Förderkreditprogrammen der KfW und der Landesförderinstitute zu, die die IKB bei der Finanzierung ihrer mittelständischen Kunden einsetzt.

Die IKB hat die beiden bis zum März 2011 befristeten Liquiditätslinien der KfW in Höhe von 3 Mrd. € vorzeitig gekündigt.

Die Bank rechnet, verteilt über die nächsten zwölf Monate, je nach Entwicklung des Neugeschäfts mit einem zu deckenden Mittelbedarf von 6 bis 7 Mrd. €. Zur Refinanzierung dieses Bedarfs stehen im Wesentlichen die Ziehungsmöglichkeiten bei der EZB sowie die Hereinnahme von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Passiva und die Veräußerung von Bilanzaktiva zur Verfügung. Die IKB plant zudem, im Laufe des Geschäftsjahres 2010/11 eigene unbesicherte Anleiheemissionen – u. a. über das aktualisierte Debt Issuance Programme – am Kapitalmarkt zu platzieren.

Die Liquiditätsplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen über die oben genannten und weitere liquiditätsbestimmende Faktoren der Aktiv- sowie der Passivseite. Im Falle eines kumulierten Nichteintrittes mehrerer dieser Annahmen können sich Liquiditätsengpässe ergeben. In Betracht kommt hier z. B. eine Marktentwicklung, die den Verkauf von Bilanzaktiva ebenso wenig erlaubt wie den Ausbau von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Passiva und die Platzierung eigener unbesicherten Anleihen am Kapitalmarkt.

Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko wird das Risiko von Wertveränderungen aufgrund von Schwankungen von am Markt beobachtbaren Parametern (Risikofaktoren) bezeichnet. Die für die IKB relevanten Risikofaktoren umfassen Wechselkurse, Zinsen und Credit Spreads, Volatilitäten (Optionspreise) und Aktienpreise. Das Management von Marktpreisrisiken erfolgt auf Konzernebene.

Die IKB unterscheidet die Portfolien Eigenhandel, Investmentportfolio (Eigenmittelanlage und Liquiditätsreserve) und Kreditrefinanzierung. Die Liquiditätsreserve stellt Anlagen dar, die bei der Zentralbank oder im Interbankengeschäft kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden können. Die Kreditrefinanzierung umfasst das Kreditgeschäft, das Kreditersatzgeschäft (z. B. Corporate-Bond- und Schuldscheindarlehen-Investments) sowie die nicht nachrangigen Refinanzierungsinstrumente der Bank. Alle Portfolien werden täglich bewertet. Ihr Risikogehalt wird in einem barwertorientierten Value-at-Risk-System gemessen, welches die Grundlage für die Limitierung der Marktpreisrisiken darstellt.

Zinsänderungsrisiko. Zinsänderungsrisiken bestehen in möglichen Wertveränderungen von Aktiv- und Passivpositionen bei Verschiebungen der risikolosen Zinskurve. Die IKB setzt eine Vielzahl von Instrumenten zur Steuerung und Absicherung ihres Zinsrisikos ein. Sie schließt Transaktionen mit diesen Instrumenten sowohl in ihrem Handelsbuch als auch in ihrem Anlagebuch ab. Risiken im Handelsbuch und im Anlagebuch werden mit vergleichbaren Methoden gemessen und überwacht.

Das Zinsänderungsrisiko der IKB liegt insbesondere im Investmentportfolio.

Credit-Spread-Risiko. Spread-Risiken ergeben sich aufgrund von Änderungen der in Kursen von Wertpapieren und Derivaten eingepreisten Bonitäts- und Liquiditätsaufschläge auf den risikolosen Zinssatz.

Das relevante Spread-Risiko der IKB resultiert insbesondere aus den Wertpapieren und Schuldscheindarlehen des Investmentportfolios, dem aus der Transaktion mit Rio Debt Holdings zurückbehaltenen First Loss Piece sowie den sonstigen verbliebenen Portfolioinvestments.

Volatilitätsrisiko. Volatilitätsrisiken bestehen in möglichen Wertänderungen von Optionspositionen, die nicht micro-gehedgt sind, aufgrund von Änderungen der am Markt beobachteten impliziten Volatilitäten bzw. Optionspreise. Verbleibende Optionsstillhalterpositionen liegen insbesondere im Investmentportfolio der Bank.

Fremdwährungsrisiko. Fremdwährungsrisiken ergeben sich aufgrund von Schwankungen des jeweiligen Wechselkurses zum Euro. In der IKB bestehen im Wesentlichen nur Währungspositionen in USD, GBP, JPY und CHF. Kredite in Fremdwährungen inklusive ihrer zukünftigen Erträge werden bezüglich der Fremdwährungsrisiken nahezu vollständig abgesichert.

Quantifizierung der Marktpreisrisiken. Zur Quantifizierung des Marktpreisrisikos im Rahmen der operativen Steuerung und täglichen Überwachung verwendet die Bank einen Value-at-Risk-Ansatz für eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 %. Der Value at Risk drückt den Wertverlust des Portfolios der Bank über einen Zeitraum von 10 Tagen (Haltedauer) aus, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. Der Value at Risk wird mittels historischer Simulation berechnet, wobei alle relevanten Risikofaktoren (Zinsen, Volatilitäten, Wechselkurse, Spreads, Aktienpreise) berücksichtigt werden. Um den spezifischen Besonderheiten aller Produkte gerecht zu werden, findet bei der historischen Simulation eine volle Bewertung der strukturierten Zinsprodukte anhand von historischen Marktszenarien unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten statt. Für nicht-strukturierte Instrumente erfolgt eine Abschätzung des Marktwerteffekts auf Basis von Zins-, Wechselkurs- und Spread-Sensitivitäten der Instrumente. Im Rahmen der Value-at-Risk-Ermittlung erfolgt die historische Simulation auf Basis einer zweijährigen Historie von 500 Szenarien, die aktuell im Wesentlichen den Zeitraum seit Beginn der Finanzmarktkrise umfasst. Der Value at Risk für das 99%-Konfidenzniveau entspricht dann dem fünf schlechtesten Szenarioergebnis der Simulation. Für die Zwecke der Risikotragfähigkeit wird der Value at Risk auf einem Konfidenzniveau von 99,76 % (Liquidationssicht) bzw. 90 % (Going-Concern-Sicht) mit einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt (siehe Abschnitt „Risikotragfähigkeit“).

Um die Vorhersagekraft der eingesetzten Modelle zu prüfen, wird ein regelmäßiges Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen des monatlichen MaRisk-Reportings dem Vorstand berichtet. Dieses Backtesting zeigte bisher, dass die täglich eingetretenen Ergebnisveränderungen durch die Value-at-Risk-Berechnungen zutreffend abgebildet wurden.

Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Marktrisikoprofils im Konzern auf Basis von Basis Point Value (BPV), Vega und des Value at Risk zum 99%-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von 10 Tagen. Der „BPV“ gibt die Barwertänderung des Portfolios bei einer parallelen Verschiebung aller Zinskurven um einen

Basispunkt (0,01 %) nach oben an. Das „Vega“ gibt die Barwertänderung des Portfolios bei Erhöhung von Zinsvolatilitäten um plus 1 % an.

in Mio. €	31.3.2010	31.3.2009
Basis Point Value	0,02	0,1
Vega	-1,0	-17,1
VaR – Fremdwährung	-8,6	-9,3
VaR – Zins und Volatilität	-38,1	-126,1
VaR – Spread	-112,6	-123,8
Korrelationseffekt	49,6	54,7
VaR gesamt	-109,7	-204,5

Der Rückgang des Vega und des Value at Risk (Zins und Volatilität) resultiert aus der im Geschäftsjahr 2009/10 weitgehend umgesetzten Strategie des Abbaus nicht-strategischer Assets und Derivate im Investmentportfolio mit eingebetteten Optionsstillhalterpositionen. Dieser Assetabbau hat zudem zu einem Rückgang des Spread-VaR um ca. 11 Mio. € geführt.

Das verbleibende Credit-Spread-Risiko resultiert im Wesentlichen aus Staatsanleihen, Pfandbriefen, Corporate Bonds und Schuldscheindarlehen. Das aus Portfolioinvestments resultierende Credit-Spread-Risiko für die IKB ist aufgrund der durch die KfW und Lone Star (LSF Aggregated Lendings S.A.R.L.) an Rio Debt Holdings gewährten Darlehen und des damit übernommenen Risikos lediglich von nachgeordneter Bedeutung.

Limitierung. Die Limitierung besteht aus einem Value-at-Risk-Limit für den Konzern, basierend auf einem 99%-Konfidenzniveau bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Tagen. Das Value-at-Risk-Limit orientiert sich hinsichtlich der Limithöhe an der Risikotragfähigkeit der Bank. Darüber hinaus werden Währungsrisiken im Gesamtbestand mit einem Volumenlimit für die offene Devisenposition begrenzt. Im zurückliegenden Geschäftsjahr waren keine Limitüberschreitungen zu verzeichnen.

Risikoberichterstattung. Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Zinsergebnis, das Marktpreisrisiko und die Limitauslastung.

Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich ausführlich über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie Markt- und Liquiditätsrisikoprofil informiert. Der Monatsbericht ergänzt zudem die Marktrisikobetrachtung auf Basis Value at Risk, um das barwertige Risiko unter Stressannahmen und Kommentierungen über besondere Entwicklungen. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung mittels des Dashboard über die Marktpreisrisiken informiert.

Operationelle Risiken

Operationelles Risiko ist die Gefahr eines Verlusts, der infolge eines Mangels oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb der Einflussosphäre der Bank liegenden Ereignissen eintritt.

Das im Bereich Risikocontrolling angesiedelte Operational Risk Management (ORM) koordiniert und überwacht das Management der operationellen Risiken. Dem ORM obliegen auch die konzernweite Schadenspotenzialanalyse und die Entwicklung konzernweiter OpRisk-Management- und -Schulungskonzepte. Die operative Risikosteuerung liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Geschäftsfelder, Bereiche und Tochtergesellschaften.

Alle Geschäftseinheiten sind verpflichtet, eingetretene oder beinahe eingetretene Schadensfälle an das Operational Risk Management zu melden. Sämtliche Schadensfälle werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank zusammengeführt und auf ihre Ursachen sowie die Auswirkungen untersucht. Hieraus können Verbesserungsvorschläge abgeleitet und umge-

setzt werden. Einmal pro Quartal erfolgt in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bereichsleitern eine Risikobewertung der OpRisk-Handlungsfelder Personal, Prozesse, Infrastruktur, Rechtsrisiken und Projekte. Die Erkenntnisse fließen in den vierteljährlichen Risikobericht ein.

Das im Geschäftsjahr festgestellte Schadensvolumen betrug insgesamt 1,0 Mio. €. Die größten operativen Risikopotenziale sieht die Bank derzeit in den bestehenden Rechtsrisiken (siehe hierzu Kapitel „Rechtsrisiken“). Ein nicht zu unterschätzendes Risiko bergen zudem die zunehmenden extern induzierten Berichtspflichten und laufenden Rechtsstreitigkeiten, die zusätzlich zu den operativen Tagesarbeiten oder Projektaufgaben erhebliche Ressourcen beanspruchen und damit zu nicht unerheblichen Mehrbelastungen der Mitarbeiter führen.

Neben der regelmäßigen Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze aller geschäftlichen Abläufe liegt ein weiterer Schwerpunkt auf dem Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse. Hierzu werden unter der Leitung des ORM jährlich Business-Impact-Analysen durchgeführt, die die spezifischen Risikoprofile der einzelnen Geschäftsfelder und Bereiche untersuchen und Risikosteuerungsimpulse ableiten.

Zum Verantwortungsbereich des Operational Risk Management gehört auch das konzernweite Notfallmanagement, das ebenfalls auf der Basis der Business-Impact-Analysen auf dem neuesten Stand gehalten wird. Um eine unternehmensweite Transparenz zu gewährleisten, erfolgt die Darstellung aller Notfallpläne sowohl in umfassender Form im IKB-Intranet als auch in papiergebundener Form in Notfallmanagement-Handbüchern.

Die Qualität der Notfallpläne wird durch regelmäßige Notfalltests und Benutzerübungen in allen Zentralbereichen, Markteinheiten und Tochtergesellschaften sichergestellt.

Risikoreporting und Risikokommunikation. Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand durch das ORM quartalsweise informiert. Bei wesentlichen Risiken oder eingetretenen Schäden erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an den Risikovorstand und gegebenenfalls an die Vorstandsmitglieder der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

Rechtsrisiken

Unter die operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung von rechtlichen Rahmenbedingungen, neue gesetzliche Regelungen und für die Bank nachteilige Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstrichterliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Die Begrenzung der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Bereiches Recht.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt durch die verfügbaren internen Ressourcen. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

Im Tagesgeschäft erfolgt die Sicherstellung rechtlicher Grundqualität durch die Verwendung eines textbausteinbasierten Mustervertragssystems, mit dem insbesondere Kredit- und Sicherheitenverträge erstellt werden können. Abweichungen von diesen Mustern werden durch den Bereich Recht geprüft und freigegeben.

Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder Rechtsprechungen erforderlich sind.

Daneben werden insbesondere Rechtsentwicklungen, die von direkter Bedeutung für das Geschäft der Bank sind, durch Mitwirkung in Gremien und Ausschüssen der Aufsichtsbehörden und des Bundesverbandes deutscher Banken begleitet. Gegenwärtig werden so insbesondere die zahlreichen Gesetzgebungsvorschläge zur Änderung des Aufsichtsrechts beobachtet.

In rechtlichen Auseinandersetzungen sichert der Bereich Recht durch Einsatz spezialisierter Ressourcen, die in besonderer Weise Zugang zu den in der Gesellschaft verfügbaren Informationen erhalten, sowie eine leistungsfähige technische Infrastruktur die Wahrung der Rechtspositionen der Gesellschaft und die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Folgende rechtliche Auseinandersetzungen sind in besonderer Weise risikorelevant.

Rechtsstreitigkeiten wegen angeblich fehlerhafter Kapitalmarktinformation. Gegen die Gesellschaft sind seit Ausbruch der Krise im Sommer 2007 rund 140 Klagen von Anlegern in IKB-Papieren erhoben worden. Diese Klagen stützen sich auf angeblich falsche Inhalte der Pressemitteilung vom 20. Juli 2007, zum Teil aber auch auf angeblich falsche Inhalte der Bilanzpressekonferenz vom 28. Juni 2007 oder auf vermeintlich fehlerhafte Kapitalmarktinformation noch vor diesem Zeitpunkt.

Die genannten gerichtlichen Verfahren belaufen sich insgesamt auf einen (vorläufigen) Gesamtwert von fast 9 Mio. €. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Anleger Schadensersatzklagen gegen die Gesellschaft geltend machen, was das Gesamtrisiko bei einer erfolgreichen Inanspruchnahme entsprechend erhöhen könnte.

Zwischenzeitlich sind bereits mehr als 100 dieser Anlegerklagen durch das Landgericht Düsseldorf erstinstanzlich abgewiesen worden. Die Klageabweisungen in mindestens 80 dieser Fälle sind rechtskräftig. Insgesamt können daraus aber keine zwingenden Rückschlüsse auf den Ausgang der anderen Klageverfahren oder auf etwaige Entscheidungen in höheren Instanzen gezogen werden. Jedoch haben bereits in neun Fällen unterschiedliche Zivilsenate des Oberlandesgerichts Düsseldorf die Berufungen der Kläger zurückgewiesen. Die Senate erklärten die Fälle für nicht revisibel. In keinem der entschiedenen Fälle wurde den Klägern Schadenersatz zugesprochen.

Die IKB hält auch die noch nicht rechtskräftig abgewiesenen Klagen von Anlegern (mit einem verbleibenden vorläufigen Streitwert von rund 6 Mio. €) weiterhin für unbegründet. Es ist aber nicht auszuschließen, dass weitere Anleger Schadensersatzklagen gegen die Gesellschaft geltend machen, was das Gesamtrisiko bei einer erfolgreichen Inanspruchnahme entsprechend erhöhen könnte.

Neben den genannten Klagen gibt es Aktionäre sowie Anleger in anderen IKB-Papieren, die außergerichtlich an die IKB mit der Forderung auf Schadensersatz herangetreten sind.

Weitere Rechtsstreitigkeiten. Der US-amerikanische Anleiheversicherer Financial Guaranty Insurance Company und dessen britische Tochtergesellschaft (zusammen FGIC) reichten am 10. März 2008 gegen die IKB und deren (damalige) Tochtergesellschaft IKB Credit Asset Management GmbH, Düsseldorf, sowie gegen Havenrock II Limited und Calyon S.A. Klage bei einem New Yorker Gericht ein. Die Kläger beantragten in erster Linie, von vertraglichen Verpflichtungen von bis zu 1,875 Mrd. US-\$ zugunsten Havenrock II bzw. Calyon befreit zu werden. Überdies wurden Schadensersatzansprüche gegen die IKB in nicht benannter Höhe geltend gemacht. Die IKB hielt die in der Klageschrift vorgebrachten Vorwürfe für unbegründet.

Ende August 2008 gab FGIC bekannt, dass FGIC und Calyon (nunmehr Crédit Agricole Corporate & Investment Bank) einen Vergleich geschlossen haben, wonach FGIC an Calyon den Betrag von 200 Mio. US-\$ zahlte.

Das New Yorker Gericht wies die von FGIC eingereichte Klage erstmals Ende Dezember 2008 aus verfahrensrechtlichen Gründen ab.

Ende Mai 2009 wies dasselbe erstinstanzliche Gericht einen Antrag von FGIC auf Überprüfung des Dezember-Urteils ab.

Ende November 2009 wurde die Klage auf Grundlage einer zwischen IKB und FGIC geschlossenen und gerichtlich bestätigten Vereinbarung rechtskräftig in New York beendet. Damit verbunden wurden auch seitens FGIC angestrebte Berufungsverfahren in New York beendet.

Ende November 2009 hat FGIC im Zusammenhang mit der Havenrock-II-Transaktion Klage gegen die IKB beim High Court of Justice in London eingereicht und damit Schadenersatz in Höhe von mehr als 200 Mio. US-\$ geltend gemacht. Die IKB hält die in der im Januar 2010 erhaltenen Klageschrift vorgebrachten Vorwürfe für unbegründet.

Im März 2010 hat die IKB daher ihre Klageerwiderung (Defence) vor dem Londoner Gericht eingereicht.

Im Juli 2009 hat darüber hinaus Calyon beim High Court of Justice in London eine gegen die IKB gerichtete Klage eingereicht; die diesbezügliche Klagebegründung (Particulars of Claim) wurde der IKB im August 2009 zugestellt. Calyon macht Schadenersatz in Höhe von mehr als 1,6 Mrd. US-\$ geltend. Auch diese Klage steht – wie das FGIC-Verfahren – im Zusammenhang mit der Havenrock-II-Transaktion. Calyon wirft der IKB u. a. betrügerische Handlungen sowie Vertragsverletzungen vor. Die IKB hält diese Vorwürfe für unbegründet. Ende November 2009 hat die IKB daher ihre Klageerwiderung (Defence) bei dem Londoner Gericht eingereicht.

Anfang Oktober 2009 wurde bekannt, dass King County, eine im US-Bundesstaat Washington ansässige juristische Person öffentlichen Rechts, beim United States District Court of the Southern District of New York eine unbezifferte Sammelklage (Class Action) eingereicht hat, die sich u. a. auch gegen die IKB richtet. Ebenfalls im Oktober 2009 und bei demselben Gericht hat die Iowa Student Loan Liquidity Corporation eine unbezifferte Sammelklage u. a. gegen die IKB eingereicht. Mit beiden Klagen sollen Schadenersatzansprüche wegen falscher bzw. irreführender Ratingangaben zu den von der Zweckgesellschaft Rhinebridge ausgegebenen Senior Notes, die von den Ratingagenturen mit der besten Bonitätsnote bewertet wurden, geltend gemacht werden.

Die IKB hat Anfang Februar 2010 Abweisung der Klagen wegen Nichtzuständigkeit des Gerichts, u. a. wegen fehlender Klagebefugnis und mangelnder Schlüssigkeit der Klagen (sogenannt *failure to state a claim*) beantragt. Mit Urteilen vom 4. Mai und 18. Mai 2010 wurden die Anträge abgewiesen. Aufgrund der anzuwendenden U.S.-verfahrensrechtlichen Vorschriften befindet sich die IKB damit nun am Anfang des Offenlegungsverfahrens (discovery) für die beiden Verfahren. Die IKB ist der Ansicht, dass die von den Klägern gegen die IKB erhobenen Vorwürfe unbegründet sind und wird sich gegen die Klagen verteidigen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die IKB darüber hinaus in Bezug auf ihre Aktivitäten und Tätigkeiten sowie die Aktivitäten und Tätigkeiten der IKB Credit Asset Management GmbH im Rahmen von Rhineland Funding Capital Corporation LLC, Delaware, (RFCC) den Havenrock-Transaktionen und/oder Rhinebridge von anderen an diesen Transaktionen beteiligten Parteien auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

Die KfW hat die IKB mit Vereinbarung vom 10./16. September 2008 in bestimmtem Umfang von Ansprüchen aus Rechtsstreitigkeiten u. Ä. (einschließlich damit zusammenhängender Verfahrenskosten) freigestellt, die im Zusammenhang mit RFCC, Rhinebridge oder den Havenrock-Gesellschaften wegen vor dem 29. Oktober 2008 eingetretener Ereignisse gegen die IKB gerichtet werden. Auch wenn die Freistellung betragsmäßig begrenzt ist, geht die IKB davon aus, dass die Risiken aus aktuell geltend gemachten Rechtsstreitigkeiten durch die Freistellung im Wesentlichen gedeckt sind. Die IKB unterliegt in diesem Zusammenhang umfangreichen Informations-, Auskunft-, Mitwirkungs- und Handlungspflichten gegenüber der KfW. Ansprüche von Aktionären der IKB oder Anlegern in Finanzinstrumenten, die an die Entwicklung der IKB-Aktien gekoppelt sind, sind nicht von der Freistellung umfasst.

Wenn die IKB eine mit einem konkreten von der Freistellungsvereinbarung umfassten Anspruch im Zusammenhang stehende Verpflichtung aus der Freistellungsvereinbarung schuldhaft verletzt, erlischt unter bestimmten Voraussetzungen der Freistellungsanspruch in Bezug

auf diesen konkreten Anspruch. Der Vorstand erachtet das Risiko einer Pflichtverletzung als gering, da zur Sicherstellung der vertraglichen Verpflichtungen der IKB die notwendigen Umsetzungsschritte für die Einhaltung eines vertragskonformen Verhaltens in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der KfW detailliert bestimmt und schriftlich dokumentiert wurden. Die Ansprüche der IKB auf Freistellung erlöschen zudem rückwirkend, wenn der Aktienkauf- und Übertragungsvertrag oder die dingliche Anteilsübertragung zwischen KfW und LSF6 Europe nichtig sind oder werden oder eine der Parteien ein Gestaltungsrecht ausübt, das zur Rückabwicklung der im Hinblick auf das Verpflichtungsgeschäft erbrachten Leistung berechtigt. Darüber hinaus erlöschen die Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung, wenn auch bei Berücksichtigung der Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung bei der IKB ein Insolvenzgrund vorliegt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der IKB gestellt wird.

Strafverfahren/Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Die Staatsanwaltschaft Düsseldorf hat im Juli 2009 Anklage gegen den ehemaligen Vorstandssprecher, Herrn Stefan Ortseifen, wegen Marktmanipulation und Untreue erhoben. Nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch die zuständige Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf findet seit dem 16. März 2010 die öffentliche Hauptverhandlung gegen Herrn Ortseifen vor dem Landgericht Düsseldorf statt. Das Verfahren wegen Untreue, welches aber ausschließlich Vorwürfe im Zusammenhang mit Bauvorhaben an von ehemaligen Vorstandsmitgliedern bewohnten – jedoch der Bank gehörenden – Immobilien zum Gegenstand hat, wurde gemäß § 154 Abs. 2 StPO vorläufig eingestellt.

Gegen zwei weitere ehemalige Vorstandsmitglieder wurde im Zusammenhang mit den vorstehend geschilderten Untreuevorwürfen Strafbefehl erlassen.

Gegen sämtliche andere Beschuldigte wurden die weiteren Ermittlungen (auch im Hinblick auf das Verfahren wegen Untreue durch pflichtwidrige Portfolioinvestments) Ende Juni 2009 mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Auch bezüglich des Verdachts der unrichtigen Darstellung wurden die Ermittlungen eingestellt.

Von Lehman Brothers arrangierte CDOs. Die Bank investierte in strukturierte Kreditprodukte (fünf synthetische CDOs), innerhalb derer Lehman Brothers als Absicherungsnehmer über eine Zweckgesellschaft fungierte. Nach der Insolvenz der Lehman Brothers wurden die betroffenen Transaktionen aufgrund vertraglicher Beendigungsmöglichkeiten vom Emittenten gekündigt. Die Dokumentation sieht für einen solchen Fall die Liquidation der Transaktionssicherheiten und eine Ausschüttung der Erlöse nach einer bestimmten Reihenfolge vor (sog. "Transaktionswasserfall").

Nach den vertraglich vereinbarten Regelungen ist der Swapkontrahent im Falle seiner Insolvenz im Verhältnis zu den Investoren bei der Ausschüttung der Erlöse aus den Transaktionssicherheiten nachrangig zu bedienen. Diese Regelung zur Rangfolge wurde mittlerweile von Gerichten in Großbritannien und den USA überprüft. Während in Großbritannien erst- und zweitinstanzlich ihre Wirksamkeit bejaht wurde, hat ein erstinstanzliches US-Insolvenzgericht einen Verstoß gegen insolvenzrechtliche Grundprinzipien angenommen. Das Urteil des US-Insolvenzgerichts ist nicht rechtskräftig, die Einlegung einer Berufung zu erwarten. Das Urteil ist nach Ansicht der Bank, die durch ein vorliegendes externes Rechtsgutachten bestätigt wird, widersprüchlich und zeigt methodische Mängel. Falls sich die Rechtsansicht des US-Insolvenzgerichts bei den US-amerikanischen und englischen Gerichten durchsetzen sollte, wären Bewertungskorrekturen bezüglich der erwähnten Engagements notwendig.

Beihilfe-Verfahren. Im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen der KfW mit Unterstützung der Bankenverbände zugunsten der IKB hat die EU-Kommission die Maßnahmen als Beihilfe qualifiziert und im Oktober 2008 unter strengen Auflagen genehmigt. Die Gesellschaft setzt erhebliche Ressourcen ein, um diese Auflagen umzusetzen. Sofern dies nicht gelingt, können der Gesellschaft wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Nachteile entstehen. Darüber hinaus ergeben sich aus der Beihilfeentscheidung der EU-Kommission vom 17. August 2009 über die Zulässigkeit der Erweiterung des SoFFin-Garantierahmens strenge Verhaltenspflichten, deren Nichteinhaltung ebenfalls zu wesentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Nachteilen für die Gesellschaft führen könnte.

Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse von Hauptversammlungen. Gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 28. August 2008 ist derzeit noch eine Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage zu Tagesordnungspunkt 6 (Aufsichtsratswahlen) rechtshängig. In der ersten Instanz ist der Bestand der angefochtenen Beschlüsse unberührt geblieben. Die Entscheidung ist per 8. Juni 2010 noch nicht rechtskräftig.

Gegen die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 sind derzeit (Stand: 8. Juni 2010) die folgenden Klagen rechtshängig:

- 12 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 1 (genehmigtes Kapital),
- 12 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 2 (bedingte Kapitalerhöhung),
- 28 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 (Aufhebung der Sonderprüfung bezüglich des Vorstands und des Aufsichtsrats),
- 9 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 5 (Aufsichtsratswahlen),
- 1 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage zu Tagesordnungspunkt 8 (Satzungsänderung bezüglich der Wahl des Vorsitzenden der Hauptversammlung) sowie
- 4 Klagen gegen den Beschluss über die Ablehnung des in der Hauptversammlung gestellten Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters.

Gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. August 2009 sind derzeit (Stand: 8. Juni 2010) die folgenden Klagen rechtshängig:

- 2 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 2 (Entlastung des Vorstands),
- 2 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 3 (Entlastung des Aufsichtsrats),
- 1 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage zu Tagesordnungspunkt 5 (Aufsichtsratswahlen),
- 1 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse über die Ablehnung der in der Hauptversammlung gestellten Anträge auf Vertagung der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie
- 1 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage gegen den Beschluss über die Ablehnung des in der Hauptversammlung gestellten Antrags auf Bestellung eines Sonderprüfers.

Risiken im Zusammenhang mit Auflagen des SoFFin

Eine Auflage des SoFFin verpflichtet die IKB zur Erstellung von Monats-, Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichten, die die finanzielle und wirtschaftliche Situation der IKB darstellen.

Weiterhin hat die IKB AG sicherzustellen, dass sie angemessen kapitalisiert ist, d. h. konkret, über eine Kernkapitalquote nach § 10 Abs. 2a KWG von mindestens 8 % des in § 2 Abs. 6 Satz 2 SolvV genannten Nenners der Gesamtkennziffer verfügt. Reduziert sich während der Laufzeit des Garantievertrages das Kernkapital des Unternehmens nach § 10 Abs. 2a KWG auf weniger als 8 % des in § 2 Abs. 6 Satz 2 SolvV genannten Nenners der Gesamtkennziffer, so hat die IKB den SoFFin hierüber unverzüglich zu informieren und unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die geforderte Kernkapitalquote von mindestens 8 % des in § 2 Abs. 6 Satz 2 SolvV genannten Nenners der Gesamtkennziffer wieder zu erreichen.

Unter anderem mit der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen sind bestimmte Rechtsfolgen, u. a. Strafandrohungen in Höhe von bis zu 25 Mio. € pro Verstoß, verbunden. Es wurden daher Prozesse implementiert, um die operationellen Risiken der Nichteinhaltung zu minimieren.

Weiterhin ist die Gesellschaft dazu verpflichtet, ihre Vergütungssysteme nachhaltig und transparent auszugestalten und an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung auszurichten (weitere Auflagen in diesem Kontext siehe „Vergütungsbericht“).

Zudem darf während der Laufzeit der Garantien weder der Vorstand Dividendenzahlungen vorschlagen noch die Gesellschaft Zahlungen auf Besserungsscheine leisten. Der Rückkauf von Aktien sowie der Vorschlag einer Kapitalherabsetzung sind nur zur Stärkung des bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitals oder zu Sanierungszwecken möglich.

Sofern Auflagen verletzt werden, kann der SoFFin die Rahmenvereinbarung kündigen und u. a. werthaltige Besicherung für ausstehende Garantien fordern.

IT-Risiken

Im Bereich der IT-Risiken liegen die Schwerpunkte in Maßnahmen zur Weiterentwicklung des bankweiten Notfallmanagements, der Sicherheit der IT-Systeme sowie der Sicherheit des Datenbestandes. Hierzu gehört die kontinuierliche Verbesserung des Informationssicherheits-Managements (ISM), das auf dem internationalen Standard ISO 27001 und dem „Grundschutzhandbuch“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aufbaut.

Außerdem wird die System- und Netzwerksicherheit kontinuierlich an die wachsenden externen Bedrohungen angepasst. Risiken für die Infrastruktur werden durch die Verteilung auf zwei räumlich getrennte Rechenzentren minimiert.

Die IT-internen Service-Management-Prozesse orientieren sich an der „IT Infrastructure Library (ITIL)“ und deren Überwachung und Kontrolle an „Control Objectives for Information and Related Technology (CobIT).“

Ein ebenfalls wichtiger Bestandteil der Vorsorge ist die Weiterbildung der Mitarbeiter.

Unterstützt und verifiziert werden diese Maßnahmen durch regelmäßige Prüfungen und Notfallübungen. Die Umsetzung eines angemessenen Managementsystems für die Informationssicherheit gemäß ISO 27001 wurde vom TÜV Rheinland erneut bestätigt.

Compliance-Risiken

Als Kreditinstitut unterliegt die IKB speziellen Rechtsnormen. Dazu zählen unter anderem Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Marktmanipulationen oder Insiderhandel und Geldwäsche.

Die Regelungen zur Geldwäschrprävention sind in speziellen Organisationsanweisungen für die IKB sowie in spezifischen Handbüchern an den jeweils betroffenen ausländischen Standorten niedergelegt. Des Weiteren hat die IKB ein Compliance-Konzept implementiert, in dem die Verhaltensanforderungen bezüglich der Wertpapier-Compliance für alle Mitarbeiter verbindlich festgelegt sind. Dieses wird ergänzt durch die Konzernrichtlinie über den Umgang mit Interessenkonflikten. Für die Standorte London, Luxemburg und New York wurden jeweils standortspezifische Compliance-Konzepte erlassen. In einem im Berichtszeitraum aktualisierten Code of Conduct hat die IKB darüber hinaus einen Verhaltenskodex formuliert, der die Wertvorstellungen und Überzeugungen der IKB abbildet. Die im Code of Conduct der IKB benannten Grundsätze enthalten die Anforderungen an das Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sämtlichen Standorten des Konzerns. Sie bilden den verbindlichen Orientierungsrahmen für das Tagesgeschäft.

Im Dezember 2009 wurde die Koordination der Compliance-Funktionen dem Bereichsleiter Recht als Chief Compliance Officer übertragen. Im selben Monat wurde eine Regelung zum

Umgang mit Geschenken und sonstigen Zuwendungen im dienstlichen Kontext erlassen. Im März 2010 wurde ein Compliance Board etabliert, das seine Tätigkeit im Mai 2010 aufgenommen hat.

In dem dem Berichtszeitraum vorhergehenden Geschäftsjahr wurde festgestellt, dass bezogen auf externen Betrug von einer mittleren Gefährdungslage der IKB auszugehen ist, die der anderer Häuser vergleichbarer Größe und mit einem vergleichbaren Geschäftsmodell entspricht. Diese Einwertung wurde durch eine am Ende des Berichtszeitraumes fertiggestellte Detailanalyse bestätigt. In dieser Detailanalyse wurden die festgestellten Risiken aus externen/internen betrügerischen Handlungen und Möglichkeiten zu ihrer Verminderung vertieft geprüft. In der Gesamtschau kann festgehalten werden, dass der IKB keine branchenunüblichen und übermäßigen Betrugsrisiken drohen. Gleichwohl wurde Optimierungspotential identifiziert. Entsprechende Verbesserungsmaßnahmen sind für das Geschäftsjahr 2010/11 vorgesehen. Ein externes Hinweisgebersystem wird nicht eingerichtet.

Die IKB hat im März 2010 ihre Gefährdungsanalyse bezüglich der Geldwäscherisiken aktualisiert. Sie beinhaltet alle ausländischen Niederlassungen und die neuen Geschäftsfelder der IKB. In der Gefährdungsanalyse wurden die kunden-, produkt- und transaktionsspezifischen Risiken erfasst und identifiziert sowie entsprechend kategorisiert. Aus den identifizierten Risiken wurden Indikatoren abgeleitet, die jetzt als Suchkriterien und Parameter bei der Überwachung zugrunde gelegt werden.

Die Geschäftstätigkeit der IKB sowie die Aufbau- und Ablauforganisation lassen keine erhöhten Risiken bezüglich Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung erkennen. Aufgrund der mit der neuen geschäftspolitischen Ausrichtung einhergehenden weitgehenden Fokussierung der Geschäftstätigkeit auf Deutschland und das westliche Europa sowie der verstärkten Ausrichtung auf Beratungsprodukte geht die IKB von einem gegenüber der letzten Gefährdungsanalyse weiter verringerten Geldwäscherisiko aus.

Aufgrund von internen Prozessschwächen wurden im Berichtszeitraum Maßnahmen zur Verbesserung der Legitimationsprüfung eingeleitet. Ein erhöhtes Geldwäscherisiko bestand nicht.

In Gesamtwürdigung dieser Untersuchungsergebnisse unterliegt die IKB aufgrund der spezifischen Geschäftstätigkeit einem erheblich geringeren Geldwäscherisiko als Institute mit Schaltergeschäft und Zahlungsverkehr im Kundenauftrag. Bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit, hat die IKB angemessene Schutzmaßnahmen getroffen und umgesetzt.

Personalrisiken

Das Management der Personalrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Zentralbereiche und Markteinheiten in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Hierzu gehört nicht nur die Notwendigkeit einer angemessenen Personalausstattung zur Umsetzung der betrieblichen und strategischen Erfordernisse, sondern auch die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten benötigen. Die IKB setzt zu diesem Zweck ein umfassendes und kontinuierliches Aus- und Weiterbildungsmanagement ein, um das hohe Qualifikationsniveau der Mitarbeiter aufrechtzuerhalten. Um dem Risiko Rechnung zu tragen, dass es zu nachhaltigen Störungen des Betriebsablaufes aufgrund der Abwesenheit oder des Ausscheidens von Mitarbeitern kommt, bestehen in der IKB eindeutige Vertretungsregelungen und prozessuale Vorgaben, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Aufgrund der umfangreichen Reorganisation der Bank kam es zu einem erheblichen Arbeitsplatzumbau sowie einer Reduzierung von Arbeitsplätzen. Bestehende Strukturen und gewachsene Prozesse wurden verändert und Stellenprofile modifiziert. Die im Lagebericht zum 31. März 2009 dargestellten möglichen Verwerfungen sind dabei auch aufgrund der klaren Regelungen im Interessensausgleich und Sozialplan sowie der nach wie vor stabilen Führungsstrukturen nicht aufgetreten.

Die Eigenkündigungen durch Mitarbeiter entwickelten sich im Berichtszeitraum angesichts der Stabilisierung der Bank, des veröffentlichten Sozialplans sowie der allgemeinen Lage am Arbeitsmarkt stark rückläufig. Zudem kann als risikomindernd gewertet werden, dass es gelungen ist, eine Reihe hochqualifizierter neuer Mitarbeiter und Führungskräfte zu rekrutieren. Darüber hinaus konnten die im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen neu geschaffenen Planstellen durch interne Versetzungen weitgehend besetzt werden. Nur für eine geringe Anzahl an Planstellen traf dies nicht zu, sodass die Gefahr von Anlauf- und Fehlerrisiken – insbesondere in den neu geschaffenen Bereichen – begrenzt werden konnte.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken

Strategische Risiken betreffen die Gefährdung der langfristigen Erfolgsposition der Bank. Diese können durch Veränderungen im rechtlichen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie durch Veränderungen der Markt-, Wettbewerbs- und Refinanzierungsbedingungen erfolgen.

Da es für strategische Risiken keine Regelmäßigkeiten gibt, sind sie als Spezialrisiken in einem integrierten System quantitativ schwer erfassbar und werden qualitativ eingewertet. Sie stehen deshalb unter besonderer Beobachtung des Vorstands und des Zentralbereiches Strategische Planung und Beteiligungsmanagement und werden kontinuierlich betrachtet. Hierzu gehören ferner die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie auch im Rahmen des strategischen Planungsprozesses sowie die daraus resultierende Durchführung strategischer Initiativen und Restrukturierungsmaßnahmen. Das Geschäftsmodell der IKB ist in einzelnen Bereichen eingeschränkt durch die Auflagen der EU-Kommission. Mit der Neuausrichtung des Geschäftsmodells der IKB, u. a. durch eine Verbreiterung des Produktangebotes für Mittelstandskunden (primär durch Beratungs- und Capital-Markets-Produkte), und eine intensivere Ausschöpfung des Kundenpotenzials wird die Zielsetzung verfolgt, die Bedürfnisse der Kunden der IKB adäquat abzudecken und hierdurch die IKB erfolgreich am Markt zu positionieren. Hierdurch sollen die Auswirkungen der Auflagen der EU-Kommission in ertragsmäßiger Hinsicht kompensiert werden.

Reputationsrisiken sind die Gefahr von Verlusten, sinkenden Erträgen, steigenden Kosten oder einem verringerten Unternehmenswert aufgrund einer Verschlechterung des Ansehens der Bank in der Öffentlichkeit, vor allem bei Kunden, Ratingagenturen, Mitarbeitern und Anteilseignern. Reputationsrisiken resultieren häufig aus anderen Risikoarten und verstärken diese durch deren Öffentlichkeitswirkung.

Im Zuge der Neuausrichtung ist es ein wichtiges Ziel der IKB, die durch die Krise beschädigte Reputation wieder dauerhaft zu verbessern. Das Management des Reputationsrisikos in der IKB wird durch den Vorstand wahrgenommen. Beim Management von Reputationsrisiken wird einer verantwortungsvollen Kommunikation mit allen Interessengruppen ein hoher Stellenwert beigemessen.

Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiko versteht die Gesellschaft unerwartete negative Planabweichungen bei den Zins- und Provisionserträgen und bei den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen.

Das operative Management des Geschäftsrisikos – also die Reduktion der Gefahr einer negativen Veränderung der Ertragslage innerhalb der mit dem Vorstand vereinbarten Geschäftsstrategie – liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Geschäftsfeldes, Zentralbereiches und jeder Tochtergesellschaft. Das im Bereich Finanzen angesiedelte Ergebniscontrolling hat die Aufgabe, die unterjährige Erlös- und Kostenentwicklung durch kontinuierliche Plan-Ist-Vergleiche nachzuhalten und monatlich an den Vorstand und die Geschäftsfelder zu berichten.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos für die Risikotragfähigkeit erfolgt mittels eines Modells auf Basis der statistisch ermittelten Kosten- und Erlösvolatilitäten, das die historischen Abweichungen des tatsächlichen Provisions- und Zinsergebnisses und der betrieblichen Aufwendungen von den Planwerten errechnet. Das hierdurch gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt.

Risikoreporting und Risikokommunikation. Die Abweichung von den Planungs- und Zielgrößen werden monatlich an den Vorstand sowie die jeweiligen Zentralbereichs- und Marktbereichsleitungen berichtet, um frühzeitig gegensteuern zu können. Damit stehen allen Markt- und Zentralbereichen die für sie notwendigen Informationen zeitnah und umfassend zur Verfügung.

Beteiligungsrisiko

Die IKB hat vor dem Hintergrund der EU-Auflagen und der Neuausrichtung ihres Geschäftsmodells ihre Beteiligungsstrategie neu ausgerichtet. Insgesamt soll die Komplexität des Beteiligungsportfolios reduziert und niedrig gehalten werden. Hierbei unterscheidet die Bank kreditsubstituierende, strategische und sonstige Beteiligungen.

Kreditsubstituierende Beteiligungen sind insbesondere Beteiligungen im Rahmen des Produktangebots der Bank. Strategische Beteiligungen geht die Bank ein, um einen nachhaltigen (strategischen) Mehrwert zu erzielen. Die Bank unterscheidet dabei originär strategische Beteiligungen, die das Kunden- und Marktpotenzial erweitern sollen und Bestandteil des Geschäftsmodells sind, und Beteiligungen an (Gemeinschafts-)Unternehmen mit dem Ziel, das Produktangebot zu ergänzen, Synergien zu erschließen und neue Zielkunden zu erreichen (Kooperationen/Joint Ventures). Ergänzt werden diese um Beteiligungen an Unternehmen, die Dienstleistungen für die Bank erbringen (Outsourcing von Dienstleistungen). Den sonstigen Beteiligungen ordnet die Bank u. a. steuerlich oder organisatorisch motivierte Beteiligungsstrukturen (Zwischenholding-Gesellschaften), Pflichtbeteiligungen und Vorratsgesellschaften zu.

Der Bereich Strategische Planung und Beteiligungsmanagement übernimmt bzw. koordiniert die operativen Beteiligungsprozesse. Der Bereich Recht, Vorstandsstab und Compliance verantwortet die Prüfung und Gestaltung aller gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Sachverhalte und berät hinsichtlich der rechtlichen Aspekte von strategischen Entscheidungen sowie bei der Wahrnehmung der Gesellschafterfunktionen. Die Kompetenzen für Entscheidungen über strategische Beteiligungen liegen beim Gesamtvorstand. Sofern der Gegenstand des jeweiligen Geschäfts 5 % des haftenden Eigenkapitals der IKB übersteigt, obliegt dem Aufsichtsratspräsidium die Zustimmung zum Erwerb, zur Veräußerungen oder zur Gründung von Unternehmen.

Die wesentlichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen der IKB sind im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans disziplinarisch und fachlich einzelnen Vorstandsressorts zugeordnet. Danach sind für die Tochtergesellschaften der IKB-Private-Equity-Gruppe, der IKB-Leasing-Gruppe, die IKB Finance B.V. sowie die IKB CC Herr Dr. Wiedmann, für die IKB Data GmbH, die MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH sowie die Immobilienöchter Herr Dr. Glüder und für die IKB S.A. Herr Schüttler disziplinarisch zuständig. Die fachliche Zuständigkeit liegt nach dem Geschäftsverteilungsplan bei den jeweiligen Ressortvorständen.

Die Einbindung der Beteiligungsgesellschaften in die Umsetzung der konzernweiten Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt mittels jährlich stattfindender Beteiligungs-Workshops für jede wesentliche strategische Beteiligung, in denen Performance-Ziele und Risikolimits festgelegt werden. Darüber hinaus finden regelmäßig Management-Diskussionen und -Analysen zum frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und zur Einleitung adäquater Maßnahmen statt. Die von den Auflagen der EU-Kommission betroffenen Beteiligungen werden hinsichtlich deren Umsetzung im Rahmen der Abwicklungsprojekte der IKB gesteuert.

Zur Bestimmung der wesentlichen Risiken der Beteiligungsgesellschaften erfolgt eine jährliche Risikoinventur, deren Bewertung durch den Bereich Risikocontrolling erfolgt. Alle als wesentlich eingestufteten Risiken der Beteiligungsunternehmen sind in das Risikocontrolling auf Gruppenebene einbezogen.

Risikoreporting und Risikokommunikation. Im Rahmen des operativen Beteiligungscontrollings erstellt der Bereich Finanzen Beteiligungsreports für alle wesentlichen strategischen Beteiligungen zur Überwachung der Erreichung der Performance-Ziele und der Einhaltung der Risikolimits.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Die Risikosituation der IKB hat sich in den vergangenen Monaten verbessert. Hierzu hat der spürbare Abbau von Marktpreisrisiken genauso beigetragen wie das reduzierte Kreditportfolio und die hierauf gebildeten weitreichenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Des Weiteren sind die Risiken aus strukturierten Kreditprodukten durch Abbau stark eingegrenzt. Die Liquidität ist durch die emittierten SoFFin-garantierten Anleihen planmäßig bis Anfang 2012 mit ausreichend Puffer gegeben.

Die Kernkapitalquote liegt mit 9,9 % in der AG und 10,4 % in der Institutsgruppe über der geforderten Mindesthöhe von 8 %. Damit ist die Risikotragfähigkeit aus regulatorischer Sicht gegeben. Dies gilt auch für die ökonomische Betrachtung sowohl aus der Eigenkapitalgebersicht als auch Fremdkapitalgebersicht per 31. März 2010 sowie für den Prognosezeitraum.

In einem nach wie vor von Unsicherheit und Volatilität geprägten Marktumfeld bleibt die IKB aber trotzdem weiterhin Risiken durch unerwartete Kreditausfälle, Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Rechtsrisiken ausgesetzt. Auch bleibt offen, welche zusätzlichen regulatorischen Auflagen der Gesetzgeber dem Bankenbereich für die Zukunft auferlegen wird.

Derzeit zeichnet sich zwar ein Aufschwung der wirtschaftlichen Entwicklung ab, gleichwohl ist dieser noch fragil, und die Auswirkungen der europäischen Verschuldungskrise auf das Adressenausfallrisiko sind derzeit mittelfristig nur schwer abschätzbar.

In allen Kapitalmärkten zeigt sich, zum Teil auch durch Spekulation getrieben, eine weiterhin hohe Volatilität, die zu Bewertungsverlusten zum Beispiel durch Anstieg der Credit Spreads führen kann.

Entscheidend für den Fortbestand der IKB wird insbesondere sein, inwieweit es gelingt, das veränderte Geschäftsmodell – vor allem den Ausbau des Geschäfts mit Derivaten, kundenbezogenen Kapitalmarktprodukten und Beratungsdienstleistungen mit dem Ziel einer Steigerung der Provisionserträge – zum Erfolg zu führen und die geplanten Erträge im Kundengeschäft der Bank zu generieren.

Hieran eng geknüpft ist ebenfalls die zukünftige Kapitalmarktfähigkeit der IKB. Auch wenn die IKB mit ihrem neuen Marktantritt in den nächsten Jahren deutlich weniger Funding benötigt als in der Vergangenheit, ist zumindest ein Teil der SoFFin-garantierten Mittel ab 2012 durch Kapitalmarktmittel zu ersetzen.

Der Fortbestand der IKB hängt auch davon ab, dass die

- seitens des SoFFin für die Vergabe der Garantien,
- von der EU-Kommission für die Genehmigung der Beihilfe und
- vom Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes

gemachten Auflagen eingehalten werden.

Hierzu ist es insbesondere erforderlich, dass

- die Kernkapitalquote von mindestens 8 % auf Ebene des Einzelinstituts und der Institutsgruppe eingehalten wird,
- die Konzernbilanzsumme bis zum 30. September 2011 auf 33,5 Mrd. € reduziert wird,
- das Segment Immobilienfinanzierung sowie die Aktivitäten am Standort Luxemburg termingerecht aufgegeben werden und
- die Risikotragfähigkeit auch zukünftig unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte sowie des neuen Geschäftsmodells gegeben ist.

Sofern es zur Einhaltung der Kernkapitalquote von mindestens 8 % und zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit in den nächsten Geschäftsjahren nicht gelingt, Risikopositionen in ausreichendem Maße abzubauen, ist die Zuführung von weiterem Eigenkapital erforderlich.

Der Vorstand geht davon aus, dass

- die EU-Auflagen fristgerecht umgesetzt und die wirtschaftlichen Auflagen eingehalten werden,
- das veränderte Geschäftsmodell mittelfristig erfolgreich umgesetzt und damit auch die Kapitalmarktfähigkeit wieder erreicht wird sowie
- die wirtschaftliche Krisenlage sich entspannt und das regulatorische Umfeld sich nicht dramatisch verschlechtert.

5. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Anzuwendende Rechtsvorschriften, Rechnungslegungsstandards und Erstanwendung

Gemäß § 289 Absatz 5 HGB haben kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (IKSR) zu beschreiben. Als wesentlich werden Informationen erachtet, wenn ihr Weglassen die auf der Basis des Jahresabschlusses sowie der weiteren Bestandteile der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnte. Die Wesentlichkeit ist nicht allgemein bestimmbar und wird unter Berücksichtigung der Relevanz der Information für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses beurteilt. Ergänzend wurden die Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 5 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) (Ausführungen im Lagebericht in Bezug auf das Risikomanagement- und Kontrollsystem) soweit anwendbar beachtet. Die Verpflichtung zur Berichterstattung ergibt sich für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2008 beginnen.

Verantwortlichkeiten bezüglich des IKSR

Der Vorstand der IKB ist für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Wirksamkeit des IKSR zu überwachen. Zur Durchführung dieser Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Finanz- und Prüfungsausschuss gebildet, der aus vier Mitgliedern besteht. Der Finanz- und Prüfungsausschuss befasst sich regelmäßig und fortlaufend mit der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie mit Fragen der Rechnungslegung und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Prüfung des Jahresabschlusses, über die der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses dem Aufsichtsrat berichtet. Dem Aufsichtsrat obliegen zudem die Feststellung des Jahresabschlusses und die Erteilung der Aufträge zur Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben sich in ihren Sitzungen am 4. März 2010 ausführlich mit dem IKSR anhand vorgelegter Unterlagen und ergänzender Erläuterungen des Vorstands vertraut gemacht.

Die Wirksamkeit des IKSR wird regelmäßig durch die interne Revision geprüft. Schwerpunkt der Prüfung sind dabei auf Basis eines mehrjährigen Prüfungsplanes die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit des IKSR, die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Der Aufsichtsrat hat die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Dem Abschlussprüfer obliegt es, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, auf der Grundlage seiner durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Wirksamkeit des IKSR überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Organisation des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen der IKB erfolgt im Wesentlichen zentral am Hauptstandort Düsseldorf im Bereich Finanzen. Das Rechnungswesen für die Filialen Luxemburg, Paris und London wird dagegen am Standort Luxemburg geführt. Dem Bereich Finanzen obliegt die Erstellung

des Jahresabschlusses. Der Bereich Finanzen wird bei der Wahrnehmung von Teilaufgaben bei der Erstellung des Jahresabschlusses durch andere Bereiche der Bank unterstützt. Die Stabsstelle Steuern ist für die Abwicklung sämtlicher Steuerangelegenheiten der Bank, die steuerliche Begleitung der Auslandseinheiten (Auslandsfilialen, ausländische Tochtergesellschaften, ausländische Beteiligungsgesellschaften) der Bank und die Berechnung der latenten Steuern nach HGB/IFRS verantwortlich. Die Bereiche Kreditrisikomanagement bzw. Management Vertriebsstrukturen ermitteln die Wertberichtigungen und Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft bzw. den Wertberichtigungsbedarf von Verbriefungen. Finanzinstrumente, die nicht im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft stehen, werden durch den Bereich Risikocontrolling bewertet. Die Erstellung des Lageberichts wird federführend durch die Stabsabteilung Kommunikation unter Hinzuziehung anderer Bereiche der Bank durchgeführt.

Ziele und Grenzen des IKSR

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen des Unternehmens und das Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess haben das Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Buchführung sowie der publizitätspflichtigen Abschlüsse und ihrer Bestandteile nach den Regelungen von HGB und IFRS sicherzustellen. Die internen Kontrollen des Unternehmens umfassen dabei solche Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen sollen, dass

- Verzeichnisse geführt werden, in denen alle Geschäftsvorfälle des Unternehmens hinreichend detailliert, genau und richtig erfasst werden,
- die Geschäftsvorfälle sowohl in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen als auch mit der Satzung und den generellen oder besonderen Regelungen des Managements erfasst, verarbeitet, dokumentiert und bewertet werden, um Abschlüsse in Übereinstimmung mit den Vorschriften des HGB und nach den Rechnungslegungsgrundsätzen nach IFRS zu ermöglichen und
- der unerlaubte Erwerb, Gebrauch oder die Entwendung von Unternehmensvermögen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung rechtzeitig erkannt oder verhindert werden.

Interne Kontrolle kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung dieser Zielsetzungen sicherstellen. Das bedeutet zum einen, dass die Errichtung der internen Kontrolle von dem Kosten/Nutzen- Verhältnis im Zusammenhang mit diesen Kontrollen bestimmt ist. Zudem ist die interne Kontrolle, auch wenn sie automatisiert bzw. EDV-gestützt erfolgt, durch einen menschlichen Faktor gekennzeichnet, der die Möglichkeit von Fehlern bei der Ausführung von Tätigkeiten oder Irrtümern bei Schätzungen oder Ausübung von Ermessensspielräumen einschließt. Aufgrund dieser Grenzen können Fehlaussagen in den Abschlüssen nicht mit absoluter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden. Weiterhin ist mit Prognosen über die Wirksamkeit der internen Kontrollen in zukünftigen Perioden das Risiko verbunden, dass bestehende Kontrollen aufgrund geänderter Umstände nicht mehr angemessen sind oder dass der Grad der Einhaltung der Richtlinien und Verfahren abnimmt.

Organisation und Funktionsweise

Anforderungen an das interne Kontrollsystem

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems der IKB entspricht den Anforderungen des Framework für interne Kontrollen, das von dem Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Framework) verabschiedet wurde. Diese Anforderungen wurden auch von anderen Organisationen übernommen und gelten somit als anerkannter Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems. Daneben wurden die Anforderungen an das IKSR aufgrund der Mindestanforderungen an das Risikomanagement beachtet. Das Risikomanagementsystem liegt auch bezogen auf das Rechnungswesen in der Verantwortung des Gesamtvorstandes.

Die grundlegende Basis, auf der das IKS betrieben wird, bildet nach dem COSO Framework das sogenannte Kontrollumfeld. Es ist gekennzeichnet durch die Einstellung, das Problembewusstsein und das Verhalten des Managements. Im Verhaltenskodex für die Mitarbeiter der IKB sind Kompetenz und Verantwortung der Mitarbeiter und gesetzmäßiges und verantwortungsvolles Verhalten als wesentliche Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit genannt. Diese Anforderungen werden durch interne Regelungen und organisatorische Maßnahmen umgesetzt.

Die Ziele des internen Kontrollsystems werden durch umfangreiche Kontrollaktivitäten verwirklicht. Kontrollen sind Methoden und Maßnahmen, die in den Abläufen festgelegt werden, um Fehler in der Rechnungslegung aufzudecken. Sie sind dem Arbeitsgang vor-, gleich- oder nachgelagert. Der Umfang der Kontrollen reicht von Stichproben bis hin zur vollständigen Prüfung aller Vorfälle eines Sachverhalts. Die Kontrollen können weiterhin in Form von automatischen (programmierten Kontrollen) oder manuellen Kontrollen abgewickelt werden.

Da die rechnungslegungsbezogenen Prozesse weitestgehend in elektronischer Form und mittels unterschiedlicher EDV-Systeme abgewickelt werden, stellt der Vorstand sicher, dass die Aufbau- und Ablauforganisation im Rechnungswesen, der Umfang der Kontrollen sowie die Ausgestaltung der EDV-Systeme für den gegenwärtigen Geschäftsumfang angemessen sind.

EDV-Einsatz und Vorgaben im internen Kontrollsystem

Die EDV-Systeme müssen nicht nur die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften richtig abbilden können, sondern auch den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) bzw. den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1) entsprechen. Durch eine systematische Auswahl der Systeme und vertragliche Vereinbarungen stellt die IKB AG sicher, dass die Systeme diesen Anforderungen jederzeit gerecht werden. Eine Überprüfung erfolgt durch regelmäßige externe und interne Prüfungen. In den von der IKB verwendeten Rechnungslegungssystemen wird die erforderliche Funktionstrennung dadurch gewährleistet, dass nur die für die Bearbeitung der Aufgaben erforderlichen Berechtigungen erteilt werden. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Angemessenheit und die Einhaltung des Berechtigungskonzeptes. Das Vier-Augen-Prinzip ist Bestandteil des anwendungsinternen Kontrollsystems. Die ordnungsgemäße Arbeit mit den Systemen erfolgt auf Basis einer umfassenden Systemdokumentation und regelmäßiger Schulungsmaßnahmen.

Ausgestaltung des IKS

Für das Rechnungswesen existieren klare Anweisungen zu Bilanzierung, Bewertung, Ausweis und Buchungsregeln für Geschäftsvorfälle sowie zu den notwendigen Angaben in Anhang und Lagebericht. Diese Regeln sind in Bilanzierungshandbüchern, die den Mitarbeitern im Rechnungswesen zugänglich sind, hinterlegt. Für die Erstellung und Überarbeitung der Bilanzierungshandbücher gibt es einen klar definierten Prozess. Ausgehend von den Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS werden bereits auf der Basis von Gesetzesentwürfen und Entwürfen der Rechnungslegungsstandards die Auswirkungen auf die IKB untersucht. Somit wird sichergestellt, dass Anforderungen, die größere bilanzielle, prozessuale und EDV-systembezogene Auswirkungen haben, durch initiierte Projekte ordnungsgemäß und rechtzeitig umgesetzt werden. Die geänderten Rechnungslegungsvorschriften werden in die Bilanzierungshandbücher eingearbeitet. Durch die Qualitätssicherung der Bilanzierungshandbücher durch externe Sachverständige der Rechnungslegung wird sichergestellt, dass die geänderten Rechnungslegungsvorschriften richtig und vollständig eingearbeitet wurden. Die bilanziellen Auswirkungen neuartiger Geschäftsvorfälle und deren Abbildung im Rechnungswesen werden im Rahmen von Neuproduktprozessen erarbeitet und in die Arbeitsabläufe implementiert, gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Sachverständiger.

Die Erfassung sämtlicher Geschäftsvorfälle wird durch klar definierte Arbeitsabläufe in der Buchhaltung sichergestellt. Die Ersterfassung und -verarbeitung finden weitgehend standardisiert unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips (getrennte Eingabe und Freigabe) statt.

Durch die Umsetzung des Grundsatzes „keine Buchung ohne Beleg“ und die Funktionstrennung zwischen ausführender, genehmigender und erfassender Funktion ist zudem sichergestellt, dass nur Geschäftsvorfälle erfasst werden, die auch tatsächlich stattgefunden haben.

Im Kreditgeschäft werden sämtliche Lebenszyklen eines Kredites von der Antragstellung, Prüfung und Genehmigung bis zur Tilgung in einem EDV-gestützten Nebenbuchhaltungssystem abgebildet. Durch nachgelagerte Überprüfungen der Eingaben in den Systemen und die Prüfung der Vertragsdaten durch den Marktfolgebereich ist sichergestellt, dass diese Vertragsdaten richtig und vollständig in den Systemen erfasst werden. Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt durch für die Produktart fest hinterlegte Buchungsregeln. Ebenso wird in dem betreffenden System mit den für die Refinanzierung eingegangenen Verbindlichkeiten verfahren. Dadurch wird sichergestellt, dass die Geschäftsvorfälle richtig und vollständig abgebildet werden. Die Bewertung erfolgt mittels fest im System hinterlegter Buchungsregelungen. Die Wertberichtigungen werden durch den Bereich Risikocontrolling ermittelt und im Buchführungssystem erfasst.

In ähnlicher Weise erfolgt die Abwicklung für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten. Die Geschäftsvorfälle werden hier aus dem Handelssystem in das Nebenbuchhaltungssystem automatisch überspielt. Durch nachgelagerte manuelle und maschinelle Kontrollen wird sichergestellt, dass die Daten vollständig und richtig in das Nebenbuchhaltungssystem übernommen wurden. Daneben werden die Salden von Bank- und Nostrokonten sowie Depots regelmäßig mit dem buchhalterischen Bestand abgestimmt. Die Bewertung der Geschäfte erfolgt mittels systemseitig hinterlegten Bewertungsläufen. Zusätzlich wurden Verfahren implementiert, die sicherstellen, dass Finanzinstrumente identifiziert werden können, für die keine Preise auf aktiven Märkten abgeleitet werden können. Hier wird die Ermittlung des beizulegenden Wertes mittels anerkannter Bewertungsmethoden im Bereich Risikocontrolling durchgeführt. Die Bewertungsmodelle werden intern auf ihre Eignung überprüft und regelmäßig an sich ändernde Erfordernisse angepasst. Für Wertpapiere des Anlagevermögens werden durch den Bereich Risikomanagement Faktoren, die zu einer dauerhaften Wertminderung führen, ermittelt, sowie die Höhe der Wertminderung berechnet und in den Systemen erfasst.

Für den Zahlungsverkehr, die Lohn- und Gehaltsabrechnung, die Anlagenbuchhaltung und den Beschaffungsprozess existieren definierte – teilweise systemgestützte - Arbeitsabläufe, die sicherstellen, dass die Transaktionen vollständig erfasst werden (z. B. Plausibilitätsprüfungen, Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips).

Die Geschäftsvorfälle werden von den Nebenbuchhaltungssystemen taggleich in das Hauptbuch eingespielt. Richtigkeit und Vollständigkeit der Einspielung werden durch genau definierte Schnittstellen und tägliche Abstimmungen zwischen dem Hauptbuch und den Nebenbüchern sichergestellt.

Aufbau- und Ablauforganisation des Jahresabschlussprozesses

Für den Jahresabschlussprozess existieren gesonderte Arbeitsanweisungen. Diese sollen sicherstellen, dass die einzelnen Jahresabschlussarbeiten aufeinander abgestimmt sind und alle notwendigen Arbeitsschritte auch tatsächlich durchgeführt werden. Neben den täglichen Arbeitsabläufen wird insbesondere durch analytische Kontrollhandlungen, Verfahren der Zuzahlung (insbesondere bei Rückstellungen) und Einholung von Saldenbestätigungen sichergestellt, dass die Geschäftsvorfälle vollständig erfasst wurden. Die Jahresabschlussbuchungen sind gleichfalls durch Buchungsbelege nachgewiesen und die Buchungsbelege zum Nachweis der Kontrolle ordnungsgemäß abgezeichnet. Durch die Gewährleistung des systemseitigen Vier-Augen-Prinzips wird der Grundsatz „keine Buchung ohne Beleg“ umgesetzt. Die richtige Bewertung wird größtenteils durch systemseitig hinterlegte Bewertungsregeln gewährleistet. Im Weiteren verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang. Soweit erforderlich, wird die Bewertung unter Einbeziehung externer Sachverständiger, z. B. bei den Pensionsrückstellungen, vorgenommen. Die Berechnung der laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag und der latenten Steuern erfolgt durch die Stabsstelle Steuern. Die vollständige Erfassung der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht wird dadurch gewährleistet, dass die dafür notwendigen Daten im Vorfeld klar identifiziert

werden und die Verantwortlichen für die Lieferung klar benannt werden. Durch einen fest definierten Qualitätssicherungsprozess, der in Organisationsanweisungen und Richtlinien festgelegt ist, werden vom Mitarbeiter bis zum Finanzvorstand diese Angaben auf Plausibilität, Vollständigkeit und Konsistenz überprüft.

Die für den Prozess der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses gültigen Verfahren und Maßnahmen sind analog auch für den Aufstellungsprozess des Konzernabschlusses verwirklicht. Zusätzlich wird ein verkürzter Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht aufgestellt. Die Hauptversammlung entscheidet auf Vorschlag des Aufsichtsrats, ob der verkürzte Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer unterzogen werden. Die Zulieferung von IFRS-Daten der Tochterunternehmen für die Abschlüsse auf Konzernebene erfolgt durch Reporting Packages. Bei deren Erstellung sind die Vorgaben des Bilanzierungshandbuchs zu beachten. Um sicherzustellen, dass die Reporting Packages tatsächlich mit den zentralen Vorgaben des Konzerns übereinstimmen, werden sie einer regelmäßigen internen Kontrolle unterzogen. Zusätzlich werden sie dezentral durch den lokalen Abschlussprüfer geprüft bzw. prüferisch durchgesehen.

6. Ereignisse nach dem 31. März 2010 (Nachtragsbericht)

Seit dem 31. März 2010 haben sich die folgenden neuen Entwicklungen ergeben.

Stand der Umsetzung der EU-Auflagen

Die IKB hat auch nach dem 31. März 2010 kontinuierlich an der Erfüllung der EU-Auflagen gearbeitet. Der aktuelle Stand ist im Kapitel „Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum“ dargestellt.

Rechtlich relevante Ereignisse

Die US-Aufsichtsbehörde SEC reichte Mitte April 2010 eine Klage gegen Goldman Sachs sowie einen ihrer Anleihehändler ein. Die Anklageschrift erhebt den Vorwurf, dass die Beklagten den Investoren (u. a. RFCC) bewusst wichtige Informationen über Beteiligte und Risikoauswahlprozesse beim Zustandekommen der Transaktion Abacus 2007 AC-1 verschwiegen haben. Die IKB prüft die verfügbaren Unterlagen einschließlich der Klageschrift intensiv im Hinblick auf rechtliche Ansprüche.

Zu den Einzelheiten der weiteren wichtigen rechtlich relevanten Ereignisse wird auf das Kapitel „Rechtsrisiken“ im Risikobericht verwiesen.

7. Prognosebericht

Grundsätzlich betreffen die zukunftsgerichteten Aussagen das folgende und das unmittelbar anschließende Geschäftsjahr. Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – damit zum Verlauf der Finanzkrise sowie der Verfassung der Kapitalmärkte – sind aufgrund der momentanen Lage äußerst schwierig und höchstens sehr kurzfristig von Bestand. Die zukunftsgerichteten Aussagen zu den Chancen der zukünftigen Entwicklung, zur Vermögenslage, zu Liquiditätssituation und Ertragslage erfolgen deshalb unter der Bedingung, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise allmählich abklingt und nicht über einen noch längeren Zeitraum die Märkte so stark beherrscht, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten beiden Geschäftsjahren von ihr maßgeblich geprägt wird.

Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen

In der Grundtendenz ist die Konjunktur nach dem tiefen Einbruch infolge der Finanzkrise aufwärts gerichtet. Die Auftragseingänge sind im Frühjahr 2010 kräftig gestiegen, und die Ausfuhren erholen sich weiter. Auch blicken die Unternehmen zuversichtlich in die Zukunft. Vor diesem Hintergrund erwarten die Wirtschaftsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose, dass sich die Belebung der Konjunktur fortsetzt, aber moderat verlaufen wird.

Getrieben wird die Erholung von den Exporten, die in der Rezession unerwartet stark eingebrochen waren. Sie profitieren von der lebhaften Expansion insbesondere in den Schwellenländern. Die Ausrüstungsinvestitionen – als wichtiger Indikator für das Kreditgeschäft der IKB – werden sich nach ihrem dramatischen Einbruch in 2009 nur langsam erholen. Die Finanzierungsspielräume vieler Unternehmen verbessern sich wegen des in der Krise abgeschmolzenen Eigenkapitals nur allmählich. Ferner dürften sich auch angesichts der fortbestehenden Probleme im Bankensektor die Bedingungen für externe Finanzierung nur leicht entspannen. Im späteren Verlauf des Jahres sollten die Investitionen von den steigenden Absatzerwartungen im In- und Ausland spürbarere Impulse erhalten. Die Forschungsinstitute rechnen damit, dass die Ausrüstungsinvestitionen im Jahr 2010 um 2,2 % und im Jahr 2011 um 2,9 % zunehmen werden. Alles in allem dürfte in Deutschland das reale Bruttoinlandsprodukt in 2010 und 2011 um jeweils rund 1,5 % zunehmen.

Der weltweit und in Europa zu beobachtende realwirtschaftliche Erholungsprozess sollte auch durch die Krise einiger südeuropäischer Mitgliedsländer des Euroraums von der Grundtendenz her nicht beeinträchtigt werden. Die auf EU-Ebene beschlossenen Stützungsmaßnahmen haben hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet. In den für die IKB relevanten Ländern Westeuropas stabilisiert sich die Konjunktur allmählich. Die Forschungsinstitute erwarten 2010 in Frankreich einen BIP-Zuwachs von 1,5 % und in Italien von 0,5 %. Großbritannien findet infolge der Finanzmarktkrise nur schwer aus der Rezession (2010: BIP-Wachstumsrate 0,6 %). Spanien spürt die Folgen der heimischen Immobilienkrise und den damit einhergehenden Einbruch der Bauwirtschaft in 2010 noch recht deutlich (2010: BIP-Wachstumsrate -0,3 %). Alle Länder sind gegenwärtig als Folge der Krise mit hohen Defiziten in den öffentlichen Haushalten belastet, vor allem dort, wo die jüngste Rezession mit einer Krise des Finanzsektors oder des Immobiliensektors einherging, also in Großbritannien und Spanien. Insgesamt wird in allen Ländern die Wirtschaftspolitik im Zeichen der Haushaltskonsolidierung stehen.

Trotz der grundsätzlich positiven Aussichten für eine allgemeine Konjunkturerholung bleiben die Risiken weiterhin groß. So ist der im nennenswerten Umfang angestrebte Abbau der Budgetdefizite in mittlerweile allen Euro-Ländern in den nächsten Jahren mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden. Eine vergleichbare Situation hat es bisher in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg nicht gegeben. Deshalb ist schwer abzuschätzen, wie sehr sich die mit der Konsolidierung verbundenen kontraktiven Impulse im internationalen Kontext verstärken und sich auf das wirtschaftliche Wachstum der Euroländer auswirken. Vor allem der Aufschwung in Deutschland ist davon abhängig, dass die Exportmärkte in Europa nicht an Dynamik verlieren.

Auch wird die wirtschaftliche Lage der Unternehmen trotz positiver Wachstumssignale angespannt bleiben. Liquiditätsengpässe und Finanzierungsschwierigkeiten dürften weiterhin erhebliche Probleme darstellen. Ein Anstieg der Insolvenzzahlen ist – nach Schätzung von Creditreform – daher unausweichlich.

Zudem ist die Lage im Bankensektor nach wie vor schwierig. In Deutschland kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden, dass die Kreditversorgung der Wirtschaft insgesamt oder auch nur für bestimmte Unternehmensgruppen im Mittelstand nicht in hinreichendem Maße gewährleistet ist, weil weiterhin eine Vielzahl von Belastungsfaktoren auf die Kreditvergabemöglichkeiten der Banken einwirkt. Dieser Zustand könnte auch länger anhalten. Für Deutschland wird u. a. wichtig werden, inwieweit die Banken über Verbriefungen ihren Vergabespielraum ausweiten können. Nach wie vor funktioniert der Verbriefungsmarkt jedoch nicht.

Ebenfalls ist die Risikotragfähigkeit der Finanzmärkte seit der Krise – wie sich am Beispiel der Schuldenkrise Griechenlands zeigt – nachhaltig beeinträchtigt. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass es auf den Finanzmärkten zu weiteren Vertrauenskrisen kommen wird.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die lange Dauer der Finanz- und Wirtschaftskrise bietet Chancen, birgt aber weiter auch Risiken. Für die IKB ist gegenwärtig wesentlich, dass sie sich mit immer mehr Kräften auf das Finanzierungsgeschäft mit dem Mittelstand konzentrieren kann. Dazu trägt bei, dass die Situation mit Blick auf Liquidität, Kapitalausstattung und Portfolioinvestments stabilisiert werden konnte. Zusätzlich ist der Fortschritt bei der Erfüllung der EU-Auflagen dergestalt, dass die daraus erwachsenen Beschränkungen und Lasten bis September 2011 sukzessive entfallen werden und schon bis heute zu einem Großteil abgearbeitet werden konnten.

Trotz der Krisensituation hat die IKB ihr Geschäft mit dem deutschen Mittelstand, wenn auch auf reduziertem Niveau, aufrecht erhalten. Sie hat während der Krise ihre Organisation verschlankt und neu auf das Mittelstandsgeschäft ausgerichtet. Den Kunden kann ein wachsendes Angebot mit der entsprechenden Expertise an Beratung und für verschiedene Produkte bereit gestellt werden. Die IKB baut die benötigten Personalkapazitäten dafür aus, da die mittelständischen Unternehmen zunehmend eine umfassende Betreuung nachfragen. Sie haben ihr Finanzierungsverhalten verändert. Sie werten Liquidität und Margen heute anders ein und fragen auch verstärkt Beratungsleistungen nach, die sich vor allem auch auf Fragen der Absicherung von spezifischen Risiken und die strategische Positionierung – seien es Unternehmenskäufe oder die Erlangung der Kapitalmarktfähigkeit – beziehen.

Der Umbruch im Bankenmarkt wird noch einige Zeit andauern. Insoweit bestehen gute Chancen für die IKB, für bestehende und neue Kunden die Versorgung mit Beratungs-, Absicherungs- und Kreditprodukten gezielt und nachhaltig zu erweitern. Aus diesen Geschäftsbeziehungen werden mit der Zeit die diversifizierten Erträge erwachsen, die mit dem Geschäftsmodell angestrebt werden. Wenn die Kreditnachfrage aufgrund einer durchgreifenden wirtschaftlichen Erholung wieder anzieht, wird auch das Zinseinkommen wieder zunehmen.

Weiterhin gilt, dass die IKB Verwaltungskosten einsparen muss. Ein wesentlicher Beitrag wird aus dem Abbau der Komplexität kommen, die aus der Vielzahl an Geschäftsfeldern und Tochtergesellschaften entstanden war. Auch hier sind wesentliche Fortschritte gemacht worden. Diese Verschlinkung ist ebenfalls von Bedeutung, um die absehbaren Mehrbelastungen aus einer umfassenden Neugestaltung der qualitativen Aufsichtsregeln für Banken sowie einer intensiveren laufenden Überwachung auffangen zu können.

Zum Geschäftsmodell gehört, dass die IKB die Kapitalmärkte wieder stärker für sich und ihre Kunden nutzen wird. Dazu müssen diese Märkte wieder besser funktionieren. Das wird sich bei einer weiteren wirtschaftlichen Erholung allmählich ergeben. Insbesondere für die Ausplatzierung von Risiken kann die IKB dann auf den langjährigen Erfahrungen mit ihren Eigenverbriefungen aufbauen, um über entsprechende Transaktionen ihre bankbetrieblichen Spielräume signifikant zu erweitern. Auf diesem Weg kann insbesondere auch eine fristenkonforme Finanzierung erreicht werden.

Die Risiken liegen im Wesentlichen darin, dass die wirtschaftliche Erholung auf sich warten lässt und die Finanzmärkte sich lange Zeit nicht aus der Krise lösen. Ein weiteres wesentliches Risiko liegt in der Unsicherheit, wie sich die internationalen Vorhaben zur Bankenregulierung und zu spezifischen Abgaben für Banken auswirken werden. Es könnten sich nicht nur die Eigenkapitalanforderungen erheblich erhöhen und zugleich die Möglichkeiten zur Bildung von Kernkapital reduzieren, sondern auch ungleiche Auswirkungen auf die verschiedenen Geschäftsmodelle ausgelöst werden.

Vermögenslage

Der Solvabilitätskoeffizient und insbesondere die Kernkapitalquote der IKB AG liegen mit 14,9 % bzw. 9,9 % deutlich höher als die gesetzlichen Mindestanforderungen. Dazu haben wesentlich die Kapitalerhöhung durch Lone Star sowie der gezielte Abbau der Bilanzsumme beigetragen. Wesentliche Steuerungsgröße ist die Kernkapitalquote geworden, die für die IKB AG und den Konzern deutlich über 8 % liegt. Die IKB ist vertraglich vor allem gegenüber dem SoFFin verpflichtet, diese Mindestwerte von jeweils 8 % Kernkapital einzuhalten. Ungeachtet des nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen Umfelds erwartet die IKB, planmäßig diese Mindestwerte weiterhin zu erfüllen. Damit werden auch die KWG-Anforderungen erfüllt bleiben, soweit sich die Anforderungen durch die internationalen Vorhaben zur Bankenregulierung hinsichtlich Höhe und Zusammensetzung des erforderlichen Eigenkapitals nicht deutlich erhöhen. Zur Sicherung dieser und anderer Mindestquoten wird die IKB im Wesentlichen eine Steuerung der Bilanzsumme durch Abbau von Risikoaktiva und Risikotransfer vornehmen. Sie wird gegebenenfalls, insbesondere bei einem längeren Anhalten der Finanzkrise, weitere Maßnahmen zur Stärkung ihrer Kapitalbasis durchführen.

Liquiditätssituation

Durch die begebenen Emissionen in Höhe von 10 Mrd. € unter dem Garantierahmen des SoFFin, die geplanten Verkäufe von Bilanzaktiva und die Hereinnahme von Kundeneinlagen ist die IKB bis ins erste Quartal 2012 aus jetziger Sicht auskömmlich mit Liquidität versorgt. Mit dieser Ausstattung wäre auch ein temporärer, unerwarteter Liquiditätsbedarf zu überbrücken, der sich beispielsweise aus einem Wiederaufflammen der Krise oder einer Kreditklemme im Unternehmenssektor entwickeln könnte.

Besicherte Finanzierungen und die Beleihung von Wertpapieren oder Krediten bei der Zentralbank sind für alle Banken wesentliche Refinanzierungsquellen geworden. Im Interbankengeschäft nutzt die Bank ebenfalls das Instrument der besicherten Geldaufnahme zur Deckung des Liquiditätsbedarfs. Darüber hinaus wird die IKB weiterhin für ihre Kunden aktiv die Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken nutzen.

In der Planung enthalten ist ein Liquiditätseffekt von 2 Mrd. € aus dem Abbau von Bilanzaktiva für die Erfüllung der EU-Auflagen betreffend die Bilanzsumme.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Ratings (Baa3/BBB-) wird eine ökonomisch sinnvolle Emission von ungesicherten Inhaberschuldverschreibungen am Kapitalmarkt zunächst nur sehr selektiv und in kleinen Abschnitten möglich sein. Dies kann sich durch Veränderung des Anlegerverhaltens und/oder positive Ratingveränderungen oder einen wieder besser funktionierenden Kapitalmarkt auf längere Sicht besser darstellen.

Die künftige Liquiditätssituation ist von der Neugeschäftsentwicklung, dem Abrufverhalten der Kunden aus bestehenden Kreditzusagen und der Sicherheitenstellung für Derivatgeschäfte abhängig. Diese Faktoren wurden in den Liquiditätsszenarien der Bank berücksichtigt.

Ertragslage

Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise kann die Geschäftsentwicklung der IKB weiter belastet bleiben und je nach Intensität und Dauer eine hohe Ergebnisvolatilität aufweisen. Dies gilt im Kerngeschäft und insbesondere für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Positionen.

Die IKB wird nach Abschluss der Restrukturierung voraussichtlich eine deutlich andere Ertragsstruktur und ein insgesamt niedrigeres Ertragsniveau haben als in den Geschäftsjahren vor 2007/08, da die Bilanzsumme und damit vor allem das zinstragende Geschäft erheblich kleiner sein werden. Mit der Zeit werden neben die Erträge aus dem Kreditgeschäft die Provisionen aus dem Beratungsgeschäft, Derivaten und Kapitalmarktgeschäft mit einer wachsenden Zahl intensiver Kundenbeziehungen im Mittelstand treten. Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2010/11 könnten u. a. durch Ausfälle im Unternehmenssektor infolge einer länger anhaltenden Finanzkrise belastet sein. In jedem Fall werden sich die Kosten zur Erfüllung der EU-Auflagen noch auswirken, die sich aus der Schließung von Standorten, den Geschäftsbeschränkungen sowie den Kosten des aktiven Abbaus der Bilanzsumme ergeben. Hinzu kommen eine weiter – je nach Krisenverlauf – erhöhte Risikovorsorge und die stark gestiegenen Refinanzierungskosten. Die Senkung der Verwaltungskosten im Konzern wird moderater verlaufen als im Vorjahr. Mit der Zeit werden die vorgenannten Belastungsfaktoren weniger auf das Jahresergebnis wirken, dafür die strukturell erzielte Kosteneinsparung sowie die Erzielung von Zins- und Provisionseinkommen als Einflussgrößen bedeutsam werden. Für das mittelfristige Ziel des Erreichens einer angemessenen Rendite aus dem operativen Geschäft ist erforderlich, dass Beratungsdienstleistungen, Derivate- und Kapitalmarktgeschäfte weiter ausgebaut werden, um sukzessive wachsende Provisionserträge sowie Handelsgewinne aus Kundengeschäften erzielen zu können, und dass das Kreditgeschäft auf einer verringerten Verwaltungs- und Risikokostenbasis zu auskömmlichen Margen allmählich gesteigert wird.

Die weitere Entwicklung der IKB hängt aus heutiger Sicht zudem davon ab, dass sich die Kapitalmärkte im laufenden oder darauf folgenden Jahr normalisieren, damit eine adäquate Refinanzierung wieder möglich ist. Damit könnte dann auch eine Senkung der Refinanzierungskosten einhergehen, die für die Bank derzeit maßgeblich durch die Kosten für die Garantien des SoFFin bestimmt sind.

Die Bedienung der Besserungsabreden im Zusammenhang mit der Bereitstellung von 1.050 Mio. € bankaufsichtsrechtlichem Kernkapital durch die KfW Bankengruppe im Geschäftsjahr 2007/08, der Besserungsabrede im Zusammenhang mit dem Verzicht von LSF6 Europe Financial Holdings, L.P. auf den Rückzahlungsanspruch und künftige Zinszahlungsansprüche aus den im November und Dezember 2008 übernommenen Nachrangschuldverschreibungen der IKB sowie von Wertaufholungsrechten der hybriden Kapitalgeber führen voraussichtlich dazu, dass für mehrere Geschäftsjahre keine oder nur geringe Überschüsse im Konzern und in der IKB AG ausgewiesen werden.

8. Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich auf die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im bzw. für das Geschäftsjahr 2009/10 und stellt die Ausgestaltung der Vergütungssysteme in diesem bzw. für dieses Geschäftsjahr dar. Die Ausgestaltung des Vergütungsberichts berücksichtigt die Regelungen des Handelsgesetzbuches sowie die Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Das Vergütungssystem des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2009/10 gehörten dem Vorstand die folgenden Mitglieder an:

- Hans Jörg Schüttler (Vorsitzender des Vorstands),
- Dr. Dieter Glüder,
- Dr. Reinhard Grzesik (bis 3. Juli 2009),
- Claus Momburg,
- Dr. Michael H. Wiedmann.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer festen jährlichen Grundvergütung, einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung sowie erfolgsunabhängigen Nebenleistungen und Pensionszusagen zusammen. Aktienoptionspläne oder vergleichbare Gestaltungen bestehen nicht. Die Vorstandsmitglieder Herr Schüttler und Herr Dr. Wiedmann sowie das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Herr Dr. Grzesik erhalten bzw. erhielten neben ihrer festen jährlichen Grundvergütung zum Ausgleich für eine nicht vereinbarte Altersversorgung zusätzlich einen monatlichen Betrag von 10.000 € brutto.

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation der Bank wurde von der Entwicklung einer neuen Vergütungsstruktur bisher abgesehen.

Das Aufsichtsratsplenum setzt auf Vorschlag des Aufsichtsratspräsidiums die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig.

Die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsratsplenum unter Einbeziehung etwaiger Konzernbezüge auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Konzerns als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Für außerordentliche Entwicklungen ist eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) der variablen Vorstandsvergütung vereinbart.

Die Angemessenheit der jeweiligen Gesamtvergütungen wird regelmäßig vom Aufsichtsratsplenum überprüft. Etwaige Bezüge aus Konzernmandaten werden einbezogen.

Der IKB wurde im August 2009 ein erweiterter Garantierahmen durch den SoFFin gewährt. Der SoFFin hat die Gewährung dieser Mittel jedoch unter anderem unter die Bedingung gestellt, dass die Vorstandsmitglieder der IKB ab dem 3. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2010 auf Zahlungen, die den Betrag von 500 Tsd. € p. a. übersteigen, verzichten und durch geeignete Vereinbarungen sichergestellt wird, dass eventuelle Nachzahlungsansprüche keine Auswirkungen auf die Bilanz der IKB haben, also insbesondere keine Bildung von Rückstellungen oder Buchung von Verbindlichkeiten erfolgt. Nebenleistungen (z. B. Kfz, Versicherungen, Pensionsabschlagszahlungen, Telefonnutzung) bleiben hiervon unberührt und Nachzahlungen sind erst ab Auslaufen der SoFFin-Garantien zulässig.

Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

Die erfolgsunabhängige Jahresgrundvergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Aufgrund der Auflagen des SoFFin im Zusammenhang mit der Garantiegewährung wurden die Vorstandsverträge angepasst und das Jahresgrundgehalt der Vorstandsmitglieder ab dem 1. Juli 2009 auf jeweils 500 Tsd. € festgesetzt.

Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Versicherungsprämien und der Dienstwagennutzung bestehen. Als Vergütungsbestandteil sind diese Nebenleistungen vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Die konkrete Höhe variiert bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern je nach der persönlichen Situation. Kredite oder Vorschüsse wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt.

Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

Das im Geschäftsjahr 2009/10 geltende Vergütungssystem besteht grundsätzlich gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aus fixen und variablen Bestandteilen. Die variable Vergütungskomponente (Tantieme) hat Risikocharakter, sodass es sich hierbei nicht um eine gesicherte Vergütung handelt. Eine Mindesttantieme ist nicht mehr vereinbart.

Zur Erfüllung der Auflagen des SoFFin im Zusammenhang mit der Garantiegewährung haben die amtierenden Vorstandsmitglieder auf Tantiemezahlungen (einschließlich der vormals vereinbarten Mindesttantieme) ab dem Geschäftsjahr 2008/09 bis zum 31. Dezember 2010 verzichtet. Damit übersteigt die Vergütung der Vorstandsmitglieder nicht die mit dem SoFFin vereinbarte Vergütungszahlungsbegrenzung.

Grundlage der variablen Vergütung ist das Erreichen der mit jedem aktiven Vorstandsmitglied schriftlich vereinbarten Ziele. Das Aufsichtsratsplenium hat mit den Vorstandsmitgliedern für die nächsten Jahre jeweils ausschließlich Ziele zur Restrukturierung und Stabilisierung der Bank mit einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage und langfristiger Anreizwirkung vereinbart. Die Erfolgsziele orientieren sich an den Vorgaben, Bedingungen und Auflagen der EU, des SoFFin und des Einlagensicherungsfonds und können vom Aufsichtsrat in Absprache mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gesellschaft geändert werden.

Die Festlegung der Höhe der variablen Vergütung erfolgt entsprechend dem Erreichungsgrad der Ziele. Mit jedem Vorstandsmitglied ist eine Zieltantieme bei einer Zielerreichungsquote von 100 % festgesetzt, die sich in Abhängigkeit von der Zielerreichung verringern oder erhöhen kann. Zudem wurde eine Begrenzung (Cap) der Tantieme vereinbart. So ist die Tantieme in zwei Fällen auf maximal 200 % und in je einem Fall auf maximal 130 % bzw. 137 % der Zieltantieme begrenzt.

Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Tantieme unter Berücksichtigung des Ergebnisses und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft und der Leistungen des Vorstandsmitglieds nach pflichtgemäßen Ermessen weitere Aspekte berücksichtigen. Dies kann zu einer höheren oder niedrigeren Tantieme innerhalb der festgelegten Grenze führen.

Bisher wurde die Tantieme für Vorstandsmitglieder in vollem Umfang nach Geschäftsjahresabschluss beschlossen. Zukünftig wird die Tantieme unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung im Rahmen einer mehrjährigen Betrachtung festgestellt. Abschlagszahlungen sind zulässig.

Change of Control

Die Anstellungsverträge der amtierenden Vorstandsmitglieder enthalten aufgrund von im Geschäftsjahr 2009/10 vorgenommenen Vertragsanpassungen Change-of-Control-Klauseln. Danach ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, im Falle eines Kontrollwechsels seinen Dienstvertrag bis zum Monatsende zu kündigen und sein Amt zum Zeitpunkt der Beendigung

des Dienstvertrags niederzulegen. Dieses Sonderkündigungsrecht kann nur innerhalb von sechs Monaten nach dem Eintritt des Kontrollwechsels ausgeübt werden. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn i.S.d. §§ 21 ff. WpHG eine nicht mit LSF6 Europe i.S.d. §§ 15 ff. AktG verbundene Person mehr als 50 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erwirbt bzw. dieser zuzurechnen sind.

Leistungen durch Dritte

Kein Mitglied des Vorstands hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten. Auch für die Übernahme von Organfunktionen bei Tochterunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2009/10 keine Vergütung an Mitglieder des Vorstands gezahlt.

Übersicht über die Vorstandsvergütung

Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009/10 ergeben sich gemäß den vertraglichen Vereinbarungen und den Beschlüssen des Aufsichtsratsplenums aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahresvergütung in Tsd. €	Festbezüge	Variable Bezüge	Pensionsersatz	Wert der Nebenleistungen	Gesamt
Hans Jörg Schüttler	562**	0	120	18	700
Dr. Dieter Glüder	495	0	-	16	511
Dr. Reinhard Grzesik (bis 3. Juli 2009)	124	0	31	6	161
Claus Momburg	477	0	-	24	501
Dr. Michael H. Wiedmann	495	0	120	17	632
Gesamt	2.153	0	271	81	2.505

* Vergütungen für die Übernahme von Organfunktionen bei Tochterunternehmen sind im Geschäftsjahr 2009/10 nicht mehr angefallen.

** Das Jahresgrundgehalt der Vorstandsmitglieder wurde zur Erfüllung der SoFFin-Auflagen (Vergütungszahlungsbegrenzung ab dem 3. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2010) ab dem 1. Juli 2009 auf jeweils 500 Tsd. € festgesetzt. Die Festbezüge von Herrn Schüttler für das Geschäftsjahr 2009/10 in Höhe von 562 Tsd. € resultieren aus der Zahlung des vormals höheren Grundgehalts für die Monate April bis Juni.

Für das vorangegangene Geschäftsjahr 2008/09 belief sich die Jahresvergütung des Gesamtvorstands auf 7.068 Tsd. €. Hiervon entfielen 2.380 Tsd. € auf Festbezüge, 3.117 Tsd. € auf variable Bezüge, 280 Tsd. € auf Pensionsersatzzahlungen und 1.291 Tsd. € auf Nebenleistungen (einschl. Abfindungen). Aufgrund des Verzichts der entsprechenden Vorstandsmitglieder wurde jedoch die variable Erfolgsvergütung für das Geschäftsjahr 2008/09 an die Herren Schüttler, Dr. Glüder, Momburg und Dr. Wiedmann nicht ausgezahlt.

Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit und Altersversorgung

Wie dargestellt haben alle am 31. März 2010 amtierenden Vorstandsmitglieder ein Sonderkündigungsrecht für den Fall eines Kontrollwechsels. Eine Abfindung für die Vorstandsmitglieder im Falle der Ausübung dieses Sonderkündigungsrecht ist bisher nicht vereinbart, hierüber soll gegebenenfalls nach dem 31. Dezember 2010 entschieden werden.

Die Vorstandsmitglieder Herr Dr. Glüder und Herr Momburg haben im Pensionsfall Anspruch auf ein lebenslanges Ruhegeld. Der Pensionsfall ist gegeben, wenn der Anstellungsvertrag (a) mit oder nach Vollendung des 63. Lebensjahres endet, (b) vor Vollendung des 63. Lebensjahres wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet oder (c) vor Vollendung des 63. Lebensjahres wegen vorzeitiger Beendigung oder Nichtverlängerung endet, wobei in diesem Fall der Pensionsfall nicht gegeben ist, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied eine ihm angebotene Verlängerung des Anstellungsvertrags zu gleichen oder für ihn günstigeren Bedingungen ablehnt oder die vorzeitige Beendigung oder Nichtverlängerung auf einem von dem jeweiligen Vorstandsmitglied verschuldeten wichtigen Grund, beschränkt auf grobe Fahrlässigkeit

keit oder Vorsatz, beruht. Auch die Beendigung des Dienstvertrages im Falle eines Kontrollwechsels stellt für die Herren Momburg und Dr. Glüder einen Pensionsfall im Sinne des oben unter Buchstaben (c) genannten Falls dar; dies gilt jedoch nicht, wenn die Bank das Dienstverhältnis wirksam außerordentlich aus wichtigem Grund kündigt.

In einem unter Buchstabe (c) genannten Pensionsfall erhalten die Vorstandsmitglieder Herr Dr. Glüder und Herr Momburg bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres als sogenanntes Übergangsgeld ein vermindertes Ruhegeld. Weder Herr Schüttler noch Herr Dr. Wiedmann haben Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes im Falle des Ausscheidens.

Die zu gewährende Versorgungsleistung ist abhängig von der Dauer der Vorstandstätigkeit. Der Grundanspruch beträgt für die Herren Dr. Glüder und Momburg 35 bzw. 50 % des ruhegeldfähigen Einkommens. Die Höhe des Übergangsgeldes ist abhängig von dem Alter des Vorstandsmitglieds und der Dauer seiner Vorstandstätigkeit und liegt zwischen 5 und 75 % der letzten Jahresgrundvergütung. Für den Fall der Beendigung des Anstellungsvertrags aufgrund Kontrollwechsels und bei Herrn Dr. Glüder zudem für den Fall der Beendigung des Anstellungsvertrags auf Veranlassung der Bank beträgt das Übergangsgeld jedoch mindestens 150 Tsd. € p. a. Anderweitig erworbene Ruhegeldansprüche und anderweitige Arbeits-einkünfte werden in bestimmtem Umfang auf die Ruhegeldzahlungen der Gesellschaft angerechnet. Laufende Renten werden jährlich gemäß der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland angepasst.

Herr Momburg hat durch Vereinbarung auf seinen dienstvertraglichen Anspruch auf Übergangsgeld unter der aufschiebenden Bedingung, dass ein Gericht in einem rechtskräftigen Urteil schuldhaftes Verhalten (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) seiner Person im Zusammenhang mit der Krise der Bank feststellt, verzichtet. Dies gilt nicht für den Anspruch auf Zahlung des Übergangsgeldes im Falle des Kontrollwechsels, der allerdings nur besteht, wenn der Dienstvertrag nicht wirksam außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt wird.

Herrn Dr. Glüder steht darüber hinaus im Falle der Beendigung des Dienstvertrages aufgrund Kontrollwechsels oder auf Veranlassung der Bank in Abweichung zu § 1b BetrAVG in jedem Fall eine unverfallbare Anwartschaft zu. Dies gilt nicht, wenn die IKB das Dienstverhältnis wirksam außerordentlich aus wichtigem Grund kündigt.

Nach dem Tod von Herrn Dr. Glüder oder Herrn Momburg wird ein vermindertes Ruhegeld als Hinterbliebenenversorgung ausgezahlt. Witwen erhalten lebenslang bis zu 60 % des Ruhegeldes. Das Witwengeld entfällt bei Wiederverheiratung. Unterhaltsberechtignte Kinder erhalten mindestens bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres und darüber hinaus längstens bis zum 25. Lebensjahr für die Dauer der Schul- oder Berufsausbildung einschließlich des Wehr- oder Zivildienstes 15 % des Ruhegeldes (25 %, falls kein Anspruch auf Witwengeld besteht). Übersteigen Witwen- und Waisengelder zusammen den Betrag des Ruhegeldes, erfolgt eine anteilige Kürzung der Waisengelder um den übersteigenden Betrag.

Für die künftigen Ruhegeldansprüche der Vorstandsmitglieder hat die Gesellschaft Pensionsrückstellungen gebildet, im Pensionsfall ergeben sich folgende Zahlungen:

in Tsd. €	Jahresbezüge bei Eintritt des Pensionsfalles per 31.3.2010	Zuführung zur Pensionsrückstellung per 31.3.2010
Dr. Dieter Glüder	375*	392
Claus Momburg	375*	512

* Unterstellt eine Bestellung bis zur Beendigung des 63. Lebensjahres

Die Vorstandsmitglieder Herr Schüttler und Herr Dr. Wiedmann sowie das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Herr Dr. Grzesik haben bzw. hatten wegen abweichender Regelungen der Altersversorgung mit der IKB keinen Anspruch auf Ruhegeldzahlungen.

Rückzahlungsansprüche der Gesellschaft

Das Aufsichtsratspräsidium hatte in seiner Sitzung am 16. Februar 2008 beschlossen, die für das Geschäftsjahr 2006/07 im Juli 2007 gezahlten erfolgsabhängigen Vergütungen an den Vorstand zurückzufordern.

Mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied Herrn Braunsfeld wurde in Bezug auf die Rückzahlung der Tantieme für das Geschäftsjahr 2006/07 eine Aufhebungsvereinbarung zu seinem Dienstvertrag geschlossen, in dessen Rahmen der Rückzahlungsanspruch (25 Tsd. €) verrechnet wurde.

Die Tantiemeansprüche zwischen der IKB und den ehemaligen Vorstandsmitgliedern Herrn Dr. Doberanzke und Herrn Dr. Guthoff wurden im Dezember 2008 erledigt. Herr Dr. Doberanzke und Herr Dr. Guthoff haben die von der Bank zurückgeforderten Tantiemen (583 Tsd. € bzw. 600 Tsd. €) freiwillig und ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht in Höhe von 494 Tsd. € bzw. 499 Tsd. € im Oktober und Dezember 2008 zurückgezahlt. Die Rückzahlungen erfolgten einvernehmlich. Die Differenzen zu den Bruttobeträgen stellen die Höhe der steuerlichen Nachteile dar, da die Rückzahlungen der bereits im Jahre 2007 ausgezahlten Tantiemen erst im Jahr 2008 erfolgten. Darüber hinaus berücksichtigt der Differenzbetrag bei Herrn Dr. Doberanzke auch, dass er im Geschäftsjahr 2006/07 nur zehn Monate als Vorstand der Bank tätig war. Im Rahmen der Rückzahlungsvereinbarungen mit Herrn Dr. Doberanzke und Herrn Dr. Guthoff ist mit beiden Herren die Zahlung der bis dahin einbehaltenen Vergütungen für die Übernahme von Beiratstätigkeiten in Konzernunternehmen der IKB im Geschäftsjahr 2006/07 von 24 Tsd. € bzw. 50 Tsd. € vereinbart worden. Die Vergütungen wurden im Januar 2009 gezahlt.

Herr Momburg hat die zurückgeforderte Tantieme des Geschäftsjahres 2006/07 (558 Tsd. €) im Geschäftsjahr 2008/09 an die IKB zurückgezahlt.

Gegenüber dem ehemaligen Vorstandsmitglied Joachim Neupel rechnet die IKB seit Mai 2008, soweit rechtlich zulässig, monatlich mit ihrem auf Rückzahlung der überzahlten Tantieme für das Geschäftsjahr 2006/07 (451 Tsd. €) gerichteten Anspruch gegen die Herrn Neupel gegenüber der IKB zustehenden Pensionsansprüche auf. Herr Neupel hat diesbezüglich Klage im Urkundsverfahren auf Zahlung seiner Pensionen für die Monate Mai bis Juli 2008 erhoben. Daraufhin ist im Dezember 2008 ein Vorbehaltsurteil zugunsten Herrn Neupels ergangen, dessen Aufhebung die Gesellschaft im Rahmen des Nachverfahrens beantragt hat. Widerklagend macht die IKB gegenüber Herrn Neupel darüber hinaus Ersatz des der Bank durch die Erstattung der Kosten für ungerechtfertigte und nicht genehmigte Baumaßnahmen an dem von Herrn Neupel angemieteten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Wohnhaus sowie für von Herrn Neupel verantwortete Aufwendungen der Bank im Zusammenhang mit ungerechtfertigten, nicht genehmigten Baumaßnahmen an dem von Herrn Ortseifen angemieteten, ebenfalls im Eigentum der Bank stehenden Wohnhaus geltend (insgesamt 324 Tsd. €). Seit Mai 2010 rechnet die IKB gegen die von Herrn Neupel eingeklagten Pensionsansprüche für die Monate Mai bis Juli 2008 sowie gegen dessen laufende Pensionsansprüche neben dem Rückzahlungsanspruch bzgl. der überzahlten Tantieme für das Geschäftsjahr 2006/07 auch mit diesen Schadenersatzansprüchen auf. Die gegenüber Herrn Neupel erklärte Aufrechnung mit dem auf Rückzahlung der Tantieme für das Geschäftsjahr 2006/07 gerichteten Anspruch gegen Herrn Neupels Pensionsansprüche erfolgte im Mai 2010 allerdings zum letzten Mal, da mit dieser Aufrechnung die Rückzahlungsforderung von 451 Tsd. € erloschen ist. Am 8. April 2010 hat das Landgericht Düsseldorf entschieden, dass das mit Herrn Neupel geführte Verfahren bis zur Erledigung des gegen Herrn Stefan Ortseifen geführten Strafverfahrens ausgesetzt wird.

Die Rückzahlung der zuviel gezahlten Tantieme (805 Tsd. €) durch Herrn Ortseifen ist Gegenstand eines weiteren laufenden Gerichtsverfahrens. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Herrn Ortseifen und seine Ehefrau auf Zahlung rückständiger Miete sowie Räumung des von Herrn Ortseifen angemieteten, im Eigentum der Bank stehenden Wohnhauses verklagt. Auch macht die Gesellschaft gegenüber Herrn Ortseifen Schadenersatz für ungerechtfertigte, nicht genehmigte, aber von der Gesellschaft erstattete Aufwendungen für an dem von Herrn Ortseifen angemieteten, im Eigentum der Bank stehenden Wohnhaus durchgeführte Baumaß-

nahmen sowie für von ihm verantwortete Aufwendungen der Bank im Zusammenhang mit ungerechtfertigten und nicht genehmigten Baumaßnahmen an dem von Herrn Neupel angemieteten, im Eigentum der Bank stehenden Wohnhaus geltend. Die mit Herrn Ortseifen geführten Prozesse wurden bis zur Erledigung des gegen Herrn Ortseifen geführten Strafverfahrens ausgesetzt.

Frühere Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtvergütung der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen belief sich auf 3.314 Tsd. € (Vorjahr: 3.097 Tsd. €). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden 37.190 Tsd. € (Vorjahr: 37.282 Tsd. €) zurückgestellt.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 11 der Satzung der IKB AG geregelt. Sie trägt – in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und entsprechend den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex – der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Konzerns Rechnung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einer festen auch zwei variable, erfolgsorientierte Vergütungskomponenten. Die kurzfristige Komponente ist von der Höhe der Dividende abhängig und die langfristige richtet sich nach dem Dreijahresdurchschnitt des Konzernjahresüberschusses je Aktie; beide Komponenten werden aber auch nur dann gezahlt, wenn eine Dividende von mindestens 4 % des Grundkapitals ausgeschüttet wird. Als feste Vergütung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats, neben dem Ersatz ihrer Auslagen, zu denen auch die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer gehört, für jedes Geschäftsjahr 20 Tsd. €. Daneben erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für jedes Geschäftsjahr eine variable Vergütung in Höhe von 200 € für je 0,01 € Dividende, die über 0,30 € je Aktie hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Ferner wird eine weitere variable Vergütung in Höhe von 90,- € für jede 0,01 € gezahlt, um die der Dreijahresdurchschnitt des Konzernjahresüberschusses je Aktie den Betrag von 0,30 € übersteigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und jeder Stellvertreter das Ein- und eine halbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Die Vergütung erhöht sich außerdem für jede Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss jeweils um das 0,25-fache und für jeden Vorsitz in einem Ausschuss zusätzlich jeweils um das 0,25-fache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Abweichend hiervon erhalten die Mitglieder des Nominierungsausschusses in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats keine zusätzliche Vergütung für ihre Tätigkeit. Die zusätzlichen Vergütungen für die Ausschussarbeit können maximal die Höhe der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds erreichen. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehören, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit eine zeitanteilige Vergütung.

Die Aufsichtsratsvergütung ist von anderen Kennzahlen abhängig als die Vorstandsbezüge, sodass eine unerwünschte Angleichung der Vergütungsinteressen beider Gremien ausgeschlossen ist. Mit der jährlichen festen Vergütung von 20 Tsd. € soll insbesondere der Unabhängigkeit des Aufsichtsrats Rechnung getragen werden, die zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erforderlich ist. Außerdem soll hierdurch eine angemessene und vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens unabhängige Mindestvergütung gewährleistet sein. Das dividendenabhängige Vergütungselement soll zu einem gewissen Gleichklang der Vergütungsinteressen des Aufsichtsrats mit den Renditeerwartungen der Aktionäre führen. Durch die Bindung eines weiteren Teils der variablen Vergütung an den Dreijahresdurchschnitt des Konzernjahresüberschusses enthält die Aufsichtsratsvergütung auch einen auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenen Bestandteil.

Die Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2009/10 erhalten die Aufsichtsratsmitglieder, unter der Annahme, dass aufgrund der Lage der Gesellschaft keine Dividende gezahlt wird, keine variable Vergütung.

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Scherrer, Herr Dr. von Köller, Herr Brahin, Herr Dr. Nolting und Herr Dr. Tuczka haben auf die feste Vergütung zugunsten der Gesellschaft verzichtet.

Über ihre feste Vergütung hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

Einzelheiten zur Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/10 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

in Tsd. €	Insgesamt (nur feste Vergütung; variable Vergütung entfällt, da keine Dividende gezahlt wird)
Bruno Scherrer (Vorsitzender)	Verzicht
Dr. Karsten von Köller (stellv. Vorsitzender)	Verzicht
Stefan A. Baustert	20
Wolfgang Bouché	25
Olivier Brahin	Verzicht
Dr. Lutz-Christian Funke	20
Ulrich Grillo	20
Arndt G. Kirchhoff	20
Jürgen Metzger	20
Dr. Claus Nolting	Verzicht
Dr. Thomas Rabe (seit 23. Juni 2009)	17
Dr.-Ing. Eberhard Reuther (bis 27. April 2009)	2
Dr. Carola Steingräber (bis 27. August 2009)	8
Carmen Teufel (seit 27. August 2009)	13
Dr. Andreas Tuczka	Verzicht
Ulrich Wernecke	25
Andreas Wittmann	20
Zwischensumme	210
Auf Bezüge entfallende Umsatzsteuer	34
Auslagenersatz Aufsichtsrat gesamt	10
Gesamt	254

9. Sonstige Angaben

Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31. März 2010 betrug 1.621.315.228,16 € und war eingeteilt in 633.326.261 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn.

Durch Beschluss der Hauptversammlung der IKB AG am 28. August 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 27. August 2013 Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 900.000.000,00 € mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren zu begeben und den Inhabern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf insgesamt bis zu 48.339.843 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 123.749.998,08 € nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen zu gewähren. Der Vorstand der Gesellschaft hat am 19. November 2008 beschlossen, nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 123.671.070,72 € mit bedingter Wandlungspflicht und bedingtem Wandlungsrecht auf bis zu 48.309.012 Aktien der Gesellschaft aus dem bedingten Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre zu begeben. Bedingungen für das grundsätzliche Entstehen von Wandlungspflicht und Wandlungsrecht waren, dass die gegen die Ermächtigung vom 28. August 2008 gerichtete Anfechtungsklage erledigt wird und das zu der Ermächtigung gehörende bedingte Kapital bestandskräftig im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen ist. Die Wandelschuldverschreibungen wurden den Aktionären der Gesellschaft in einem nicht öffentlichen Bezugsangebot in der Zeit vom 24. November 2008 bis 8. Dezember 2008 zum Bezug angeboten. Eine Tochtergesellschaft der Unternehmensgruppe Lone Star, die LSF6 Rio S.à.r.l., hatte sich verpflichtet, alle Schuldverschreibungen zu übernehmen, die nicht von anderen Aktionären gezeichnet wurden. Von Aktionären der Gesellschaft sind Schuldverschreibungen über insgesamt 150.174,72 € und von Lone Star (LSF6 Rio S.à.r.l.) der Restbetrag von 123.520.896,00 € bezogen bzw. übernommen worden. Eine Schuldverschreibung von nominal 23,04 € berechtigt zum Bezug von 9 neuen Aktien aus dem bedingten Kapital zu einem Wandlungspreis von 2,56 € je Aktie. Die Bedingungen für das grundsätzliche Entstehen von Wandlungspflicht und Wandlungsrecht sind seit dem 1. Juli 2009 erfüllt, sodass seit diesem Zeitpunkt ein jederzeitiges Wandlungsrecht besteht. Eine Wandlungspflicht besteht spätestens am 11. April 2012 oder bereits früher, wenn bestimmte aufsichtsrechtliche Kennziffern der Gesellschaft unterschritten werden. Die LSF6 Rio S.à.r.l. hat am 2. Juli 2009 im vollen Umfang von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht. Hierdurch stieg das Grundkapital der Gesellschaft mit Ausgabe der Bezugsaktien am 14. Juli 2009 um 123.520.896,00 € auf 1.621.315.228,16 €.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. August 2013 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 500.000.000 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 195.312.500 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2009/10 kein Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. März 2014 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 247.499.996,16 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 96.679.686 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss sind Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen erhoben worden, über die noch nicht entschieden ist. Eine Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt.

Durch weiteren Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 24. März 2014 Wandel- bzw. Optionsgenusssscheine sowie Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu

900.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern der Genussscheine oder Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 618.749.990,40 € nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen zu gewähren. Die Restermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsverschreibungen von bis zu 776.328.929,28 € vom 28. August 2008 ist durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 25. März 2009 aufgehoben worden. Gegen diese Beschlüsse sind Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen erhoben worden, über die noch nicht entschieden ist. Eine Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt.

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2008 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 27. Februar 2010 eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben und zu verkaufen. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf 5 % des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2009/10 kein Gebrauch gemacht.

In der Hauptversammlung am 28. August 2008 wurde die Gesellschaft außerdem ermächtigt, bis zum 27. Februar 2010 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Aktienerwerb darf auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen durchgeführt werden. Solche Aktienerwerbe sind auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 28. August 2008 über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigungen erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen Aktien dürfen nach Wahl des Vorstands über die Börse oder in anderer Weise veräußert bzw. zu einem Teil oder insgesamt eingezogen werden. Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr 2009/10 kein Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. August 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 26. Februar 2011 eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben und zu verkaufen. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf 5 % des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2009/10 kein Gebrauch gemacht. Die durch die Hauptversammlung am 28. August 2008 erteilte und bis zum 27. Februar 2010 befristete Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien für Handelszwecke wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. August 2009 für die Zeit ab dem Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

In der Hauptversammlung am 27. August 2009 wurde die Gesellschaft außerdem ermächtigt, bis zum 26. Februar 2011 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Aktienerwerb darf auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen durchgeführt werden. Solche Aktienerwerbe sind auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 27. August 2009 über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigungen erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen Aktien dürfen nach Wahl des Vorstands über die Börse oder in anderer Weise veräußert bzw. zu einem Teil oder insgesamt eingezogen werden. Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr 2009/10 kein Gebrauch gemacht. Die durch die Hauptver-

Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2009/2010

sammlung am 28. August 2008 erteilte und bis zum 27. Februar 2010 befristete Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. August 2009 für die Zeit ab dem Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

Seit dem 29. Oktober 2008 wurde ein Stimmrechtsanteil von 90,81 % an der IKB AG unmittelbar von den LSF6 Europe Financial Holdings, L.P. (Delaware), Dallas, USA, und mittelbar von den LSF6 Europe Partners, LLC (Delaware), Dallas, USA, Lone Star Europe Holdings, L.P. (Bermuda), Hamilton, Bermuda, Lone Star Europe Holdings, Ltd. (Bermuda) Hamilton, Bermuda und Herrn John P. Grayken, USA, gehalten. Aufgrund der Ausübung von Wandlungsrechten aus Schuldverschreibungen der Gesellschaft durch eine Tochtergesellschaft der Unternehmensgruppe Lone Star, der LSF6 Rio S.à.r.l., Luxemburg, am 2. Juli 2009 erhöhte sich der Stimmrechtsanteil der Unternehmensgruppe Lone Star mit Ausgabe der Bezugsaktien am 14. Juli 2009 geringfügig auf 91,51 %. Seit dem 20. Juli 2009 wird dieser Stimmrechtsanteil von 91,51 % unmittelbar von den LSF6 Europe Financial Holdings, L.P. (Delaware), Dallas, USA, und mittelbar von den LSF6 Europe Partners, LLC (Delaware), Dallas, USA, Lone Star Europe Holdings, L.P. (Bermuda), Hamilton, Bermuda, Lone Star Europe Holdings, Ltd. (Bermuda) Hamilton, Bermuda und Herrn John P. Grayken, USA, gehalten. Das restliche Kapital wird von institutionellen und privaten Anlegern gehalten.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nach Maßgabe des § 84 AktG und § 6 der Satzung bestellt und abberufen. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern; die Zahl der Mitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Die Bestellung erfolgt für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Satzung der Gesellschaft kann gemäß § 179 Abs. 1 AktG und § 17 der Satzung nur durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Der satzungsändernde Beschluss bedarf, sofern das Aktiengesetz nicht zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt, einer Zweidrittelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, kann auch der Aufsichtsrat beschließen.

Die Vereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft sind im Vergütungsbericht dargestellt. Die Anstellungsverträge der Mitarbeiter enthalten keine Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels.

Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB

Der Vorstand hat im Lagebericht für die Gesellschaft Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB gemacht und erläutert diese wie folgt:

- Die Zusammensetzung des Grundkapitals ergibt sich aus § 5 der Satzung. Die Gesellschaft hat lediglich Stammaktien ausgegeben; Vorzugsaktien oder Sonderrechte einzelner Aktionäre bestehen nicht.
- Im Hinblick auf den Ablauf der beiden Ermächtigungen, jeweils am 26. Februar 2011, zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels und zu anderen Zwecken beabsichtigt der Vorstand, die ordentliche Hauptversammlung des Jahres 2010 zu bitten, neue Ermächtigungen gleicher Art zu erteilen.
- Die IKB verfügt mit LSF6 Europe, einem Unternehmen des Finanzinvestors Lone Star, über einen Hauptaktionär, der die weitere Fokussierung auf die mittel- und langfristige Finanzierung des deutschen Mittelstandes mit einem erweiterten Angebot im Firmenkundengeschäft unterstützt.
- Die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder folgt den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ernannt der Aufsichtsrat aus der Mitte des Vorstands den Vorsitzenden des Vorstands. Satzungsänderungen werden in gesetzlich zulässigem Umfang erleichtert.

Angaben gemäß § 312 AktG

Die IKB hat gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wird nicht öffentlich gemacht. Die Schlussklärung des Vorstands der Bank im Abhängigkeitsbericht lautet: "Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffenen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden."

Düsseldorf, 8. Juni 2010

IKB Deutsche Industriebank AG
Der Vorstand

10. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB

In der nachstehenden Erklärung berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289a HGB über Unternehmensführung sowie gemäß Ziff. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance des Unternehmens.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der IKB erklären jährlich, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex – im Text des Kodex gekennzeichnet durch die Verwendung des Worts „soll“ – entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen aus welchen Gründen nicht angewendet wurden oder werden (§ 161 Abs. 1 Satz 1 AktG). Die letzte Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat datiert vom 14. Juli 2009; sie wird kurzfristig turnusmäßig aktualisiert werden. Ebenso wie die Entsprechenserklärungen früherer Jahre ist sie auf der Internetseite der IKB (www.ikb.de) unter Investor Relations/Corporate Governance/Entsprechenserklärung dauerhaft öffentlich zugänglich (§ 161 Abs. 2 AktG). Sie hat folgenden Wortlaut:

„Vorstand und Aufsichtsrat der IKB Deutsche Industriebank AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung vom 6. Juni 2008) seit Abgabe der letzten Erklärung am 11. Juli 2008 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

- Ziff. 3.8 Abs. 2: Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts bei Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (D&O-Versicherung)

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Über die Vereinbarung eines Selbstbehalts wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Die Gesellschaft vertritt nicht die Ansicht, dass Arbeitseinstellung und Verantwortung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden könnten.

- Ziff. 4.2.1 S. 2: Regelung der Ressortzuständigkeit der Vorstandsmitglieder in der Geschäftsordnung

Die Ressortzuständigkeit der Vorstandsmitglieder der IKB ist nicht in der Geschäftsordnung für den Vorstand, sondern in einem separaten Geschäftsverteilungsplan geregelt. Dieser wird vom Vorsitzenden des Vorstands vorgeschlagen und durch einstimmigen Beschluss des Gesamtvorstands erlassen, geändert und aufgehoben. Wir halten diese Regelung für flexibler.

- Ziff. 4.2.2: Beschlussfassung über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente durch das Aufsichtsratsplenum

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wurde bisher aus Effizienzgründen im Aufsichtsratspräsidium beschlossen. Erst nach der Verkleinerung des Aufsichtsrats von 21 auf 15 Aufsichtsratsmitglieder ist das Vergütungssystem einschließlich der wesentlichen Vertragselemente für das danach bestellte Vorstandsmitglied auch durch das Aufsichtsratsplenum beschlossen worden.

- Ziff. 5.6: Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Wegen der im Geschäftsjahr 2008/09 erfolgten wesentlichen Neuordnung des Aufsichtsrats (einschließlich der Verkleinerung von 21 auf 15 Aufsichtsratsmitglieder) hat der Aufsichtsrat von einer formalen Effizienzprüfung seiner Tätigkeit abgesehen.

Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2009/2010

- Ziff. 7.1.2 S. 2: Erörterung der Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte durch den Aufsichtsrat oder seinen Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand

Die Gesellschaft hat in zwei Fällen aus terminlichen Gründen dieser Empfehlung nicht entsprochen und den Zwischenabschluss erst nach der Veröffentlichung im Aufsichtsrat erörtert.

- Ziff. 7.1.2 S. 4: Veröffentlichung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und von Zwischenberichten binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2007/08 ist am 21. Juli 2008 veröffentlicht worden. Der Zwischenbericht, die Zwischenmitteilung (nach dem Wechsel der IKB-Aktie vom Prime Standard in den General Standard mit Ablauf des 26. Februar 2009) sowie der Halbjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2008/09 sind am 17. Oktober 2008 (Erstes Quartal), 15. Januar 2009 (Halbjahresfinanzbericht) und 4. März 2009 (Neun-Monats-Zwischenmitteilung) veröffentlicht worden. Grund für diese Verschiebungen waren die besondere Lage der IKB seit Eintritt der Krise Ende Juli 2007 und die damit verbundenen besonderen Anforderungen an die Bilanz- und Rechnungslegung.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiter, dass die IKB Deutsche Industriebank AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit Ausnahme der Ziffern 3.8 Abs. 2 und 4.2.1 S. 2 sowie 7.1.2 S. 4 Var. 2 entsprechen wird.

Düsseldorf, den 14. Juli 2009

Für den Aufsichtsrat der
IKB Deutsche Industriebank AG

Bruno Scherrer

Für den Vorstand der
IKB Deutsche Industriebank AG

Hans Jörg Schüttler“

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die IKB erfüllt grundsätzlich alle Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – im Text des Kodex gekennzeichnet durch die Verwendung von Begriffen wie „sollte“ oder „kann“ – und weicht lediglich in folgenden Punkten ab:

- Die von der IKB bestellten Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre sind während der Hauptversammlung nur für anwesende Aktionäre erreichbar (Ziff. 2.3.3 Satz 3 Halbs. 2 DCGK). Für Aktionäre, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, besteht die Möglichkeit, die Stimmrechtsvertreter vor der Hauptversammlung mit ihrer Vertretung zu beauftragen.
- Die Hauptversammlung wird nur auszugsweise, nämlich bis zur Beendigung der Eröffnungsreden des Versammlungsleiters und des Vorstandsvorsitzenden, über die Internetseite der IKB (www.ikb.de) live übertragen (Ziff. 2.3.4 DCGK).

Code of Conduct

Der Code of Conduct ist ein Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter des IKB-Konzerns. Er bildet die Wertvorstellungen und Überzeugungen der IKB ab. Um stets ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit, Integrität, Verlässlichkeit und Leistungsorientierung bei sämtlichen Aktivitäten zu gewährleisten, wurde der Code of Conduct als verbindlicher Orientierungsrahmen für das Tagesgeschäft entwickelt. Die Grundsätze enthalten Mindestanforderungen an das Verhalten jedes Einzelnen. Der Code of Conduct ist auf der Webseite der IKB (www.ikb.de) in seiner jeweils aktuellen Fassung unter Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

Im Übrigen bestehen bei der IKB keine relevanten Unternehmensführungspraktiken im Sinne des § 289a Abs. 2 Nr. 2 HGB, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß dem deutschen Aktienrecht verfügt die IKB mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur. Die Unternehmensführung basiert auf einer engen, konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie einem intensiven und stetigen Informationsfluss. Dies entspricht dem gemeinsamen Verständnis guter Corporate Governance von Vorstand und Aufsichtsrat.

Leitung des Unternehmens

Der Vorstand entwickelt die Geschäfts- und Risikostrategie, sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung und führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Dabei beachtet er die Vorschriften der Gesetze, der Satzung, der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung, des Geschäftsverteilungsplans und der jeweiligen Dienstverträge. Außerdem ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Die Geschäftsordnung des Vorstands wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl an die geänderten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex als auch an die geänderten bankaufsichtrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angepasst. Es gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Jedem Vorstandsmitglied ist jedoch die Zuständigkeit für bestimmte Ressorts zugewiesen.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. Er besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Nähere Angaben zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern und ihren konkreten Ressortzuständigkeiten finden Sie im Lagebericht im Kapitel „Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum“ bzw. im Anhang unter Ziffer (54).

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Unternehmensplanung, der Ertragslage, der Rentabilität, der Compliance, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings zu informieren. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegebenenfalls aus sonstigen wichtigen Anlässen. Geschäfte von grundlegender Bedeutung wie z. B. die Emission von Anleihen oder der Abschluss von Unternehmensverträgen werden in einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Im Geschäftsjahr 2009/10 und bis zum heutigen Tag sind keine Interessenkonflikte in der Person von Mitgliedern des Vorstands mit der Gesellschaft aufgetreten. Die Mandate der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäfte mit nahestehenden Personen sind im Anhang dargestellt.

Für den Fall, dass eine AG eine Versicherung zur Absicherung eines Vorstandsmitglieds gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit abschließt, sieht das Aktiengesetz seit dem 5. August 2009 vor, dass ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des 1,5-Fachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorzusehen ist. Nach dem maßgeblichen Übergangsrecht gilt dies ab dem 1. Juli 2010 auch für solche Versicherungsverträge, die vor dem 5. August 2009 abgeschlossen worden sind. Die IKB wird für die bei ihr bestehenden Altversicherungsverträge fristgerecht zum 1. Juli 2010 entsprechende Selbstbehalte vereinbaren.

Kontrolle des Unternehmens

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der Bank und der Konzernunternehmen. Er erfüllt seine Aufgaben nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung der IKB und seiner Geschäftsordnung.

Gemäß dem deutschen Drittelbeteiligungsgesetz besteht der Aufsichtsrat zu zwei Dritteln aus Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern. Die Anteilseignervertreter werden von der Hauptversammlung im Wege der Einzelwahl gewählt. Konkret setzt der Aufsichtsrat sich aus zehn Anteilseignervertretern und fünf Arbeitnehmervertretern zusammen. Einzelheiten zur personellen Besetzung des Aufsichtsrats und den diesbezüglichen Veränderungen im vergangenen Geschäftsjahr finden sich im Lagebericht im Kapitel „Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum“ bzw. im Anhang unter Ziffer (54).

Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal je Kalenderhalbjahr und nach Möglichkeit mindestens einmal je Kalendervierteljahr. Er ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, aus denen er nach der Satzung insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Soweit nicht Gesetz oder Satzung etwas anderes bestimmen, entscheidet der Aufsichtsrat mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist im Einzelnen in einer von ihm selbst erlassenen Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl an die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) als auch an die geänderten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die geänderten bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angepasst. Zur effizienten Gestaltung seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat eine Reihe von Ausschüssen eingerichtet, über deren konkrete Zusammensetzung und Arbeitsweise weiter unten in einem selbständigen Abschnitt dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichtet wird.

Dem Aufsichtsrat gehört eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern an, die unabhängig im Sinne der Ziff 5.4.2 DCGK sind, d. h. die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand stehen. Allerdings steht ein Teil der im vergangenen Geschäftsjahr amtierenden Aufsichtsratsmitglieder anderen Unternehmen nahe, mit denen die IKB Geschäftsbeziehungen unterhält. Geschäfte zwischen der IKB und diesen Unternehmen erfolgen stets zu marktgerechten Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen hatten bzw. haben nach unserer Einschätzung keinen Einfluss auf die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, die diesen Unternehmen nahe stehen. Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäfte mit nahestehenden Personen sind im Anhang dargestellt. Zustimmungspflichtige Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der IKB oder einem Konzernunternehmen bestanden und bestehen nicht.

Bei den Beratungen des Aufsichtsrats traten im Geschäftsjahr 2009/10 und bis zum heutigen Tag keine Interessenkonflikte auf.

In seiner Sitzung vom 4. März 2010 hat der Aufsichtsrat im Einklang mit der Empfehlung aus Ziff. 5.6 DCGK die Durchführung einer Effizienzprüfung beschlossen. Im Nachgang zur Sitzung wurden den Aufsichtsrats- sowie den Ausschussmitgliedern entsprechende Fragebögen zugesandt, die ausgefüllt zurückgesandt und ausgewertet wurden. Die Vorstellung der Ergebnisse soll in der Aufsichtsratssitzung am 30. Juni 2010 erfolgen.

Umgang mit Risiken

Für das Risikomanagement der IKB zeichnet der Vorstand verantwortlich. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in den Risikostrategien der IKB verankert sind. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen, des Risikomanagements. Der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich im vergangenen Geschäftsjahr 2009/10 intensiv mit der Überwachung

des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems befasst.

Der Aufsichtsrat sowie der Finanz- und Prüfungsausschuss ließen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr vom Vorstand regelmäßig über die Risikosituation der IKB sowie des Gesamtkonzerns informieren. Daneben erörterte er auch Fragen der Rechnungslegung, insbesondere eine Fortentwicklung bzw. die Erneuerung der im Rechnungswesen eingesetzten Software-Plattformen und -Tools sowie die Umsetzung neuer regulatorischer Vorgaben.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des IKB-Konzerns erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS); der Jahresabschluss der IKB AG wird gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009/10 sowie des Abschlussprüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und Konzernzwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2009/10 vorbereitet. Außerdem hat er von dem vorgesehenen Abschlussprüfer die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Erklärung über eventuell bestehende Ausschluss- und Befangenheitsgründe eingeholt (Ziff. 7.2.1 Abs. 1 DCGK) und sämtliche im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrags geforderten Vereinbarungen mit ihm getroffen (Ziff. 7.2.1 Abs. 2, Ziff. 7.2.3 Abs. 1 und 2 DCGK).

In der Hauptversammlung der IKB am 27. August 2009 ist auf Vorschlag des Aufsichtsrats die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2009/10 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2009/10 gewählt worden.

Transparenz

Die IKB befolgt den Grundsatz der Gleichbehandlung. Über die Internetseiten der IKB (www.ikb.de) können sich auch Privatanleger zeitnah über wesentliche Termine sowie aktuelle Entwicklungen (einschließlich Ad-hoc-Mitteilungen) im Konzern informieren. Darüber hinaus werden wesentliche Vorgänge innerhalb des Unternehmens über Pressemitteilungen bekannt gemacht, die ebenfalls auf den Internetseiten publiziert werden. Die Gesellschaft bietet allen Interessenten an, einen elektronischen Newsletter zu abonnieren, der über aktuelle Finanzberichte sowie Ad-hoc- und Pressemitteilungen informiert.

Compliance als wesentliche Leitungsaufgabe des Vorstands

Compliance im Sinne von Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und unternehmensinternen Richtlinien ist bei der IKB eine wesentliche Leitungsaufgabe. Der Vorstand hat ein Compliance-Konzept für die Mitarbeiter eingeführt, das regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird.

Die Umsetzung und Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex werden von einem Corporate-Governance-Beauftragten überwacht, der vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestimmt wird. Im Zeitraum vom 6. Februar 2008 bis einschließlich 31. März 2010 war Corporate-Governance-Beauftragter Herr Marcus Jacob, Leiter Vorstandsstab, Gesellschafts- und Konzernrecht, Compliance. Mit Wirkung zum 1. April 2010 wurde Frau Christina Wolff, Leiterin Vorstandsstab, Bankrecht und Compliance, zur neuen Corporate-Governance-Beauftragten bestellt.

Die Hauptversammlung

Die Entscheidung über Fragen der Geschäftsführung ist grundsätzlich dem Vorstand vorbehalten, der durch den Aufsichtsrat beraten und überwacht wird. Die Hauptversammlung kann

über Fragen der Geschäftsführung nur entscheiden, wenn der Vorstand es verlangt (§ 119 Abs. 2 AktG). Allerdings entscheidet die Hauptversammlung unter anderem über die Bestellung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, über die Verwendung des Bilanzgewinns, über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und über die Bestellung des Abschlussprüfers. Auch die Entscheidung über Änderungen der Satzung, die für Vorstand und Aufsichtsrat verbindliche Regeln enthält, fällt in die alleinige Zuständigkeit der Hauptversammlung. Im Rahmen der Hauptversammlung nehmen die einzelnen Aktionäre der IKB ihre Rechte wahr und üben insbesondere das Stimmrecht aus. Durch einen Finanzkalender, der auf den Internetseiten der IKB (www.ikb.de) veröffentlicht wird, werden die Aktionäre im Einklang mit der Empfehlung aus Ziff. 6.7 DCGK über wesentliche Termine unterrichtet. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (Ziff. 2.3.3 Satz 3 Halbs. 1 DCGK) ausüben zu lassen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Vorstandsausschüsse

Der Vorstand der IKB hat keine Ausschüsse gebildet.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Der Aufsichtsrat der IKB hat zur Erledigung seiner Aufgaben Ausschüsse gebildet, über deren Zusammensetzung und Arbeitsweise im Folgenden berichtet wird.

Aufsichtsratspräsidium

Das Aufsichtsratspräsidium erteilt gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die Zustimmung zu verschiedenen Geschäften, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf, z. B. – ggf. unter weiteren Voraussetzungen – zum Erwerb und der Veräußerung von Immobilien, zur Beteiligung an oder der Gründung von Unternehmen, zur Gewährung von Großkrediten oder zur Veräußerung eigener Aktien. Außerdem entscheidet das Aufsichtsratspräsidium kraft der ihm verliehenen Eilkompetenz anstelle des Gesamtauf-sichtsrats in allen Fällen, in denen ein Aufschub der erforderlichen Maßnahmen zur Abwendung wesentlicher Nachteile für die Gesellschaft bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats nicht vertretbar erscheint und eine Entscheidung des Aufsichtsrats nicht innerhalb der gebotenen Frist herbeigeführt werden kann. Das Aufsichtsratspräsidium tagte im Geschäftsjahr 2009/10 insgesamt sechsmal.

Dem Aufsichtsratspräsidium gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Bruno Scherrer (Vorsitzender)
Head of European Investments, Lone Star Management Europe Ltd., wohnhaft in London
- Dr. Karsten von Köller
Geschäftsführer der Lone Star Germany GmbH, wohnhaft in Frankfurt am Main
- Dr. Andreas Tuczka
Head of European Financial Institutions, Lone Star Management Europe Ltd., wohnhaft in London
- Ulrich Wernecke
Betriebsrat IKB Deutsche Industriebank AG, wohnhaft in Rommerskirchen

Finanz- und Prüfungsausschuss

Zu den Aufgaben des Finanz- und Prüfungsausschusses gehört es unter anderem, die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses vorzubereiten, dem Aufsichtsrat eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers auszusprechen, dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag zu erteilen und seine Vergütung zu vereinbaren. Darüber hinaus befasst sich der Finanz- und Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Rechnungslegung, der Wirksamkeit der internen Kontroll- und Revisionssysteme, dem Risikomanagement und Fragen der

Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2009/2010

Compliance. Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses informiert den Aufsichtsrat spätestens in der nächsten Sitzung über für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen, die dem Ausschuss vom Vorstand zugeleitet worden sind. Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses ist überdies berechtigt, unter Einbeziehung des Vorstandsvorsitzenden Auskünfte unmittelbar vom Leiter der Konzernrevision einzuholen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2009/10 viermal.

Dem Finanz- und Prüfungsausschuss gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Dr. Karsten von Köller (Vorsitzender)
Geschäftsführer der Lone Star Germany GmbH, wohnhaft in Frankfurt am Main
- Wolfgang Bouché
Betriebsrat IKB Deutsche Industriebank AG, wohnhaft in Rheinberg
- Dr. Claus Nolting
Vorsitzender des Vorstands der Corealcredit Bank AG, wohnhaft in München
- Bruno Scherrer
Head of European Investments, Lone Star Management Europe Ltd., wohnhaft in London

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat im Hinblick auf die der Hauptversammlung zu unterbreitenden Wahlvorschläge vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2009/10 einmal.

Dem Nominierungsausschuss gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Bruno Scherrer (Vorsitzender)
Head of European Investments, Lone Star Management Europe Ltd., wohnhaft in London
- Dr. Karsten von Köller
Geschäftsführer der Lone Star Germany GmbH, wohnhaft in Frankfurt am Main
- Dr. Claus Nolting
Vorsitzender des Vorstands der Corealcredit Bank AG, wohnhaft in München

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht ist im Kapitel „Vergütungsbericht“ des Lageberichts dargestellt. Im Einklang mit Ziff. 4.2.5 DCGK finden sich dort auch allgemeinverständliche Erläuterungen des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder sowie Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen. Ferner wird dort gemäß Ziff. 5.4.6 Abs. 3 Satz 1 DCGK die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder individualisiert und aufgliedert nach Bestandteilen ausgewiesen.

Aktienbesitz von Organmitgliedern

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der IKB sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen, sind gemäß § 15a WpHG gesetzlich verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der IKB oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 5.000,00 € erreicht oder übersteigt. Im Berichtsjahr sind keine entsprechenden Mitteilungen erfolgt. Auch mitteilungspflichtiger Besitz gemäß Ziff. 6.6 DCGK lag bis zum 31. März 2010 nicht vor.

Aktionsoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme

Bei der IKB bestehen keine Aktionsoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme.

Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG

Jahresbilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2010

Aktivseite	in €	in Tsd. € *	31.3.2010 in €	31.3.2009 in Tsd. €
1. Barreserve				
a) Kassenbestand			23.228,79	21
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			14.625.955,10	3.859
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	14.357.715,47	(3.643)		
c) Guthaben bei Postgiroämtern			40.987,55	59
			14.690.171,44	3.939
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig			1.627.983.069,67	1.518.984
b) andere Forderungen			3.390.146.851,90	4.784.215
			5.018.129.921,57	6.303.199
3. Forderungen an Kunden			21.871.729.551,28	24.462.166
darunter: Kommunalkredite	2.180.692.443,02	(1.969.443)		
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten			1.478.253.853,74	1.453.370
ab) von anderen Emittenten			7.250.671.874,75	10.658.074
			8.728.925.728,49	12.111.444
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	8.117.080.000,00	(7.967.480)		
davon: von öffentlichen Emittenten	1.099.580.000,00	(1.149.980)		
davon: von anderen Emittenten	7.017.500.000,00	(6.817.500)		
b) eigene Schuldverschreibungen			2.854.932.376,26	315.956
Nennbetrag	2.857.749.168,96	(324.079)		
			11.583.858.104,75	12.427.400
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			209.202.844,11	182.344
6. Beteiligungen			12.831.926,27	12.882
darunter: an Kreditinstituten	262.885,64	(263)		
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			960.515.138,45	893.266
darunter: an Kreditinstituten	265.780.455,00	(323.605)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	(0)		
8. Treuhandvermögen			879.470,76	938
darunter: Treuhandkredite	879.470,76	(888)		
9. Immaterielle Anlagewerte			5.503.395,85	9.320
10. Sachanlagen			7.588.693,62	18.454
11. Sonstige Vermögensgegenstände			507.825.661,12	678.259
12. Steuerabgrenzungsposten			86.600.000,00	86.600
13. Rechnungsabgrenzungsposten			77.436.177,80	90.753
Summe der Aktiva			40.356.791.057,02	45.169.520

* in Klammern: Vorjahreswert

** Vorjahreswerte angepasst wie im Anhang beschrieben

Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2009/2010

Passivseite	in €	in Tsd. € *	31.3.2010 in €	31.3.2009 in Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig			50.072.194,17	65.797
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>12.926.584.674,37</u>	<u>15.966.505</u>
			12.976.656.868,54	16.032.302
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig			126.755.372,44	909.688
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>7.055.100.858,34</u>	<u>5.977.379</u>
			7.181.856.230,78	6.887.067
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen			13.709.394.479,34	14.272.314
4. Treuhandverbindlichkeiten			879.470,76	938
darunter: Treuhandkredite	879.470,47	(888)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.848.137.002,02	2.522.490 **
6. Rechnungsabgrenzungsposten			75.975.274,55	178.523
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			166.913.976,25	160.561
b) Steuerrückstellungen			102.841.355,21	86.991
c) andere Rückstellungen			<u>766.701.387,64</u>	<u>1.087.670</u>
			1.036.456.719,10	1.335.222
8. Nachrangige Verbindlichkeiten			1.475.354.948,76	1.759.009
9. Genussrechtskapital			103.327.018,86	152.215 **
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	49.729.700,18	(6.764) **		
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken			189.620.816,45	189.621
11. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital			1.621.315.228,16	1.497.794
bedingtes Kapital:	229.102,08	(123.750)		
b) Stille Einlagen			15.778.174,66	70.129
c) Kapitalrücklage			1.750.681.194,97	1.649.201
d) Gewinnrücklagen				
da) gesetzliche Rücklage			2.398.573,84	2.399
db) andere Gewinnrücklagen			<u>0,00</u>	<u>0</u>
			2.398.573,84	2.399
e) Bilanzverlust			<u>-1.631.040.943,77</u>	<u>-1.379.704</u>
			1.759.132.227,86	1.839.819
Summe der Passiva			40.356.791.057,02	45.169.520

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00	53
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			<u>2.317.951.777,72</u>	<u>4.406.278</u>
			2.317.951.777,72	4.406.331
2. Andere Verpflichtungen				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			2.016.737.526,82	2.750.659

* in Klammern: Vorjahreswert

** Vorjahreswerte angepasst wie im Anhang beschrieben

Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. April 2009 bis 31. März 2010

Aufwendungen	in €	in Tsd. € *	2009/10 in €	2008/09 in Tsd. €
1. Zinsaufwendungen			1,975,905,168.17	3,257,845 **
2. Provisionsaufwendungen			90,123,562.02	22,803
3. Nettoaufwand aus Finanzgeschäften			7,486,008.86	-
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter			98,576,561.81	116,341
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	14,917,335.66	(14.940)	27,571,655.66	28,348
b) andere Verwaltungsaufwendungen			126,148,217.47	144,689
			114,249,538.29	166,243
			240,397,755.76	310,932
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			5,955,740.06	7,994
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			17,243,618.85	110,144 **
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			263,998,321.11	1,192,125
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			120,073,288.60	657,530 **
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme			57,454,397.44	82 **
10. Außerordentliche Aufwendungen			9,297,757.41	55,283
11. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-6,019,870.71	-82,169
12. Sonstige Steuern, soweit nicht unter "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen			2,056,062.41	1,743
Summe der Aufwendungen			2,783,971,809.98	5,534,312
1. Jahresfehlbetrag			-348,876,460.02	-861,349
2. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-1,379,703,647.30	-1,275,950
3. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen			-	502,493
4. Entnahmen aus Genussrechtskapital			43,188,418.07	114,365
5. Entnahmen aus stillen Beteiligungen			54,350,745.48	140,737
Bilanzverlust			-1,631,040,943.77	-1,379,704

* in Klammern: Vorjahreswert

** Vorjahreswerte angepasst wie im Anhang beschrieben

Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2009/2010

Erträge	2009/10 in €	2008/09 in Tsd. €
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.911.829.937,77	3.020.830 **
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	254.989.597,10	458.270
	2.166.819.534,87	3.479.100
2. Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	6.414.591,07	6.723
b) Beteiligungen	636.992,64	280
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	17.034
	7.051.583,71	24.037
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	412.362,01	119.557
4. Provisionserträge	85.297.421,78	109.390
5. Nettoertrag aus Finanzgeschäften	-	1.211 **
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	121.042.433,20	5.453 **
7. Sonstige betriebliche Erträge	54.472.014,39	29.601
8. Außerordentliche Erträge	-	904.614
9. Jahresfehlbetrag	348.876.460,02	861.349
Summe der Erträge	2.783.971.809,98	5.534.312

* in Klammern: Vorjahreswert

** Vorjahreswerte angepasst wie im Anhang beschrieben

Anhang

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) für das Geschäftsjahr 2009/10 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) geänderten HGB- und RechKredV-Vorschriften wurden nur insoweit berücksichtigt, wie sie zwingend bereits für das Geschäftsjahr 2009/10 anzuwenden waren.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Forderungen

Der Ausweis der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden erfolgt zum Nennwert, vermindert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (Risikovorsorge). Unterschiede zwischen Nenn- und Auszahlungsbetrag werden in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Für latente Kreditrisiken bestehen Pauschalwertberichtigungen. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen beruht auf eigenen vergangenheitsbezogenen Analysen des Kreditportfolios und orientiert sich an den steuerlichen Vorschriften, wie sie im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 niedergelegt sind. Nach der IDW-Stellungnahme BFA 1/1990 zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen für das latente Kreditrisiko im Jahresabschluss von Kreditinstituten ist bei der Ermittlung des latenten Risikos mit einem Faktor zu multiplizieren, der es gestattet, das beobachtete Risiko der Vergangenheit in die Zukunft fortzuschreiben. Um den erwarteten höheren zukünftigen Kreditausfällen im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise Rechnung zu tragen, wird ein von 55 % zu Geschäftsjahresbeginn auf 63 % erhöhter Rezessionsaufschlag auf die nach der steuerlichen Methode ermittelten Pauschalwertberichtigungen angewendet. Aus der Erhöhung des Rezessionsaufschlags resultiert eine Zunahme der Pauschalwertberichtigung um rund 9 Mio. €.

(2) Wertpapiere/Kreditderivate

Wertpapiere i.S.d. RechKredV werden unter den Posten "Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" sowie "Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" (ausgenommen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) ausgewiesen. Soweit die Bestände dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden diese zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Auf die in Vorjahren abgeschriebenen Wertpapierbestände werden aufgrund des Wertaufholungsgebots gemäß § 280 Abs. 1 HGB gegebenenfalls Zuschreibungen auf den höheren beizulegenden Zeitwert, maximal bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten, vorgenommen. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens im Bestand handelt es sich überwiegend um Emissionen internationaler Industrieunternehmen (Corporate Bonds) und Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen, insbesondere in Form von Credit Linked Notes, die die IKB in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Papiere erworben hat. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 340e Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB a.F. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dabei erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert in den Fällen, in denen von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen werden kann. Bei Wertpapieren, deren beizulegender Zeitwert aufgrund der starken Spread-Ausweitungen infolge der derzeitigen Marktentwicklungen ohne erkennbare Verschlechterung der Kreditqualität der zugrunde liegenden Forderungen bzw. aufgrund von Liquiditätsabschlägen unter dem Buchwert liegt und bei denen die Absicht besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, wird die Wertminderung als nicht dauerhaft angesehen. Eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert unterbleibt somit. Die Unterschiede

zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (Agien/Disagien) werden bei wesentlichen Beträgen über die Restlaufzeit zeitanteilig verteilt.

Für die Bilanzierung von Wertpapieren aus Verbriefungstransaktionen – insbesondere Collateralized Debt Obligations (CDO) und Credit Linked Notes (CLN) – hat sich die IKB an der Auslegung der Vorschriften des HGB zur Bilanzierung strukturierter Produkte orientiert. Hierbei erfolgt eine getrennte Bilanzierung in Anlehnung an die Stellungnahme zur Rechnungslegung des IDW RS HFA 22 „Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente“ nur dann, wenn das Basisinstrument mit einem Derivat verbunden ist, das neben dem Bonitätsrisiko des Emittenten weiteren Risiken unterliegt (eingebettetes Derivat). Ein eingebettetes Kreditderivat liegt in Anlehnung an das „Positionspapier des IDW zu Bilanzierungs- und Bewertungsfragen im Zusammenhang mit der Subprime-Krise“ immer dann vor, wenn es sich um ein Wertpapier handelt, bei dem das Kreditrisiko des Referenzportfolios mit einem Credit Default Swap (CDS) auf den Emittenten übertragen wurde.

Sofern im Referenzportfolio Credit-Default-Swap-Geschäfte enthalten sind, wurden die in strukturierten Wertpapieren eingebetteten Derivate als Eventualverbindlichkeiten unter den Bilanzvermerken ausgewiesen. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung dieser Wertpapiere aufgrund einer drohenden Inanspruchnahme aus dem eingebetteten Kreditderivat werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet und die Eventualverbindlichkeiten in gleicher Höhe gekürzt. Sofern im Referenzportfolio ausschließlich Forderungen oder Wertpapiere enthalten sind, erfolgt eine Bilanzierung des Wertpapiers als einheitlicher Vermögensgegenstand nach den allgemeinen Vorschriften.

Soweit für ein Wertpapier ein Börsenkurs verfügbar ist, stellt dieser den beizulegenden Zeitwert dar. Die IKB hat im Berichtsjahr die verwendeten Bewertungsverfahren teilweise nochmals weiterentwickelt. Zur Ableitung des beizulegenden Wertes und des beizulegenden Zeitwertes werden folgende Verfahren herangezogen:

Bewertung von Asset Backed Securities (ABS-Wertpapiere). Bei Anwendung von beizulegenden Zeitwerten werden für die betreffenden Papiere, soweit möglich, Preisangaben eines externen Marktdatenlieferanten verwendet, welche über geeignete Verfahren plausibilisiert werden. Für die restlichen Wertpapiere wird ein Barwert auf der Grundlage vertraglich vereinbarter Cashflows mit Spreads für Wertpapiere mit vergleichbarem Risikoprofil ermittelt.

Bewertung von CDO-Bestände, die insbesondere auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren. Für diese Wertpapiere erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Werts und des beizulegenden Zeitwerts auf der Grundlage prognostizierter Zahlungsströme. Hierzu werden für die zugrunde liegenden Referenzportfolien Zahlungsströme geschätzt, die insbesondere von den erwarteten Ausfallraten, den erwarteten Verlusthöhen bei Ausfall sowie von der Möglichkeit vorzeitiger Darlehensrückführungen beeinflusst werden. Dabei wird sowohl auf empirische Zeitreihen als auch auf veröffentlichte Schätzungen von Marktteilnehmern zurückgegriffen. Für die jeweils einer bestimmten CDO-Tranche zuzuordnenden erwarteten Zahlungen wurde angenommen, dass Tilgungen der ABS-Wertpapiere der jeweils ranghöchsten und Verluste der jeweils rangniedrigsten Tranche zugerechnet werden. In einem weiteren Schritt erfolgt für die einzelnen CDOs eine Verdichtung zu einem Gesamt-Cashflow. Hierbei werden vereinfachende Annahmen über die Rangverhältnisse im CDO-Vertrag („Wasserfall“) berücksichtigt. Im Rahmen der Barwertermittlung für diesen Gesamt-Cashflow wird zusätzlich ein Abschlag für mangelnde Marktliquidität dieser Titel vorgenommen.

Bewertung sonstiger CDO-Bestände, die überwiegend auf Wertpapiere mit Unternehmensrisiken referenzieren. Die Ermittlung des beizulegenden Werts dieser CDO-Papiere erfolgt anhand einer Fundamentalbewertung. Diese beruht auf Simulationen, welche die Auswirkungen des Eintritts einer erwarteten Anzahl von Ausfällen in verschiedenen Kombinationen auf die Transaktion bemessen. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle wird auf historische Ausfallraten zurückgegriffen, welche entsprechend der verbleibenden Restlaufzeit der Transaktionen adjustiert werden. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dieser CDO-Papiere beruht auf üblicherweise von Marktteilnehmern für CDO-Papiere verwendeten Bewertungsmethoden. Soweit CDO-Papiere auf andere CDOs referenzieren (CDO²), wurden

diese zunächst in eine einstufige CDO mit identischem Risikoprofil überführt. Bestehende Sonderausstattungen wurden bei der Festlegung der unteren und oberen Schwelle der Verlustbeteiligung der einstufigen CDO berücksichtigt. Die wesentlichen Bewertungsparameter – CDS-Spreads und Korrelationen für die zugrunde liegenden Unternehmensrisiken – waren am Markt verfügbar bzw. wurden aus Marktdaten abgeleitet und gegebenenfalls den Besonderheiten der Portfoliostruktur angepasst.

Bewertung von First-To-Default-Produkten. Derzeit hält die IKB im Anlagevermögen fünf Wertpapiere mit First-To-Default-Vereinbarungen, die überwiegend auf süd-/osteuropäische Staaten referenzieren. Die Methodik zur Ermittlung des beizulegenden Werts dieser Wertpapiere wurde zum Bilanzstichtag modifiziert und beruht nicht mehr – wie noch im vergangenen Jahr – auf CDS-Spreads. Dabei erfolgt zunächst eine Einschätzung des Ausfallrisikos der zugrunde liegenden Einzelrisiken und anschließend, falls ein Einzelrisiko oder mehrere Einzelrisiken in einer First-To-Default-Anleihe als ausfallgefährdet identifiziert werden, die Bestimmung der notwendigen Abschreibung auf die betroffene First-To-Default-Anleihe mittels eines neu entwickelten fundamentalen Bewertungsmodells. Grund für diese Änderung ist eine nun genauere Bemessung der Abschreibungen, da mit dem neuen Bewertungsmodell eine Unterscheidung von Marktwertverlusten entweder in lediglich vorübergehende Wertschwankungen oder fundamental ermittelte Verluste möglich ist. Bei identifizierter Ausfallgefahr werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten für die betroffenen Länder aus den Ratings abgeleitet. Unter Berücksichtigung von Annahmen zu Korrelationen wird die Ausfallwahrscheinlichkeit für das betreffende Wertpapier ermittelt und unter Berücksichtigung einer geschätzten Verlusthöhe bei Ausfall das Verlustpotenzial für das jeweilige Wertpapier bestimmt. Der beizulegende Wert ergibt sich ausgehend vom Nominalbetrag der Wertpapiere nach Abzug des nach dem beschriebenen Verfahren errechneten Verlustpotenzials.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt wegen fehlender Marktpreise mithilfe eines Bewertungsmodells. Grundlage hierfür sind die am Markt verfügbaren Credit Spreads und Recovery Rates sowie Annahmen über die Korrelation der Risiken der Finanzinstrumente im Referenzportfolio.

Bewertung von Collateralised Loan Obligations (CLO). Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfolgt in diesem Jahr erstmalig durch Diskontierung der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme. Aufgrund dieser Änderung ergibt sich für diese CLOs ein negativer Ergebniseffekt von 23 Mio. €. Grund für diese Änderung ist eine nun genauere Bemessung der Abschreibungen, da mit dem neuen Bewertungsmodell eine Unterscheidung von Marktwertverlusten in lediglich vorübergehende Wertschwankungen und fundamental ermittelte Verluste möglich ist. Zur Prognose der zukünftigen Zahlungsströme wird zunächst die erwartete kumulative Ausfallrate für den jeweils verbrieften Kreditbestand bestimmt. Die Ermittlung des erwarteten Ausfalls je Kreditnehmer erfolgt dabei grundsätzlich auf Basis der Ausfallraten, die sich aus den Modellen der Ratingagenturen ergeben. Zudem werden die Ausfallraten bei Kreditnehmern mit bestimmten kritischen Merkmalsausprägungen erhöht. Bei der Prognose der zu erwartenden Zahlungsströme werden ausgehend von diesen Ausfallraten auch die Erwartung zur zeitlichen Verteilung der Ausfälle, die zukünftige Zinsentwicklung sowie insbesondere die individuellen Wasserfallstrukturen der jeweiligen Transaktion berücksichtigt. Der beizulegende Wert ergibt sich als Barwert der mit der ursprünglichen Risikomarge diskontierten prognostizierten Zahlungsströme.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt wegen fehlender Marktpreise mithilfe eines Bewertungsmodells. Hierzu werden die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit einem dem Risiko der Referenzforderungen angepassten Zinssatz diskontiert. Die hierbei ermittelten Werte wurden mit einem Kreditportfoliomodell und auf der Grundlage von Schätzungen über die Marktwerte der den CLOs zugrunde liegenden Kredite plausibilisiert. Hierbei wurde auch der angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage Rechnung getragen.

Bewertung von RMBS-Transaktionen. Die Ermittlung des beizulegenden Werts der im vergangenen Geschäftsjahr an die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Limited, Dublin, (Rio Debt Holdings) veräußerten RMBS-Transaktionen, die aufgrund des Risikorückbehalts der IKB weiter von ihr zu bilanzieren sind, wurde zum Bilanzstichtag geändert und erfolgt nun nach einem Fundamentalwertverfahren. Grund für diese Änderung ist eine nun ge-

nauere Bemessung der Abschreibungen, da mit dem neuen Bewertungsmodell eine Unterscheidung von Marktwertverlusten in lediglich vorübergehende Wertschwankungen und fundamental ermittelten Verlusten möglich ist. Der Fundamentalwert der Wertpapiere ergibt sich als Barwert diskontierter prognostizierter Zahlungsströme. Als Diskontierungsfaktor dient der vereinbarte Nominalzins des Wertpapiers. Die Prognose der Zahlungsströme erfolgt mithilfe eines Informations- und Datenanbieters, dessen Cashflow-Modelle einen Industriestandard bei der Wertermittlung von RMBS-Transaktionen darstellen, und auf der Grundlage von Annahmen der Ratingagentur Fitch Ratings über zukünftige Zahlungsausfälle. Bei der Bewertung werden sowohl die Portfolio-Eigenschaften, wie zum Beispiel die Art der Sicherheiten und das Emissionsjahr, als auch die aktuelle Portfolio-Performance berücksichtigt.

Bei Anwendung von beizulegenden Zeitwerten bei allen ABS-Papieren (inkl. RMBS) werden für die betreffenden Papiere, soweit möglich, Preisangaben eines externen Marktdatenlieferanten verwendet, welche über geeignete Verfahren plausibilisiert werden. Für die restlichen Wertpapiere wird ein Barwert auf der Grundlage vertraglich vereinbarter Cashflows mit Spreads für Wertpapiere mit vergleichbarem Risikoprofil ermittelt.

Bewertung des Darlehens an Rio Debt Holdings: Im Zuge der Restrukturierung der IKB wurden im vergangenen Geschäftsjahr strukturierte Wertpapiere (ABS, RMBS, CDO², CDO of ABS) an die in den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings übertragen. Über das von der IKB in diesem Zusammenhang gewährte Darlehen trägt die IKB die Erstverlustrisiken aus diesem Portfolio. Die Ermittlung des beizulegenden Werts sowie die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgen anhand eines eigenen Bewertungsmodells. Ausgangspunkt der Bewertung bilden die beizulegenden Werte der Wertpapiere (Ermittlung des beizulegenden Werts des Darlehens) bzw. die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere (Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Darlehens). Hieraus wird für jedes Wertpapier eine Ausfallrate abgeleitet, die zur Prognose der Zahlungsströme verwendet wird. Der beizulegende Wert bzw. der beizulegende Zeitwert des Darlehens werden anhand eines Portfolio-modells unter Berücksichtigung von Korrelationen und der Wasserfallstruktur der Transaktion ermittelt.

Bewertungseinheiten aus Wertpapieren des Anlagevermögens und diesen zugeordneten (Zins-)Sicherungsgeschäften zum Ausgleich von marktzinsinduzierten Wertänderungen der Grundgeschäfte mit der gegenläufigen Wertentwicklung des Sicherungsgeschäfts bestanden im Berichtsjahr nicht.

Im Zusammenhang mit der Nutzung von Bewertungsmodellen zur Bestimmung beizulegender Zeitwerte sind aufgrund fehlender oder unplausibler Marktdaten Expertenschätzungen, Annahmen und subjektive Beurteilungen des Managements erforderlich, die auf vorliegenden Kapitalmarktinformationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit beruhen. Die damit einhergehenden Prognoseunsicherheiten können bei Abweichungen der tatsächlichen von der erwarteten Entwicklung zu anderen wirtschaftlichen Ergebnissen mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Aus der Reduzierung der mit dem Rückzahlungsbetrag bilanzierten börsenfähigen eigenen Schuldverschreibungen ergab sich für die verbrieften Verbindlichkeiten ein Gewinn in Höhe von 7,7 Mio. € und für die nachrangigen Verbindlichkeiten ein Gewinn in Höhe von 19,0 Mio. €.

(3) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB a.F. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dabei erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur in den Fällen, in denen von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Sachanlagevermögen sowie immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Nettowert von 150 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Nettowert von 150 € bis 1.000 € erfolgt eine Pflichtabschreibung über fünf Jahre gemäß § 6 Abs. 2a EStG. Hierzu werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und auch dann noch abgeschrieben, wenn sie im Laufe der fünf Jahre abgehen.

(4) Wertpapierpensionsgeschäfte

Bei echten Wertpapierpensionsgeschäften werden gemäß § 340b Abs. 4 HGB die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausgewiesen und eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer bilanziert. Tritt die IKB umgekehrt als Pensionsnehmer auf, werden die in Pension genommenen Vermögensgegenstände nicht bilanziert und in Höhe der als Sicherheiten übertragenen Vermögensgegenstände eine Forderung gegenüber dem Pensionsgeber bilanziert.

(5) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Der Unterschied zum Einzahlungsbetrag wird in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und planmäßig erfolgswirksam aufgelöst. Bei den im Geschäftsjahr 2008/09 erfolgten Transaktionen Bacchus 2008-1 plc, Dublin, und Bacchus 2008-2 plc, Dublin, zur Liquiditätsbeschaffung sowie bei den in die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings übertragenen, strukturierten Wertpapieren ist das wirtschaftliche Eigentum in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 8 nicht auf die Zweckgesellschaften übergegangen. Die übertragenen Vermögenswerte werden deshalb weiter in der Bilanz ausgewiesen, wobei in gleicher Höhe eine Verpflichtung unter den sonstigen Verbindlichkeiten gezeigt wird.

(6) Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der [©]Richttafel 2005G von Klaus Heubeck und eines Rechnungszinsfußes von 6 % mit dem Teilwert für Anwartschaften und dem Barwert für laufende Renten bewertet.

Rückstellungen für Steuern und ungewisse Verbindlichkeiten werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen werden – soweit erforderlich – entsprechend den steuerlichen Vorschriften mit 5,5 % abgezinst.

Zur Absicherung der Verpflichtungen aus den Versorgungsordnungen (VO) 1979 und 1994, Deferred Compensation, Vorruhestandsregelung, Versorgungsordnung 2006 und Wertkontenmodell wurden in Vorjahren und im Berichtsjahr Vermögenswerte ausgelagert. Im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) hat die IKB dabei die erforderlichen Vermögensmittel zur Erfüllung der Pensionsansprüche von ihrem übrigen Unternehmensvermögen separiert und diese auf einen Unternehmenstreuhänder übertragen. Die den Verpflichtungen gegenüberstehenden Vermögenswerte werden unter dem Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ungekürzt ausgewiesen.

(7) Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten werden zum Nennbetrag abzüglich eventuell gebildeter Rückstellungen bilanziert.

(8) Derivate-Geschäfte

Derivative Finanzgeschäfte (Swap-Kontrakte, Termingeschäfte, Optionen) sind als schwebende Geschäfte in der Bilanz grundsätzlich nicht ausweisspflichtig. Sie werden bei Abschluss

entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Bank- oder Handelsbuch zugeordnet. Soweit derivative Finanzgeschäfte dem Handelsbuch zuzuordnen sind, werden sie auf Basis von aktuellen Marktpreisen entsprechend dem Imparitäts- und Realisationsprinzip bewertet. Zur Deckung und Steuerung von Zins- und Marktpreisrisiken des Bankbuchs getätigte derivative Finanzgeschäfte unterliegen zusammen mit den bilanziellen Finanzgeschäften einer einheitlichen Steuerung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos. Marktwertveränderungen dieser Geschäfte wird daher bilanziell nicht Rechnung getragen.

(9) Währungsumrechnung

Die Umrechnung der auf ausländische Währung lautenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte folgt den Grundsätzen des § 340h HGB. Die auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu historischen Anschaffungskursen in Euro umgerechnet. Davon ausgenommen wurden die auf ausländische Währungen lautenden Wertpapiere des Anlagevermögens, die durch Verbindlichkeiten und Termingeschäfte in derselben Währung besonders gedeckt sind. Diese Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Stichtag umgerechnet.

Alle übrigen auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte werden ebenfalls mit dem Referenzkurs der EZB zum Stichtag umgerechnet. Kursgesicherte Aufwendungen und Erträge werden zum kontrahierten Terminkurs umgerechnet.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung nach § 340h Abs. 2 HGB a.F. berücksichtigt. Unrealisierte Erträge werden dabei gemäß § 340h Abs. 2 S. 2 HGB a.F. nur insoweit berücksichtigt, wie sie die vorgenannten Aufwendungen je Währung in der Gewinn- und Verlustrechnung neutralisieren. Soweit Devisentermingeschäfte zur Deckung von zinstragenden Bilanzpositionen abgeschlossen sind, werden die Auf- und Abschläge (Deport/Report) zum Kassakurs zeitanteilig im Zinsergebnis verrechnet.

Im Gegensatz zum Vorjahr werden die realisierten Kursgewinne und -verluste nicht mehr in den Zinserträgen und -aufwendungen, sondern im Nettoaufwand aus Finanzgeschäften ausgewiesen. Die Vorjahreszahl beider Positionen wurde entsprechend angepasst. Saldiert wurden Fremdwährungsverluste von 1,8 Mio. € aus dem Zinsergebnis (Zinsaufwendungen 1.795,6 Mio. €, Zinserträge 1.793,8 Mio. €) in den Nettoertrag aus Finanzgeschäften umgliedert. Darüber hinaus wurde das Zinsergebnis des Vorjahres um IKB interne Transaktionen bereinigt, die bislang als Erträge und Aufwendungen gebucht wurden (1.217 Mio. €).

(10) Sondersachverhalte

Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin)

Der SoFFin hat gegenüber der IKB den Garantierahmen für neu zu begebende Schuldverschreibungen am 18. August 2009 von 5 Mrd. € um 7 Mrd. € auf 12 Mrd. € erweitert.

Aufgrund der Entwicklung der Liquiditätsslage der Bank und zur Reduzierung der Kosten, die im Zusammenhang mit dem bereitgestellten Garantierahmen anfallen, nahm der SoFFin auf Antrag der IKB vom 4. Februar 2010 eine Reduzierung des Garantierahmens für die IKB von insgesamt 12 Mrd. € auf insgesamt 10 Mrd. € vor. Die Rückgabe der Garantien betrifft die Erweiterung des Garantierahmens.

Die staatsgarantierten Schuldverschreibungen aus dem erweiterten Rahmen durften über maximal 4 Mrd. € eine Laufzeit von bis zu 36 Monaten und über maximal 3 Mrd. € eine Laufzeit von mehr als 36 bis zu 60 Monaten haben. Von dem erweiterten Garantierahmen hat die IKB im September 2009 Garantien in Höhe von 2 Mrd. € mit 3-jähriger Laufzeit genutzt. Im Februar 2010 sind staatsgarantierte Emissionen von 2 Mrd. € mit 5-jähriger Laufzeit und von 1 Mrd. € mit 3-jähriger Laufzeit begeben worden.

Die Bereitstellungsprovisionen wurden im Zinsaufwand und die Garantiprovisionen wurden unter den Provisionsaufwendungen ausgewiesen.

Pflichtwandelanleihe

Im vorangegangenen Geschäftsjahr hat der Vorstand der IKB auf der Grundlage einer Ermächtigung der Hauptversammlung der IKB vom 28. August 2008 eine nachrangige Schuldverschreibung über 123,7 Mio. € mit bedingter Wandlungspflicht und bedingtem Wandlungsrecht in einer Stückelung von jeweils 23,04 € begeben.

Nach Eintritt der Bedingungen für das Entstehen des Wandlungsrechts und der Wandlungspflicht am 1. Juli 2009 hat die LSF6 Rio S.à.r.l., Luxemburg, am 2. Juli 2009 für Schuldverschreibungen in Höhe von 123,5 Mio. € von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht und die Schuldverschreibungen in Stammaktien gewandelt, die im Eigenkapital der IKB ausgewiesen werden.

Die restlichen noch nicht gewandelten Schuldverschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. € werden weiterhin als nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Namensschuldverschreibung

Am 27. November 2008 und 16. Dezember 2008 hatte die IKB nachrangige Namensschuldverschreibungen begeben. Durch eine Verichts- und Besserungsvereinbarung zwischen der LSF6 Europe Financial Holdings L.P., Delaware, und der IKB vom 5. Juni 2009 hat die LSF6 Europe Financial Holdings L.P. als Inhaberin dieser Nachrangschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 101,5 Mio. € auf ihren Rückzahlungsanspruch und künftige Zinszahlungsansprüche gegen die IKB aus diesen Schuldverschreibungen auflösend bedingt durch den Eintritt des Besserungsfalles verzichtet. Die Besserungsansprüche aus der Kapitalmaßnahme gehen gegenüber den Ansprüchen der Genussscheininhaber und Inhaber der stillen Einlagen der IKB wirtschaftlich vor. Dabei entstehen in einem Geschäftsjahr Ansprüche nur, wenn und soweit die IKB im Falle der Bedienung der Besserungsansprüche keinen Jahresfehlbetrag ausweist und die bankaufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote auf Einzelinstitutsebene oberhalb von 9 % bleibt. Zinsen fallen nur für solche Geschäftsjahre und in solchem Umfang an, in denen die IKB nach – gegebenenfalls einer partiellen – Bedienung der Besserungsabrede keinen Jahresfehlbetrag im HGB-Jahresabschluss ausweist.

Der Forderungsverzicht führte zum Erlöschen der nachrangigen Verbindlichkeit und wurde entsprechend der Zwecksetzung des Gesellschafters erfolgsneutral als Zuführung zur Kapitalrücklage ausgewiesen (§ 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB). Die Besserungsvereinbarung führt dazu, dass erst mit Eintritt des Besserungsfalles erfolgswirksam wieder eine Verbindlichkeit auszuweisen ist.

Umwidmung von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Wertpapiere des Anlagevermögens

Aufgrund einer Änderung der Zweckbestimmung erfolgte auf Basis des IDW RH HFA 1.014 „Umwidmung und Bewertung von Forderungen und Wertpapieren nach HGB“ eine Umwidmung von Wertpapieren des Umlaufvermögens in das Anlagevermögen. In diesem Zusammenhang wurden Bewertungseinheiten des Umlaufvermögens, die Liquiditätsbestände mit Swaps enthalten, zu Buchwerten in das Anlagevermögen umgewidmet. Nach der Umwidmung erfolgt die Bewertung auf Basis der für das Anlagevermögen maßgeblichen Grundsätze. Bezüglich des Volumens und weiterer Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zum Anlagepiegel verwiesen.

Rio Debt Holdings

Im Dezember 2008 wurden strukturierte Wertpapiere und Derivate auf die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings übertragen. In diesem Zusammenhang wurde dieser Zweckgesellschaft ein unverzinsliches Darlehen gewährt (Junior Loan), das bis in Höhe seines Nominalbetrages an den Erstverlusten sowie zu 80 % an möglichen Mehrerlösen (Equity Kicker) im Zusam-

menhang mit der Verwertung des Portfolios durch die Zweckgesellschaft partizipiert. Weitere dem Junior Loan vorgehende Darlehen wurden von Dritten gewährt. Aufgrund der Höhe des Risikorückbehalts durch die Gewährung des Junior Loan ist das wirtschaftliche Eigentum in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 8 nicht auf die Zweckgesellschaft übergegangen. Die übertragenen Wertpapiere werden daher weiter in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen und nach den Vorschriften für Wertpapiere des Anlagevermögens bewertet. In gleicher Höhe wird eine sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen, die korrespondierend zu den Wertpapieren bewertet wird. Der Junior Loan wird unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Aufgrund der Beteiligung der IKB an möglichen Mehrertlösen im Zusammenhang mit der Verwertung des Portfolios ist der Equity Kicker als eingebettetes Derivat in Einklang mit IDW RS HFA 22 getrennt zu bilanzieren und zu bewerten. Er wird nach dem strengen Niederstwertprinzip auf der Grundlage von Modellrechnungen unter Berücksichtigung von Zahlungsstromprognosen bewertet und unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Ein Teil der strukturierten Wertpapiere wurden durch Abschluss von Total Return Swaps auf die Zweckgesellschaft übertragen. Die erhaltenen Ausgleichsbeträge wurden unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

Bacchus 2008-1 und Bacchus 2008-2

Zur Liquiditätsbeschaffung im Geschäftsjahr 2008/09 wurden die Zweckgesellschaften Bacchus 2008-1 und Bacchus 2008-2 plc gegründet. An die Zweckgesellschaften Bacchus 2008-1 und Bacchus 2008-2 wurden Kreditportfolien mit einem Volumen von 1,1 Mrd. € veräußert. Im Gegenzug wurden alle Schuldtitel dieser Zweckgesellschaften erworben. Hierbei wurde das bürgerlich-rechtliche Eigentum auf diese Gesellschaften übertragen. Da im Gegenzug bei den Gesellschaften Bacchus 2008-1 und Bacchus 2008-2 alle Schuldtitel dieser Gesellschaften erworben wurden, liegen gemäß IDW RS HFA 8 Vereinbarungen vor, die verhindern, dass das Bonitätsrisiko und damit das wirtschaftliche Eigentum auf die Zweckgesellschaften übergeht. Die Forderungen werden daher weiterhin bei der IKB ausgewiesen. In Übereinstimmung mit IDW RS HFA 8 ist in diesen Fällen in Höhe des Kaufpreises (Buchwert der Forderungen) eine korrespondierende Verbindlichkeit unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen. Die erworbenen Schuldtitel der Bacchus-Gesellschaften wurden gleichfalls in der Bilanz angesetzt und als Wertpapiere des Anlagevermögens unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen.

Zur Umsetzung der Auflagen der EU wurden im Geschäftsjahr folgende Restrukturierungsmaßnahmen vorgenommen:

Restrukturierungsrückstellungen. Den Verpflichtungen aus Restrukturierungsmaßnahmen und drohenden Verlusten aus der Abwicklung von Dauerschuldverhältnissen wurde durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen, die als sonstige Rückstellungen ausgewiesen werden. Der Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres betrug 37,0 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2009/10 wurden davon Rückstellungen in Höhe von 23,8 Mio. € in Anspruch genommen und 1,8 Mio. € neu zugeführt, sodass sich zum 31. März 2010 ein Bestand in Höhe von 15,0 Mio. € ergibt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte zum Erfüllungsbetrag, soweit es sich dabei um ungewisse Verbindlichkeiten handelte. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden in Höhe des Verpflichtungsüberschusses nach Abzinsung angesetzt. Die Aufwendungen für die Restrukturierungsmaßnahmen sind unter dem Posten Außerordentliche Aufwendungen berücksichtigt und werden unter Ziffer 33 im Anhang beschrieben.

Verkauf der Movesta Lease and Finance GmbH (Movesta). Die IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, eine 100%ige Tochter der IKB, war rechtlicher und wirtschaftlicher Anteilseigner in Höhe von 50 % der Geschäftsanteile an der Movesta. Die IKB Beteiligungen GmbH hat mit Kaufvertrag vom 28. August 2009 ihre Geschäftsanteile an der Movesta an ein Unternehmen der LHI-Gruppe veräußert. Die Übertragung der Anteile erfolgte im Dezember 2009 mit dem Eintritt der zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Vollzugsbedingungen.

Im Kaufvertrag wurde gleichfalls bestimmt das Projektentwicklungsgeschäft der MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, und die zu dieser Gesellschaft zugehörigen Toch-

tergesellschaften dinglich aus der Movesta herauszulösen. Diese Anteile wurden mit Vollzug der Übertragung der Anteile an der Movesta zu 50 % auf die IKB Beteiligungen GmbH übertragen. Zwei Gesellschaften wurden im Rahmen des Kaufvertrages „synthetisch“ aus der Movesta herausgelöst. Synthetische Herauslösung bedeutet, dass das zivilrechtliche Eigentum bei der Movesta verbleibt, die Vertragsparteien sich aber wirtschaftlich so stellen, als hätte die Movesta das Projektentwicklungsgeschäft und die Sondergesellschaften an die Verkäufer bereits verkauft und dinglich übertragen.

Im Rahmen der geschlossenen Verträge haben die IKB Beteiligungen GmbH und die IKB gesamtschuldnerisch Garantien und Freistellungsverpflichtungen z. B. bezogen auf die übertragenen GmbH-Anteile und die ordnungsmäßige Abwicklung von Verpflichtungen in der Vergangenheit (u. a. Abgabe von Steuererklärungen und -anmeldungen) übernommen.

Schließung der IKB Capital Corporation, New York (IKB CC). Im Rahmen der Schließung der IKB CC wurden im Geschäftsjahr das risikotragende Geschäft vollständig an Dritte veräußert und die operativen Tätigkeiten der Gesellschaft nahezu vollständig eingestellt. Es folgt eine vollständige Abwicklung im Rahmen einer Selbstliquidation, welche nach US-Recht voraussichtlich einige Jahre in Anspruch nehmen wird.

Erläuterungen zur Auflösung des für die Risikoübernahme durch die KfW Bankengruppe und den Bankenpool bestimmten Risikoschirms

Zur Abwendung der existenzbedrohenden Situation, der die IKB infolge der Subprime-Krise ausgesetzt war, hatte die KfW Bankengruppe (KfW), teilweise mit Unterstützung von drei Verbänden der deutschen Kreditwirtschaft (Bankenpool), verschiedene Rettungsmaßnahmen durchgeführt.

Für ein auf der Bilanz der IKB bzw. der IKB International S.A. gehaltenes Teilportfolio besonders risikoreicher strukturierter Wertpapiere in Höhe von nominal 3,3 Mrd. € (per 30. September 2007) verpflichtete sich die KfW Bankengruppe mit Unterstützung des Bankenpools mittels Credit Default Swap und Finanzgarantie, Ausfälle sowie Veräußerungsverluste aus diesen Wertpapieren bis zu einer Gesamthöhe von 1 Mrd. € auszugleichen (Risikoschirm). Die im letzten Geschäftsjahr für die Risikoübernahme geleisteten Prämien sowie Bewertungseffekte durch die vorzeitige Abrechnung wurden im Außerordentlichen Ergebnis erfasst.

Zudem wurden zwischen der KfW Bankengruppe und der IKB Vereinbarungen über die Unterbeteiligung der KfW am Ausfallrisiko der IKB aus Liquiditätslinien gegenüber den Gesellschaften Havenrock Ltd. und Havenrock II Ltd. getroffen. Diese Unterbeteiligungsverträge wurden am 28. Oktober 2008 mit der KfW final abgerechnet. Aus dieser Abrechnung hat die IKB den ausstehenden Betrag von der KfW in Höhe von ca. 938,9 Mio. US-\$ erhalten.

Zum vorangegangenen Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2008/09 waren die Kreditzusagen der IKB gegenüber Havenrock Ltd. über insgesamt 835 Mio. US-\$ in Höhe von ca. 808,9 Mio. US-\$ in Anspruch genommen.

Die Kreditzusagen der IKB gegenüber Havenrock II Ltd. über 460 Mio. US-\$ waren zum Bilanzstichtag am 31. März 2010 in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Aus der Inanspruchnahme dieser Kreditzusagen resultierte im Vorjahr eine Abschreibung in Höhe von 905 Mio. €, der ebenfalls im Vorjahr ein außerordentlicher Ertrag aus der Risikoabschirmung durch die KfW gegenüberstand.

Erläuterungen zur Bilanz

(11) Laufzeitengliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten

in Mio. €		Restlaufzeiten			
		bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als über fünf Jahre
	Forderungen an Kreditinstitute *)				
	31.3.2010	3.080	9	189	112
	31.3.2009	4.022	354	219	189
	Forderungen an Kunden				
	31.3.2010	1.736	2.968	11.264	5.904
	31.3.2009	1.957	2.641	11.818	8.046
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten *)				
	31.3.2010	3.135	2.922	4.149	2.720
	31.3.2009	6.603	1.439	4.962	2.963
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden *)				
	31.3.2010	1.935	1.316	1.243	2.561
	31.3.2009	1.501	837	1.080	2.558

*) jeweils ohne täglich fällige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten.

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 1.395 Mio. € (Vorjahr: 1.949 Mio. €) im Folgejahr fällig. Von den unter den Verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen begebenen Schuldverschreibungen sind 2.584 Mio. € (Vorjahr: 6.467 Mio. €) im Folgejahr fällig. In den täglich fälligen Forderungen an Kunden sind 4,0 Mio. € mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

(12) Anlagevermögen

Anlagevermögen in der AG									
in Mio. €	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen kumuliert	Abschreibungen Geschäftsjahr	Restbuchwerte 31.3.2010	Restbuchwerte 31.3.2009
Sachanlagen	61,7	0,3	27,1	-	-	27,3	1,7	7,6	18,5
immaterielle Anlagevermögen	50,3	0,5	-	-	-	45,3	4,3	5,5	9,3
Beteiligungen	12,9	-	-	-	-	0,1	0,1	12,8	12,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.808,5	103,5	5,0	-	7,5	954,0	38,7	960,5	893,3
festverzinsliche Wertpapiere	10.572,3	1.494,3	3.909,3	-	189,1	663,9	32,6	7.682,5	9.955,3
Aktien	204,5	7,1	-	-	19,8	22,2	-	209,2	182,3

Das Anlagevermögen enthält Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien mit einem Volumen in Höhe von 7,9 Mrd. € (Vorjahr: 10,1 Mrd. €). Hierbei handelt es sich überwiegend um Emissionen internationaler Industrieunternehmen (Corporate Bonds und Credit Linked Notes) und um CDOs und ABS-Anleihen, die in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Papiere erworben wurden.

Insgesamt enthalten diese Wertpapiere im Anlagevermögen am Bilanzstichtag Stille Lasten in Höhe von 601,1 Mio. € (Vorjahr: 1.833 Mio. €). Diese Bestände weisen derzeit niedrigere beizulegende Zeitwerte insbesondere aufgrund von Spread-Ausweitungen vor allem infolge der Finanzmarktkrise auf. Die IKB sieht die Differenz zwischen den beizulegenden Zeitwerten (7.291 Mio. €) und den Buchwerten (7.892 Mio. €) als nicht dauerhafte Wertminderung an, sodass keine Abschreibungen vorgenommen wurden.

In den vorgenannten Wertpapierbeständen sind Wertpapiere mit einem Buchwert von 450,2 Mio. € enthalten, die im Rahmen der Verkaufstransaktionen mit der Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings und nach den Regelungen des IDW RS HFA 8 nicht zu einem bilanziellen Abgang führten. Im Vergleich zu den aktuellen Zeitwerten von 416,6 Mio. € enthalten diese Bestände am Bilanzstichtag stille Lasten in Höhe von 33,6 Mio. € (Vorjahr: 188,5 Mio. €). Die Struktur der Verkaufstransaktion beinhaltet jedoch den Erwerb eines Junior Loans, der die

Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2009/2010

Verlustpartizipation der IKB auf insgesamt 243 Mio. US-\$ begrenzt. Darüber hinaus gehende Verluste aus diesem Portfolio werden sowohl durch LSF Aggregated Lendings S.A.R.L. als auch durch die KfW getragen.

Die Bank hat im Geschäftsjahr 2009/10 Wertpapierbestände zu Buchwerten in Höhe von 960,3 Mio. € aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen umgewidmet. Auf die Abschreibungen nach strengem Niederstwertprinzip mit einem Volumen von 0,6 Mio. € wurde damit verzichtet.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen liegt der Buchwert in keinem Fall über dem beizulegenden Zeitwert. Bei der IKB CC wurde im Berichtsjahr eine Kapitalerhöhung in Höhe von 63,7 Mio. € zum Ausgleich von Verlusten durchgeführt, für welche die im Vorjahr gebildete Rückstellung in Anspruch genommen wurde.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit 6,7 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) in den Sachanlagen enthalten. Es befinden sich keine bankbetrieblich genutzten Grundstücke und Gebäude im Bestand (Vorjahr: 9,7 Mio. €).

(13) Börsenfähige Wertpapiere

Die in den nachstehenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere werden nach ihrer Börsennotierung wie folgt unterschieden:

in Mio. €	insgesamt		börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.3.2010	31.3.2009	31.3.2010	31.3.2009	31.3.2010	31.3.2009
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.548,6	12.390,4	11.261,6	11.242,1	287,0	1.148,3
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	209,2	182,3	0,0	0,0	209,2	182,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	265,8	292,7	0,0	0,0	265,8	292,7

(14) Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in Mio. €	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen	
	31.3.2010	31.3.2009	31.3.2010	31.3.2009
Forderungen an Kreditinstitute	3.217,9	4.597,7	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	1.935,1	1.737,7	96,8	142,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.137,9	1.748,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	116,7	292,5	0,5	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	475,1	700,3	0,0	0,0

Darüber hinaus bestanden zum 31. März 2010 unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 137,6 Mio. €). Sonstige Vermögensgegenstände, die Beteiligungsgesellschaften betreffen, waren wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht im Bestand. Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden zum 31. März 2010 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 65,1 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 0 Mio. €).

(15) Treuhandgeschäfte

in Mio. €	31.3.2010	31.3.2009
Forderungen an Kunden	0,9	0,8
Beteiligungen	-	0,1
Treuhandvermögen	0,9	0,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,9	0,9
Treuhandverbindlichkeiten	0,9	0,9

Bei den Forderungen an Kunden innerhalb des Treuhandvermögens handelt es sich überwiegend um Kredite an insolvente Kreditnehmer. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bleibt der Bilanzausweis solange unverändert bis der Treuhandgeber die IKB aus dem Treuhandverhältnis entlässt.

(16) Nachrangige Vermögensgegenstände

Nachrangige Vermögensgegenstände sind in den folgenden Aktivposten enthalten:

in Mio. €	31.3.2010	31.3.2009
Forderungen an Kreditinstitute	150,0	150,0
Forderungen an Kunden	1.014,4	891,1

(17) Wertpapierpensionsgeschäfte

Die Bank hat zum Stichtag als Pensionsgeber Wertpapiere mit einem Nominalwert von 1.440,3 Mio. € übertragen. Zudem hat die IKB als Pensionsnehmer Wertpapiere mit einem Nominalwert von 103,8 Mio. € erhalten, für die die Erlaubnis zur Weiterveräußerung oder Weiterverpfändung besteht. Hieraus resultieren zum Stichtag Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 134,2 Mio. €. Von der Erlaubnis zur Weiterveräußerung hat die IKB in Höhe von 103,8 Mio. € Gebrauch gemacht. Für die erhaltenen Wertpapiere besteht nach den üblichen Bedingungen im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften eine Rückgabeverpflichtung in gleicher Höhe.

(18) Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung

Die in Euro umgerechneten bilanzierten Währungsvolumina sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Die Unterschiedsbeträge zwischen den Vermögensgegenständen und Schulden sind weitgehend durch Währungssicherungsgeschäfte abgesichert. Die Datenermittlung erfolgte aus Zahlen des Rechnungswesens, während diese im Vorjahr aus Daten des aufsichtsrechtlichen Meldewesens generiert wurden. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst, wobei gleichzeitig die IKB internen Transaktionen eliminiert wurden (siehe Ziffer 9 „Währungsumrechnung“).

in Mio. €	31.3.2010	31.3.2009
Vermögensgegenstände	4.226,7	6.678,4
Schulden	2.383,3	5.140,9

(19) Sonstige Vermögensgegenstände und Sonstige Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Posten der Sonstigen Vermögensgegenstände sind:

in Mio. €	31.3.2010	31.3.2009
Zinsabgrenzungen aus derivativen Geschäften	345	407
Equity Kicker Rio Debt Holdings	92	48
Forderungen gegen Finanzbehörden	38	48
Gezahlte Prämien aus derivativen Geschäften	19	18
Forderungen an verbundene Unternehmen	3	138

Die wesentlichen Posten der Sonstigen Verbindlichkeiten sind:

in Mio. €	31.3.2010	31.3.2009
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckgesellschaften	1.309	1.899
Zinsabgrenzungen aus derivativen Geschäft	315	411
Verbindlichkeiten gegenüber der KfW	-	75
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	65	0
erhaltene Optionsprämien	58	49
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	50	8
Zinsverbindlichkeiten aus nachrangigen Verbindlichkeiten	16	26

In Übereinstimmung mit IDW RS HFA 8 enthält diese Position Verbindlichkeiten in Höhe von 1.309 Mio. € (Vorjahr: 1.974 Mio. €), denen als Besicherung i. S. d. § 285 Nr. 1 b), 2 HGB Wertpapierbestände in gleicher Höhe gegenüberstehen.

(20) Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit 60 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €) Unterschiedsbeträge gemäß § 250 Abs. 3 HGB bzw. § 340e Abs. 2 Satz 3 HGB (Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen mit 31 Mio. € (Vorjahr: 43 Mio. €) Unterschiedsbeträge gemäß § 250 Abs. 2 HGB bzw. § 340e Abs. 2 Satz 2 HGB (Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Forderungen) und mit 27 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) Prämien aus Zinsbegrenzungsvereinbarungen sowie abzugrenzende Zinserträge aus strukturierten Wertpapieren mit 9 Mio. € (Vorjahr: 107 Mio. €).

(21) Steuerabgrenzungsposten

Aktive latente Steuern werden nach § 274 HGB in diesem Geschäftsjahr unverändert in Höhe von 86,6 Mio. € ausgewiesen. Der Wert basiert ausschließlich auf Differenzen zwischen der Handels- und Steuerbilanz, die sich in Folgejahren umkehren. Insbesondere bezieht er sich auf handelsrechtlich gebildete Drohverlustrückstellungen für eingebettete Derivate (CDS), die steuerlich nicht angesetzt werden können.

(22) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Kreditwesengesetzes und rechnen damit in Höhe von 972 Mio. € (Vorjahr: 1.749 Mio. €) zum haftenden Eigenkapital und davon in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) zu den für Zwecke der Unterlegung von Marktpreisrisiken genutzten Drittrangmitteln.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist nicht gegeben. Sie dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäft ist hier nicht vorgesehen; Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt.

Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2009/2010

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 1,5 Mrd. € (Vorjahr: 1,8 Mrd. €). Die Zinsaufwendungen hierfür betragen im Geschäftsjahr 64,1 Mio. € (Vorjahr: 96,1 Mio. €).

Einzelposten, die 10 % des Gesamtbetrages übersteigen:

Emissionsjahr	Buchwert Mio. €	Emissions- währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2003/04	284,0	Euro	4,50	9.7.2013
2004/05	400,0	Euro	3,89	29.7.2033

(23) Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital nach Verlustzuweisungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 103,3 Mio. € (Vorjahr: 152,2 Mio. €). Hiervon erfüllen 51,4 Mio. € (Vorjahr: 141,4 Mio. €) die Voraussetzung des § 10 Abs. 5 KWG und dienen damit der Verstärkung des haftenden Eigenkapitals. Der Nominalwert beträgt zum Bilanzstichtag 474,5 Mio. € (Vorjahr: 494,5 Mio. €). Bedingungsgemäß nimmt das Genussrechtskapital grundsätzlich bis zur vollen Höhe am Jahresfehlbetrag bzw. Bilanzverlust teil. Zinszahlungen erfolgen je nach Emission nur im Rahmen eines entweder vorhandenen Bilanzgewinnes oder Jahresüberschusses. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber den Ansprüchen der anderen Gläubiger nachrangig. Die im Geschäftsjahr 1999/2000 emittierten Genussscheine mit einem ursprünglichen Nominalwert von 20 Mio. € und Fälligkeit zum 31. März 2010 werden zum Bilanzstichtag in dem Bilanzposten der Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und im Laufe des Geschäftsjahres 2010/11 unter Verlustteilnahme zurückgezahlt.

Die Vorjahresangaben zum Genussrechtskapital wurden angepasst, indem zum Bilanzstichtag am 31. März 2009 fällige Genussscheine in Höhe von nominal 102,3 Mio. € (Buchwert: 34,6 Mio. €) unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die Ermittlung der Verlustbeteiligung der Genussrechtsinhaber bzw. die Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals ist aufgrund der verschiedenen Genussrechtsbedingungen nach unterschiedlichen Berechnungsarten vorzunehmen. Hierbei ermittelt sich die Verlustbeteiligung der jeweiligen Genussrechtsinhaber grundsätzlich anhand des anteiligen Jahresfehlbetrages bzw. des Bilanzverlustes (teilweise ohne Berücksichtigung des Verlustvortrages) im Verhältnis zum bilanziellen Eigenkapital einschließlich des gesamten Genussrechtskapitals bzw. zum Rückzahlungsbetrag aller am Bilanzverlust teilnehmenden Kapitalanteile. Eine Wiederauffüllung des Rückzahlungsbetrages nach einer Verlustteilnahme sowie eine Nachzahlung ausgefallener Ausschüttungen sind in den Emissionsbedingungen bei Erfüllung entsprechender Bedingungen innerhalb der Laufzeit der Emission bzw. in einem Fall nach Ablauf einer vierjährigen Besserungsperiode ausdrücklich vorgesehen.

Die Rückzahlungsansprüche des verbleibenden Genussrechtskapitals und der in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliederten, fälligen Genussscheine wurden aufgrund der in den Genussrechtsbedingungen festgelegten Verlustpartizipation des Genussrechtskapitals der Bank um 43,2 Mio. € vermindert.

Das Genussrechtskapital setzt sich wie folgt zusammen:

Emissionsjahr	ursprünglicher Nominalwert in Mio. €	Emissions- währung	Zinssatz %	Fälligkeit
2001/2002	100,0	Euro	6,50	31.3.2012
2001/2002	74,5	Euro	6,55	31.3.2012
2004/2005	30,0	Euro	4,50	31.3.2015
2005/2006	150,0	Euro	3,86	31.3.2015
2006/2007	50,0	Euro	4,70	31.3.2017
2007/2008	70,0	Euro	5,63	31.3.2017

Für das Geschäftsjahr 2009/10 sind wie im Vorjahr keine Zinsen auf das Genussrechtskapital im Bestand angefallen. Ohne den Jahresfehlbetrag bzw. den Bilanzverlust wären im Geschäftsjahr 2009/10 Zinsen auf Genussrechte in Höhe von 20,9 Mio. € zu zahlen gewesen.

Der Vorstand wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 ermächtigt, bis zum 24. März 2014 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Genussscheine zu begeben. Die Genussscheine müssen den Voraussetzungen des Kreditwesengesetzes entsprechen, unter denen das für die Gewährung von Genussrechten eingezahlte Kapital dem haftenden Eigenkapital zuzurechnen ist. Den Genussscheinen können Inhaber-Optionsscheine beigelegt werden oder sie können mit einem Wandlungsrecht für den Inhaber verbunden werden. Die Options- bzw. Wandlungsrechte sehen nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelgenussrechtsbedingungen (nachstehend „Genussrechtsbedingungen“) vor, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu beziehen. Gegen diesen Beschluss sind Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen erhoben worden, über die noch nicht entschieden ist. Eine Eintragung in das Handelsregister ist bislang noch nicht erfolgt.

Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Genussscheine, Options- und Wandelschuldverschreibungen darf insgesamt 900 Mio. € nicht übersteigen. Options- bzw. Wandlungsrechte dürfen nur auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu nominal 618.749.990,40 € ausgegeben werden. Die Genussscheine und Schuldverschreibungen können außer in Euro auch in der gesetzlichen Währung eines OECD-Staates – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert von max. 900 Mio. € – begeben werden.

(24) Entwicklung des Kapitals

1. Eigene Aktien

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2008 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 27. Februar 2010 eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben und zu verkaufen. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf 5 % des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2009/10 kein Gebrauch gemacht.

In der Hauptversammlung am 28. August 2008 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 27. Februar 2010 eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots, beschränkt auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen, erfolgen. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen Aktien dürfen nach Wahl des Vorstands über die Börse oder in anderer Weise veräußert bzw. zu einem Teil oder insgesamt eingezogen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2009/10 kein Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. August 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 26. Februar 2011 eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben und zu verkaufen. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf 5 % des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2009/10 kein Gebrauch gemacht. Die durch die Hauptversammlung am 28. August 2008 erteilte und bis zum 27. Februar 2010 befristete Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien für Handelszwecke wurde durch Beschluss der

Hauptversammlung vom 27. August 2009 für die Zeit ab dem Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

In der Hauptversammlung am 27. August 2009 wurde die Gesellschaft außerdem ermächtigt, bis zum 26. Februar 2011 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots, beschränkt auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen, erfolgen. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigungen erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen Aktien dürfen nach Wahl des Vorstands über die Börse oder in anderer Weise veräußert bzw. zu einem Teil oder insgesamt eingezogen werden. Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr 2009/10 kein Gebrauch gemacht. Die durch die Hauptversammlung am 28. August 2008 erteilte und bis zum 27. Februar 2010 befristete Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. August 2009 für die Zeit ab dem Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

Im Geschäftsjahr 2009/10 hat es keinen Bestand, weder Zugänge noch Verwertung von eigenen Aktien gegeben.

2. Eigenkapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. August 2013 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 500.000.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 195.312.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde in den Geschäftsjahren 2008/09 und 2009/10 kein Gebrauch gemacht. Die Eintragung des genehmigten Kapitals im Handelsregister ist am 3. November 2008 erfolgt.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. März 2014 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 247.499.996,16 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 96.679.686 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss sind Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen erhoben worden, über die noch nicht entschieden ist.

Der Vorstand der Gesellschaft hat in Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. August 2008 am 19. November 2008 beschlossen, nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 123.671.070,72 € mit bedingter Wandlungspflicht und bedingtem Wandlungsrecht auf bis zu 48.309.012 Aktien der Gesellschaft aus dem bedingten Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre zu begeben. Eine Tochtergesellschaft der Unternehmensgruppe Lone Star, die LSF6 Rio S.à.r.l. hatte sich verpflichtet, alle Schuldverschreibungen zu übernehmen, die nicht von anderen Aktionären gezeichnet wurden. Von Aktionären der Gesellschaft sind Schuldverschreibungen über insgesamt 150.174,72 € und von Lone Star, LSF6 Rio S.à.r.l. der Restbetrag von 123.520.896,00 € bezogen bzw. übernommen worden. Eine Schuldverschreibung von nominal 23,04 € berechtigt zum Bezug von 9 neuen Aktien aus dem bedingten Kapital zu einem Wandlungspreis von 2,56 € je Aktie. Die Bedingungen für das grundsätzliche Entstehen von Wandlungspflicht und Wandlungsrecht sind seit dem 1. Juli 2009 erfüllt, sodass seit diesem Zeitpunkt ein jederzeitiges Wandlungsrecht besteht. Eine Wandlungspflicht besteht spätestens am 11. April 2012 oder bereits früher, wenn bestimmte aufsichtsrechtliche Kennziffern der Gesellschaft unterschritten werden. Die LSF6 Rio S.à.r.l. hat am 2. Juli 2009 im vollen Umfang von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht. Hierdurch stieg das Grundkapital der Gesellschaft mit Ausgabe der Bezugsaktien am 14. Juli 2009 um 123.520.896,00 € auf 1.621.315.228,16 €. Das Grundkapital

ist in 633.326.261 (vorher 585.075.911) auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Die Eintragung der Ausgabe der Bezugsaktien im Handelsregister ist am 4. Mai 2010 erfolgt.

Durch einen weiteren Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 24. März 2014 Wandel- bzw. Optionsgenussscheine sowie Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 900.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern der Genussscheine oder Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 618.749.990,40 € nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen zu gewähren. Die Restermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsverschreibungen vom 28. August 2008 von bis zu 776.328.929,28 € ist durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 25. März 2009 aufgehoben worden. Gegen diese Beschlüsse sind Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen erhoben worden, über die noch nicht entschieden ist.

3. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage erhöhte sich im Geschäftsjahr um 101,5 Mio. € auf 1.750,7 Mio. €.

Hinsichtlich der Entwicklung der Kapitalrücklage verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu Ziffer 10 „Namensschulverschreibungen“.

4. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage wird im Geschäftsjahr unverändert mit 2,4 Mrd. € ausgewiesen.

5. Hybride Kapitalinstrumente (Stille Einlagen)

Das hybride Kernkapital beträgt zum 31. März 2010 nach Verlustzuweisungen 15,8 Mio. € (Vorjahr: 70,1 Mio. €). Es entspricht den Anforderungen des § 10 Abs. 4 KWG und wird damit dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital zugerechnet. Der Nominalwert beläuft sich unverändert auf 400 Mio. €.

Unter den Begriff der hybriden Kapitalinstrumente fallen Emissionen in Form von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter. Bei den Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter ist eine Kündigung nur durch den Emittenten – bei ansonsten unbegrenzter Laufzeit – zulässig, die frühestens 2013 bzw. 2014 ausgeübt werden kann und auch nur dann, wenn der Rückzahlungswert wieder auf den ursprünglichen Einlagennennwert aufgefüllt ist.

Darüber hinaus dürfen Stille Beteiligungen im Insolvenzfall erst nach Rückzahlung sämtlicher Nachrangverbindlichkeiten und Genussscheinemissionen bedient werden.

Zur Berechnung der Verlustquote wird die Einlage der stillen Gesellschafter in Relation zum bilanziellen Eigenkapital einschließlich der Genussscheine gesetzt. Die Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter verminderten sich durch die Verlustbeteiligung im Geschäftsjahr um 54,4 Mio. €. Eine Wiederauffüllung des Rückzahlungsbetrages nach einer Verlustteilnahme ist in den Emissionsbedingungen bei Erfüllung entsprechender Bedingungen ausdrücklich vorgesehen.

Es wurden, wie im Vorjahr, keine Zinszahlungen auf die hybriden Kapitalinstrumente geleistet.

6. Entwicklung des Kapitals

in Mio. €	1.4.2009	Entnahmen	Zuführungen	Verteilung des Jahres- ergebnisses	31.3.2010
a) Gezeichnetes Kapital					
Grundkapital	1.497,8	0,0	123,5 ¹⁾		1.621,3
b) Stille Einlage	70,1	-54,4 ²⁾	0,0		15,7
	1.567,9	-54,4	123,5	0,0	1.637,0
c) Kapitalrücklage	1.649,2	0,0	101,5 ³⁾	0,0	1.750,7
d) Gewinnrücklagen					
da) Gesetzliche Rücklage	2,4	0,0	0,0	0,0	2,4
	2,4	0,0	0,0	0,0	2,4
e) Bilanzverlust	-1.379,7	0,0	0,0	-251,3	-1.631,0
	1.839,8	-54,4	225,0	-251,3	1.759,1
Nachrichtlich:					
Nicht ausgenutztes genehmigtes Kapital ⁵⁾	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0
bedingtes Kapital ⁵⁾	123,7	-123,5 ⁴⁾	0,0	0,0	0,2

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Umbuchung von Pflichtwandelanleihen bis auf einen verbleibenden Betrag von 0,2 Mio. € mit Ausübung des Wandlungsrechts und Begebung der Aktien in das gezeichnete Kapital.
- 2) Verlustpartizipation der Stillen Einlagen für das Geschäftsjahr 2009/10.
- 3) Umbuchung der nachrangigen Namensschuldverschreibungen in Höhe von 101,5 Mio. € in die Kapitalrücklage gemäß Verzichts- und Besserungsvereinbarung vom 5. Juni 2009.
- 4) Ausübung des Wandlungsrechts für die am 11. Dezember 2008 emittierten nachrangigen Wandelschuldverschreibung und Ausgabe der Aktien in Höhe von 123,5 Mio. €.
- 5) Die dargestellten Angaben entsprechen den im Handelsregister eingetragenen Daten. Aufgrund von Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen können sich diese Werte noch ändern. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ausführungen im Gliederungspunkt 2 zu Ziffer 24 des Anhangs.

Gemäß der bei der Bankenaufsicht zum Bilanzstichtag eingereichten Meldung belaufen sich die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß Kreditwesengesetz auf insgesamt 3,0 Mrd. € (Vorjahr: 3,2 Mrd. €). Die Berechnung der Eigenmittel mit den Bilanzwerten ergibt einen Wert von 2,8 Mrd. €.

(25) Bedeutende Stimmrechtsanteile

Der Bank sind mit Stand 31. März 2010 folgende Mitteilungen gemäß § 21 WpHG zugegangen:

Datum der Veränderung	Meldepflichtiger	Ort	Erreichter, überschritener oder unterschritener Schwellenwert	direkt gehalten	mittelbar	Gesamt
29. Oktober 2008	John P. Grayken	USA	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %		90,81 %	90,81 %
29. Oktober 2008	Lone Star Europe Holdings, Ltd. (Bermuda)	Hamilton (Bermuda)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %		90,81 %	90,81 %
29. Oktober 2008	Lone Star Europe Holdings, L.P. (Bermuda)	Hamilton (Bermuda)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %		90,81 %	90,81 %
29. Oktober 2008	LSF6 Europe Partners, L.L.C. (Delaware)	Dallas (Texas)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %		90,81 %	90,81 %
29. Oktober 2008	LSF6 Europe Financial Holdings, L.P. (Delaware)	Dallas (Texas)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %	90,81 %		90,81 %
15. Juli 2009	LSF6 Rio S.à.r.l.	Luxembourg (Luxembourg)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 % und 5 %	7,62 %		7,62 %
15. Juli 2009	Lone Star Capital Investments S.à.r.l.	Luxembourg (Luxembourg)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 % und 5 %		7,62 %	7,62 %
15. Juli 2009	Lone Star Global Holdings, Ltd.	Hamilton (Bermuda)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 % und 5 %		7,62 %	7,62 %
20. Juli 2009	LSF6 Rio S.à.r.l.	Luxembourg (Luxembourg)	Unterschreiten der Schwellenwerte von 5 % und 3 %	0 %		0 %
20. Juli 2009	Lone Star Capital Investments S.à.r.l.	Luxembourg (Luxembourg)	Unterschreiten der Schwellenwerte von 5 % und 3 %		0 %	0 %
20. Juli 2009	Lone Star Global Holdings, Ltd.	Hamilton (Bermuda)	Unterschreiten der Schwellenwerte von 5 % und 3 %		0 %	0 %

(26) Eventualverbindlichkeiten/Andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten in Mio. €	31.3.2010	31.3.2009
Bürgschaften, Garantien, Sonstige	2.195,1	4.084,9
Haftungsübernahmen	122,9	321,4
Insgesamt	2.318,0	4.406,3

Andere Verpflichtungen in Mio. €	31.3.2010	31.3.2009
Kreditzusagen bis zu einem Jahr	902,0	1.186,5
Kreditzusagen von mehr als einem Jahr	1.114,7	1.564,1
Insgesamt	2.016,7	2.750,6

In dem Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind am Bilanzstichtag unter den Bürgschaften und Garantien auch Credit Default Swaps (Bank ist Sicherungsgeber) enthalten. Hierbei hat die IKB jeweils für bestimmte Kreditportfolien das Adressenausfallrisiko für ein im Voraus definiertes Kreditereignis übernommen.

Darüber hinaus werden derivative Bestandteile strukturierter Produkte (CDS), die in dem Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen werden, mit 1,2 Mrd. € (Vorjahr: 2,8 Mrd. €) im Posten „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ zusätzlich berücksichtigt. Für diese Produkte wurden im Rahmen der Bewertung außerbilanziell ausgewiesener eingebetteter CDS-Geschäfte Rückstellungen in Höhe von 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 0,8 Mrd. €) gebildet.

Im Rahmen des Verkaufs der 50%igen Gesellschaftsanteile an der Movesta hat die IKB AG gesamtschuldnerisch mit der IKB Beteiligungen GmbH Garantien und Freistellungsverpflichtungen übernommen. Hierunter fallen z. B. die übertragenen GmbH-Anteile und die ordnungsmäßige Abwicklung und die Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vergangenheit (u. a. Abgabe von Steuererklärungen und -anmeldungen).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(27) Erträge nach geografischen Märkten (§ 34 Abs. 2 RechKredV)

Der Gesamtbetrag der Zinserträge, laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, der Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, der Provisionserträge, des Nettoertrags aus Finanzgeschäften und der sonstigen betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen geografischen Märkte:

in Mio. €	2009/10	2008/09
Bundesrepublik Deutschland	2.015,3	3.071,0
Europa ohne Deutschland	298,8	691,9
Insgesamt	2.314,1	3.762,9

Die Zuordnung der Erträge nach geografischen Bereichen erfolgt nach dem jeweiligen Sitz der Betriebsstätten. Die Vorjahreszahl vermindert sich um 3.011,8 Mio. € durch die Umgliederungen des Fremdwährungsergebnisses und des Ergebnisses bestimmter Finanzgeschäfte (siehe auch Ziffer 9 und 29 dieses Anhangs).

(28) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die IKB erbringt Verwaltungsdienstleistungen im Kredit- und Depotgeschäft, insbesondere im Avalgeschäft. Die Erträge hieraus sind in den Provisionserträgen enthalten.

(29) Nettoaufwand aus Finanzgeschäften

Im Rahmen der Auslagerung bestimmter strukturierter Wertpapiere an die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings wurden vertraglich und durch einzelne Rechtsgeschäfte (Total Return Swaps) die zukünftigen Zahlungsströme von bestimmten strukturierten Wertpapieren gegen Zahlung eines Ausgleichbetrages an diese Zweckgesellschaft übertragen. Die Aufwendungen für diese Total Return Swaps werden in diesem Geschäftsjahr nicht mehr im Nettoertrag/-aufwand aus Finanzgeschäften, sondern in der Position Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren ausgewiesen, da sich die Total-Return-Swap-Geschäfte wirtschaftlich auf Wertpapiere des Anlagevermögens beziehen. Der Vorjahresausweis für Aufwendungen per saldo in Höhe von 0,8 Mio. € wurde entsprechend angepasst.

(30) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Konzernumlagen 5,8 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 39,4 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €) sowie Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken von 2,6 Mio. €. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entfallen überwiegend auf die Auflösung der nicht mehr benötigten Rückstellung für Verlustausgleichsverpflichtungen für die IKB CC.

(31) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen sind folgende Sachverhalte gegeben:

in Mio. €	2009/2010	2008/2009
Rückzahlungsverpflichtung Vorabausschüttung	8,0	-
Mietaufwendungen	4,1	5,2
Zuführung Drohverlustrückstellung	1,5	5,0
Bewirtungen, Veranstaltungen und Kosten für Kantine	1,1	1,2
Zuführung Rückstellung für Verluste der IKB Capital Corporation	-	94,5
Zuführung zur Rückstellung für Aktionärsklagen	-	1,1

Es erfolgte eine Anpassung der Vorjahreszahlen, da die Verlustübernahme der IKB Data GmbH in Höhe von 0,1 Mio. € vom Sonstigen betrieblichen Aufwand in die Aufwendungen

aus Verlustübernahme umgegliedert wurde (siehe auch Erläuterungen zu den Ziffern 32 und 34).

(32) Aufwendungen aus Verlustübernahme

Es handelt sich ausschließlich um die Verlustübernahme der IKB Beteiligungen GmbH in Höhe von 57,4 Mio. €. Im Vorjahr waren Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von 0,1 Mio. € in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

(33) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Hier enthalten sind Aufwendungen für Rechtskostenerstattungen gegenüber der KfW im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 7,0 Mio. €. Des Weiteren wird der Ergebniseffekt, der sich aus der Zuführung zu den Rückstellungen im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen ergibt, in dieser Position ausgewiesen. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Restrukturierung im Berichtszeitraum auf 2,3 Mio. €. Darin enthalten sind Aufwendungen für die Auflösung von Arbeitsverträgen, Rückstellungen für Leerstandskosten in Mieträumen sowie für Vorruhestandsverpflichtungen.

(34) Periodenfremde Aufwendungen

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Rückzahlung einer Vorabauschüttung der IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Düsseldorf in Höhe von 8,0 Mio. € enthalten.

(35) Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Berichtsjahr fiel ein Ertrag aus erstatteten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr: Steuerertrag in Höhe von 82,2 Mio. €) an.

Der Ertrag resultiert insbesondere aus dem Ausland, u. a. durch den Rücktrag steuerlicher Verluste in Vorjahren und durch die Erstattung von Steuern für Vorjahre. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen in vollem Umfang die gewöhnliche Geschäftstätigkeit.

Sonstige Angaben

(36) Anteilsbesitzliste der IKB Deutsche Industriebank (Auszug)

Anteilsbesitz der IKB Deutsche Industriebank AG gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB sowie § 313 Abs. 2 HGB (Auszug)	Geschäftsjahr	Patronats- erklärung	Kapitalanteil in %	Eigenkapital Tsd. €	Ergebnis Tsd. €
1. Ausländische Kreditinstitute					
IKB International S.A., Luxemburg	1.4. - 31.3.	X	100,0	180.996	-1.137
2. Inländische sonstige Unternehmen					
Erste Equity Suporta GmbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.		100,0	50.183	0 ⁴⁾
ICCO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	1.4. - 31.3.	X	100,0	147	-46 ⁵⁾
ICCO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.	X	100,0	48	2
IKB Autoleasing GmbH, Hamburg	1.4. - 31.3.	X	100,0	14.000	0 ⁴⁾
IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.	X	100,0	545.710	0 ⁴⁾
IKB Credit Asset Management Verwaltungs GmbH, Düsseldorf ¹⁾	1.1. - 31.12.		100,0	24	0
IKB Data GmbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.	X	100,0	15.000	0 ⁴⁾
IKB Dritte Equity Suporta GmbH, Düsseldorf ⁸⁾	1.1. - 31.12.		100,0	14	-2.697
IKB Equity Capital Fund GmbH, Düsseldorf ¹⁰⁾	1.4. - 31.3.	X	100,0	51.712	-1.704
IKB Equity Finance GmbH, Düsseldorf ⁷⁾	1.1. - 31.12.		100,0	134	-298
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Degerloch KG, Düsseldorf	1.1. - 31.12.	X	100,0	2.389	411 ⁵⁾
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Hamburg KG, Düsseldorf	1.1. - 31.12.	X	100,0	3.220	3.967 ⁵⁾
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf	1.1. - 31.12.	X	100,0	3.557	-121 ⁵⁾
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Uerdinger Straße KG, Düsseldorf	1.1. - 31.12.	X	100,0	8.718	19 ⁵⁾
IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	1.1. - 31.12.	X	100,0	121	8
IKB Immobilien Management GmbH, Düsseldorf	1.1. - 31.12.	X	100,0	1.195	-2.976
IKB Leasing Berlin GmbH, Erkner	1.4. - 31.3.	X	100,0	8.000	0 ⁴⁾
IKB Leasing GmbH, Hamburg	1.4. - 31.3.	X	100,0	45.000	0 ⁴⁾
IKB Private Equity GmbH, Düsseldorf ⁹⁾	1.4. - 31.3.	X	100,0	160.000	0 ⁴⁾
IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Düsseldorf	1.1. - 31.12.	X	100,0	42.577	-7.024 ⁵⁾
IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	1.1. - 31.12.	X	100,0	29	0
IKB Struktur GmbH, Düsseldorf ¹⁾	1.12. - 30.11.		100,0	200	0
IKB SWE GmbH, Düsseldorf ¹⁾	1.4. - 31.3.		100,0	-	- ¹⁾
IMAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.	X	100,0	2.460	19
ISOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co KG, Düsseldorf	1.4. - 31.3.	X	100,0	238	-8 ⁵⁾
ISOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.	X	100,0	48	2
ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	1.1. - 31.12.	X	100,0	64	9
ISTOS Dritte Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	1.1. - 31.12.		100,0	288	43 ⁵⁾
ISTOS Erste Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	1.1. - 31.12.	X	100,0	45	-355 ⁵⁾
ISTOS Zweite Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	1.1. - 31.12.		100,0	154	-39 ⁵⁾
Linde Leasing GmbH, Wiesbaden	1.1. - 31.12.		30,0	28.263	4.543
MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	1.1. - 31.12.		50,0	2.956	-7 ⁶⁾
TUSSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Wilhelm-Bötzkes-Straße KG, Eschborn ¹⁾	1.1. - 31.12.		100,0	1	28 ⁶⁾
Zweite Equity Suporta GmbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.		100,0	70.080	0 ⁴⁾
Tempelhofer Hafen GmbH, Düsseldorf	1.1. - 31.12.		94,9	-18.197	-25.326
3. Ausländische sonstige Unternehmen					
IKB Capital Corporation, New York	1.4. - 31.3.		100,0	15.044	-7.572
IKB Finance B.V., Amsterdam	1.4. - 31.3.	X	100,0	1.776	-3.142
IKB Funding LLC I, Wilmington, Delaware	1.4. - 31.3.	X ²⁾	100,0	75.604 ³⁾	-422
IKB Funding LLC II, Wilmington, Delaware	1.4. - 31.3.	X ²⁾	100,0	402.445 ³⁾	-271
IKB Funding Trust I, Wilmington ¹⁾	1.4. - 31.3.		100,0	75.068	0
IKB Funding Trust II, Wilmington ¹⁾	1.4. - 31.3.		100,0	400.001	0
IKB Leasing Austria GmbH, Wien	1.1. - 31.12.	X	100,0	335	-464
IKB Leasing CR s.r.o., Prag	1.1. - 31.12.	X	100,0	1.833	-2.063
IKB Leasing Finance IFN SA, Bukarest	1.1. - 31.12.	X	100,0	1.288	-521
IKB Leasing France S.A.R.L., Marne	1.1. - 31.12.	X	100,0	617	-2.453
IKB Leasing Hungária Kft., Budapest	1.1. - 31.12.	X	100,0	98	-665
IKB Leasing Polska Sp. z o.o., Posen	1.1. - 31.12.	X	100,0	5.842	370
IKB Leasing SR, s.r.o., Bratislava	1.1. - 31.12.	X	100,0	1.155	-1.544
IKB Leasing srl, Bukarest	1.1. - 31.12.	X	100,0	107	-465
IKB Lux Beteiligungen S.á.r.l., Luxemburg	1.4. - 31.3.	X	100,0	54.930	-5.578
IKB Pénzügyi Lizing Hungária Rt., Budapest	1.1. - 31.12.	X	100,0	1.609	-289
Still Location S.A.R.L., Marne	1.1. - 31.12.	X	100,0	9.714	-5.310
ZAO IKB Leasing, Moskau	1.1. - 31.12.	X	100,0	1.679	1.482

- 1) Die Angaben gemäß § 285 Nr. 11a HGB sind wegen untergeordneter Bedeutung nach § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB unterblieben.
- 2) Nachrangige Patronatsklärung
- 3) Inkl. Stille Einlagen/Vorzugsaktien
- 4) Ergebnisabführungsvertrag
- 5) Gesellschaft hat von der Befreiung nach § 264b HGB Gebrauch gemacht und keinen Anhang erstellt
- 6) 31. Dezember 2008 bzw. Geschäftsjahr 2008/09
- 7) Die Gesellschaft wurde rückwirkend mit Wirkung zum 1. Januar 2010 auf die IKB Private Equity GmbH verschmolzen.
- 8) Die Gesellschaft wurde rückwirkend mit Wirkung zum 1. Januar 2010 auf die IKB Equity Capital Fund GmbH verschmolzen.

Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2009/2010

- 9) Auf die Gesellschaft wurde rückwirkend mit Wirkung zum 1. Januar 2010 die IKB Equity Finance GmbH verschmolzen.
- 10) Auf die Gesellschaft wurde rückwirkend mit Wirkung zum 1. Januar 2010 die IKB Dritte Equity Suporta GmbH verschmolzen.
- 11) Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2008/09 neu gegründet. Es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich gemacht. Sie kann bei der IKB kostenlos angefordert werden.

(37) Angabe der Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB

Für den Abschlussprüfer wurden folgende Honorare gezahlt:

Abschlussprüfung in Mio. €	2009/10	2008/09
Abschlussprüfung	2,5	4,8
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	1,3	2,6
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,1
Sonstige Leistungen	0,5	0,4
Insgesamt	4,3	7,9

Der Unterposten ‚Abschlussprüfung‘ betrifft Abschlussprüferhonorare für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der IKB. Unter den sonstigen Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen sind u. a. Aufwendungen aus den Honoraren für den Konzernzwischenabschluss der IKB zum 30. September 2009 in Höhe von 0,7 Mio. € enthalten.

(38) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen für Miet-, Leasing- und andere Verträge und betragen am 31. März 2010 insgesamt 262,7 Mio. €. Von diesem Betrag betreffen 1,1 Mio. € verbundene Unternehmen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Einzahlungsverpflichtungen für Aktien, GmbH-Anteile und sonstige Anteile.

Langfristige Miet- und Leasingverträge

Die Bank hat für die Zentrale in Düsseldorf und ihre Niederlassungen Mietverträge für die bankbetrieblich genutzten Immobilien abgeschlossen. Von den gesamten sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen auf die Zahlungsverpflichtungen aus derartigen Mietverträgen für die Mietlaufzeit 243,2 Mio. €. Für den Fall, dass die Aufwendungen den Nutzen des Mietvertrages übersteigen, hat die IKB Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Das Risiko bzw. die Chance besteht darin, dass nach Auslaufen eines zeitlich befristeten Mietvertrages, eine Verlängerung des Mietvertrages oder ein Anschlussmietvertrag zu ungünstigeren bzw. günstigeren Konditionen möglich ist.

Bei den Leasingverträgen wird das Recht auf die Nutzung eines Vermögensgegenstandes durch den Leasinggeber auf den Leasingnehmer gegen regelmäßige Zahlungen übertragen. Die IKB hat für Vermögensgegenstände im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung Leasingverträge abgeschlossen. Die Zahlungsverpflichtungen aus zukünftigen Leasingraten im Zusammenhang mit Leasingverträgen betragen 8,4 Mio. €.

Abnahmeverpflichtungen für Dienstleistungen

Für den laufenden Bankbetrieb hat die Bank Verträge über Dienstleistungen abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus Abnahme von Dienstleistungen, die nach dem 31. März 2010 anfallen, belaufen sich auf 2,8 Mio. €. Bei Dienstleistungsverträgen besteht das Risiko, dass die Vertragskonditionen ungünstiger sind als die Konditionen zum Zeitpunkt der Vertragserfüllung oder dass die mit dem Vertrag verbundenen Kosten den ökonomischen Nutzen übersteigen.

Nachschusspflicht für die Liquiditäts-Konsortialbank GmbH

Es besteht eine anteilige Nachschusspflicht für die Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, gemäß § 26 GmbHG. Daneben trägt die IKB eine quotale Eventualhaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer, dem Bundesverband deutscher Banken e. V. angehörender Gesellschafter. Aufgrund der aktuellen Marktsituation sind die Belastungen hieraus nicht absehbar.

Zahlungspflichten an den Einlagensicherungsfonds

Die Bank hat sich gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zu Gunsten von in ihrem Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituten anfallen.

Im Februar 2009 sind die Entschädigungszahlungen an Einleger der Lehman Brothers Bankhaus Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, aus dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angelaufen. Das Bankhaus ist die deutsche Tochtergesellschaft der US-Bank Lehman Brothers Inc., die in den USA unter Gläubigerschutz gestellt wurde. Mögliche Nachschusspflichten für die IKB sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

(39) Außerbilanzielle Geschäfte

Das HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes schreibt die Verpflichtung vor Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, im Anhang anzugeben (§ 285 Nr. 3 HGB n.F.). Für die Beurteilung der Finanzlage können vor allem Angaben zu Geschäften notwendig sein, aus denen in erheblicher Höhe Verbesserungen oder Verschlechterungen der Finanzsituation zu erwarten sind oder die im Hinblick auf ihren Zeitpunkt bzw. Zeitraum oder den Geschäftspartner als ungewöhnlich anzusehen sind.

Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities) im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen

Die IKB hat im Zusammenhang mit der Errichtung von Zweckgesellschaften unterschiedliche Vertragspositionen eingenommen. Die Zweckgesellschaften hatten eine Übertragung von Vermögensgegenständen und Risiken oder die Liquiditätsschöpfung zum Ziel. Wir verweisen hier auf die ausführlichen Beschreibungen unserer Zweckgesellschaften Rio Debt Holdings und Bacchus 2008-1, Bacchus 2008-2 (Ziffer 10 des Anhangs).

Außerbilanzielle Risiken treten dann ein, wenn zwar das bürgerlich-rechtliche Eigentum und die Bonitätsrisiken auf den Erwerber übertragen werden, aber in geringerem Umfang Restrisiken bei der IKB verbleiben. Dabei handelt es sich um die Haftung für den rechtlichen Bestand der Forderungen (Verität), die Möglichkeit der Rückübertragung für den Fall der Unwirtschaftlichkeit der Transaktion (sogenannter clean-up call) oder die Bereitstellung von Kreditlinien, ohne dass dies wirtschaftlich zu einer Übernahme der Bonitätsrisiken des übertragenen Forderungsbestandes führt. Diese Vertragspflichten können zu einem zukünftigen Abfluss von finanziellen Mitteln führen. Hat die Übertragung der Vermögenswerte zu keinem Abgang geführt, da die Bonitätsrisiken bei der IKB verblieben sind, sind diese Risiken im Rahmen der Bewertung der betreffenden Vermögenswerte berücksichtigt.

Die IKB tritt in einigen Transaktionen als Dienstleister auf, mit der Verpflichtung, die Kapital- und Zinszahlungen im Zusammenhang mit den übertragenen Vermögenswerten zu vereinnahmen und an die Zweckgesellschaft weiterzuleiten. Die Chancen bestehen hier im Zufluss von Service-Entgelten für den Zeitraum des Servicevertrages. Die Kosten der Leistungserbringung führen zu einem Abfluss der Mittel. Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen können darüber hinaus zu Schadensersatzpflichten führen.

Bei Übernahme der Funktion des Investment Managers obliegt der Bank die Vornahme von Kauf- und Verkaufsentscheidungen für die Zweckgesellschaft. Die Chancen bestehen im

Zufluss von Entgelten aus der Managementvergütung. Die Risiken bestehen in etwaigen Schadensersatzansprüchen bei Verletzung vertraglicher Verpflichtungen.

Forderungsverkäufe im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Auflagen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Auflagen wurden diverse Vermögensgegenstände veräußert. Ein Teil der Umsetzung der EU-Auflagen betraf den Abbau des Kreditportfolios im Rahmen von Forderungsverkäufen mit einem Volumen in Höhe von 323 Mio. €. Die außerbilanziellen Risiken bestehen in der Haftung dafür, dass sowohl diese Forderung als auch die mit dem Forderungsbestand verbundenen Sicherheiten rechtlich bestehen.

Derivate

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus bedingten und unbedingten Termingeschäften. Diese dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und führen zu zukünftigen Mittelzuflüssen oder -abflüssen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Derivate- und Termingeschäften verwiesen (Ziffer 44 des Anhangs).

(40) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Wesentliche Transaktionen zu marktunüblichen Konditionen, über die nach § 285 Nr. 21 HGB n.F. zu berichten wäre, haben bis auf folgende Sachverhalte nicht stattgefunden.

Im Zuge der Vertragsverhandlungen mit dem SoFFin wegen Erhöhung des Garantierahmens wurde die LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., Delaware, aufgefordert auf Ansprüche aus den nachrangigen Schuldverschreibungen vom November und Dezember 2008 zur Stärkung des Kernkapitals bei der IKB zu verzichten. Hinsichtlich der Pflichtwandelanleihe wurde vereinbart, dass die LSF6 Rio S.à.r.l. am 1. Juli 2009 vorzeitig die Wandlung ausübt.

(41) Patronatserklärungen

Die IKB trägt dafür Sorge, dass ihre Tochterunternehmen, die in der Liste über den Anteilsbesitz der IKB Deutsche Industriebank AG als unter die Patronatserklärung fallend gekennzeichnet sind, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen können.

Die IKB Leasing GmbH, Hamburg, hat zugunsten der Tochtergesellschaften IKB Leasing Hungaria Kft., Budapest, und IKB Penzüdyi Lizing Hungaria zRt, Budapest, gegenüber der Commerzbank Rt., Budapest, Patronatserklärungen abgegeben.

Die IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Düsseldorf, hat zugunsten der ilmenau center GmbH & Co. KG, Lüneburg, eine Patronatserklärung gegenüber Zoo & Co. in Höhe von 340 Tsd. € abgegeben.

(42) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Es sind festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 3,4 Mrd. € (Vorjahr: 7,4 Mrd. €) als Sicherheiten für das Tendergeschäft der Europäischen Zentralbank und für das GC Pooling (Sicherheitenpool) mit Eurex Repo GmbH abgetreten. Zusätzlich wurden Kreditforderungen bei der Bundesbank in Höhe von 0,6 Mrd. € (Vorjahr: 0,7 Mrd. €) hinterlegt. Am Bilanzstichtag waren Kreditfazilitäten in Höhe von 1,8 Mrd. € (Vorjahr: 2,9 Mrd. €) in Anspruch genommen.

Es bestanden zum Bilanzstichtag keine Barsicherheitsleistungen im Zusammenhang mit Kreditderivaten (Vorjahr: 5,8 Mio. €).

Im Rahmen des Sicherheitenverwaltungs-Managements (Collateral Management) wurden für Zinsderivate an verschiedene Institute Barsicherheiten in Höhe von 1,2 Mrd. € (Vorjahr: 1,3 Mrd. €) gegeben.

Für die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen bei Wertpapiertransaktionen sind Wertpapierbestände mit einem Nominalwert von 240,0 Mio. € (Vorjahr: 19,0 Mio. €) bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, und bei Clearstream Banking S.A., Luxembourg, ein Wertpapier mit einem Nominalwert von 7,0 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €) als Sicherheit hinterlegt. Im Rahmen des Handels an der EUREX Deutschland sind für Margin-Verpflichtungen gegenüber der BHF-Bank AG, Frankfurt am Main, Wertpapiere mit einem Nominalwert von 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) und gegenüber Barclays, London, Wertpapiere mit einem Nominalwert von 22,0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) verpfändet.

Der KfW, Frankfurt am Main, sind zur begleitenden Absicherung gemeinsamer Geschäftskonzepte Wertpapiere in Höhe von 87,4 Mio. € verpfändet und Barsicherheiten über 230,0 Mio. € gestellt worden (Vorjahr insgesamt: 330 Mio. €). Zur Absicherung von Globaldarlehen wurden weitere Wertpapiere als Sicherheit an verschiedene Kreditinstitute in Höhe von insgesamt 124,0 Mio. € (Vorjahr: 124,0 Mio. €) gestellt.

Im Rahmen echter Wertpapierpensionsgeschäfte waren zum Stichtag Wertpapiere in Höhe von 1,4 Mrd. € (Vorjahr: 0,7 Mrd. €) übertragen.

Entsprechend IDW RS HFA 8 sind rechtlich abgetretene Forderungen als Sicherheitsabtretung zur Besicherung eines erhaltenen Darlehens anzusehen, wenn kein bilanzieller Abgang erreicht wird. Hierunter fallen Wertpapiere in Höhe von 450,2 Mio. € (Vorjahr: 688,5 Mio. €) gegenüber Rio Debt Holdings sowie Kundenforderungen in Höhe von 464,3 Mio. € (Vorjahr: 589,2 Mio. €) gegenüber der Zweckgesellschaft Bacchus 2008-1 und in Höhe von 395,8 Mio. € (Vorjahr: 407,4 Mio. €) gegenüber der Zweckgesellschaft Bacchus 2008-2.

(43) Pensionen

Die im Rahmen von Treuhandverträgen (Contractual Trust Arrangements) ausgegliederten Vermögenswerte von 209,2 Mio. € (Vorjahr: 182,3 Mio. €) unterliegen ausschließlich der Zweckbindung, die den Mitarbeitern gegebenen Pensionszusagen sowie Verpflichtungen aus Deferred Compensation, Vorruhestandsverpflichtungen und aus dem Wertkontenmodell zu decken bzw. laufende Erträge zu generieren, um die sich daraus ergebenden Kosten zu kompensieren. Darüber hinaus dienen sie der Absicherung der vorgenannten Verpflichtungen auch im Falle der Insolvenz der Bank.

(44) Termingeschäfte/Marktwerte von Derivaten/Zinsänderungsrisiken

Die abgeschlossenen Termingeschäfte dienen im Wesentlichen der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und betreffen insbesondere den Kreditrefinanzierungsbestand und das Investment Portfolio. Ein Handel in derivativen Instrumenten wird nur in eingeschränktem Umfang betrieben. Die Höhe des Zinsänderungsrisikos wird durch ein vom Vorstand verabschiedetes Limitsystem begrenzt und im Rahmen des Risikomanagements ständig überwacht. Zusätzlich wird das Volumen der Termin- und Derivat-Geschäfte durch kontrahentenbezogene Limite begrenzt.

Im Investmentportfolio und Kreditrefinanzierungsbestand werden die Zinsänderungsrisiken aus Wertpapieren und Kreditgewährungen, sowie den dazugehörigen Refinanzierungsmitteln gesteuert. Derivate werden dabei zur Beseitigung bzw. Reduktion von Fristeninkongruenzen und Zins- und Wechselkursrisiken eingesetzt. Die eingesetzten Derivate sind überwiegend Zinsderivate. Per Saldo liefern diese Zinsderivate per 31. März 2010 einen negativen Marktwert von -1.064,4 Mio. € (Vorjahr: -1.124,9 Mio. €). Hiervon entfallen +54 Mio. € auf Derivate im Kreditrefinanzierungsbestand. Den negativen Marktwerten dieser Derivate im Kreditrefinanzierungsbestand stehen positive Marktwerte (über Nominalwert) von Krediten und festverzinslichen Wertpapieren gegenüber. Die IKB ist am Marktwert und Marktrisiko der Credit Default Swaps und Credit Linked Notes der Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings ökonomisch lediglich noch über ein First Loss Piece mit einem Nominalvolumen von ca. 243 Mio. US-\$ beteiligt. Dessen Marktwert beträgt 234 Mio. € per 31. März 2010.

Das Investment Portfolio umfasst Investments in Staats- und Länderanleihen, Pfandbriefe, Bankanleihen, sowie Corporate Bonds und Schuldscheindarlehen. Es wird zur Sicherstellung

der Liquidität der Bank eingesetzt und enthält daher überwiegend Wertpapiere, die bei der EZB als Sicherheit im Rahmen von Tendergeschäften verwendet werden. Die Investments sind durch Zins-Swaps gegen Zinsänderungen im Wesentlichen abgesichert. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden nicht abgesicherte Optionsstillhalterpositionen, die in strukturierte Wertpapiere eingebettet sind, im Wesentlichen abgebaut, sodass nur noch ein geringes Risiko gegenüber Volatilitätsschwankungen (Vega-Risiko) verbleibt. Aus dem Positionsabbau der vergangenen Geschäftsjahre verbleibt zudem ein Portfolio einfacher Zinsderivate, das weitgehend zinsrisikoneutral ist und wesentlich zum negativen Marktwert der Derivate der IKB beiträgt.

(45) Marktwerte von Derivaten

Derivatives Geschäft in Mio. €	Nominal	Marktwert		
	31.3.2010	positiv 31.3.2010	negativ 31.3.2010	Gesamt
Zinsswaps	37.157,8	818,6	-1.885,0	-1.066,4
Swap-Options	800,0	4,5	-4,5	0,0
Forward Interest Rate Swaps	78,4	2,2	-0,2	2,0
Caps/Floors	20,5	0,0	0,0	0,0
Bondoptions	25,0	204,3	-19,8	184,5
Forward Bonds	31,0	0,0	-0,1	-0,1
Forward Forward Deposits	1,0	0,0	0,0	0,0
Devisenswaps	1.783,9	2,5	-52,8	-50,2
Währungs-Swaps	429,2	25,0	-12,8	12,2
Devisentermingeschäfte	26,1	0,3	-0,3	0,0
Kreditderivate	2.795,1	13,8	-755,7	-741,9
davon: eingebettete Derivate*	(1.519,2)	(0,0)	(-710,3)	(-710,3)
bid-ask-Effekte	0,0	0,0	-4,6	-4,6
Insgesamt	43.148,0	1.071,1	-2.735,7	-1.664,6

* Für eingebettete Derivate wurden Rückstellungen in Höhe von 530 Mio. € als Risikovorsorge gebildet.

Die Bewertung der Derivate erfolgte für börsengehandelte Geschäfte mit dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag. Für nicht börsengehandelte Derivate wurden die Marktwerte auf der Grundlage von finanzmathematischen Bewertungsmodellen sowie am Markt verfügbaren Bewertungsparametern (u. a. Zinssätze, Zinsvolatilitäten, Währungskurse) bestimmt. Bei den Kreditderivaten handelt es sich überwiegend um Credit Default Swaps auf Corporate Bonds und Staatsanleihen im Zusammenhang mit strukturierten Wertpapieren. Die Bewertungsverfahren für Portfolio-Credit-Default-Swaps orientieren sich an den Bewertungsverfahren für die Credit Linked Notes. Die ausgewiesenen Marktwerte enthalten – den Marktusancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen.

Über die in vorstehend genannten Derivate hinaus hält die Bank aus der Vertragskonstruktion im Zusammenhang mit dem First Loss Piece der Rio Debt Holdings einen sogenannten Equity Kicker, der den Anspruch auf 80 % der Mehrerlöse aus der Verwertung des übertrageneen Portfolios (mit einem Nominalvolumen von 1,9 Mrd. €) darstellt, der als eingebettetes Derivat zum Marktwert in Höhe von 92 Mio. € (Vorjahr: 48 Mio. €) bilanziert ist.

(46) Bezüge und Kredite der Organe

Eine ausführliche Beschreibung der Bezüge und des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats befindet sich im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Lageberichtes ist.

(47) Die Vergütung des Vorstands

Für das Geschäftsjahr 2009/10 beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstands auf 2.505 Tsd. € (Vorjahr: 7.068 Tsd. €). Hiervon entfallen 2.153 Tsd. € (Vorjahr: 2.380 Tsd. €) auf Festbezüge, 0 Tsd. € (Vorjahr: 3.177 Tsd. €) auf variable Bezüge, 271 Tsd. € (Vorjahr: 280 Tsd. €) auf Pensionsersatzzahlungen und 81 Tsd. € (Vorjahr: 1.291 Tsd. €) auf Nebenleistungen (im Vorjahr inkl. Abfindungen in Höhe von 1.120 Tsd. €).

(48) Frühere und ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder und ausgeschiedener Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 3.314 Tsd. € (Vorjahr: 3.097 Tsd. €). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden 37.190 Tsd. € (Vorjahr: 37.282 Tsd. €) zurückgestellt.

Hinsichtlich der Rückforderungen der erfolgsabhängigen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2006/07 an den Vorstand wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen.

(49) Die Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2009/10 beliefen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats (inklusive Umsatzsteuer) auf 254 Tsd. € (498 Tsd. €). Hierin sind 10 Tsd. € Auslagenersatz (Vorjahr: 69 Tsd. €) enthalten.

(50) Bezüge des Beraterkreises

An Mitglieder des Beraterkreises wurden inklusive Umsatzsteuer 329 Tsd. € (Vorjahr: 417 Tsd. €) gezahlt.

(51) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises

An Mitglieder des Vorstands und des Beraterkreises wurden keine Kredite vergeben. An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden Kredite in einer Gesamthöhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) hinausgelegt.

(52) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitärbeitskräften)

	2009/10	2008/09
Männlich	662	710
Weiblich	389	442
Insgesamt	1.051	1.152

(53) Corporate Governance

Am 14. Juli 2009 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und die Erklärung den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht (www.ikb.de).

(54) Organe

Bei der nachstehenden Aufstellung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind jeweils unter

- a) *die Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und*
- b) *die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen angegeben.*

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Bruno Scherrer, London
Senior Managing Director/Head of European Investments Lone Star Management Europe Ltd.

- a) *COREALCREDIT BANK AG (Vorsitzender)*
MHB-Bank Aktiengesellschaft (Vorsitzender)

Stellv. Vorsitzender

Dr. Karsten von Köller, Frankfurt
Chairman Lone Star Germany GmbH

- a) *COREALCREDIT BANK AG (stellv. Vorsitzender)*
MHB-Bank Aktiengesellschaft (stellv. Vorsitzender)
- b) *W.P. Carey & Co. LLC*

Mitglieder

Stefan Baustert, Krefeld
Unternehmensberater

- b) *AptarGroup*

Wolfgang Bouché, Düsseldorf
Arbeitnehmersvertreter

Olivier Brahin, London
Head of European Real Estate Investments Lone Star Management Europe Ltd.

- a) *COREALCREDIT BANK AG*

Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2009/2010

Dr. Lutz-Christian Funke, Frankfurt
Direktor Unternehmenssteuerung/Bereichsleiter Vorstandsstab, Bundes- und Europaangelegenheiten, Unternehmensstrategie, Strategische Beteiligungen, Volkswirtschaft und Kommunikation der KfW Bankengruppe

a) *Dedalus GmbH & Co. KGaA (stellv. Vorsitzender)*

Dipl.-Kfm. Ulrich Grillo, Mülheim an der Ruhr
Vorsitzender des Vorstands der Grillo-Werke Aktiengesellschaft

- a) *Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG
Praktiker Deutschland GmbH
mateco AG*
- b) *HDF Hamborner Dach- und Fassadentechnik GmbH & Co. KG (Vorsitzender)
Grillo Zinkoxid GmbH
RHEINZINK GmbH & Co. KG
Zinacor S.A. (Belgien)*

Arndt G. Kirchhoff, Attendorn
Geschäftsführender Gesellschafter der KIRCHHOFF Automotive GmbH

- a) *DEKRA AG
KOSTAL Verwaltungsgesellschaft mbH*
- b) *DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH
LEWA Attendorn GmbH*

Jürgen Metzger, Düsseldorf
Arbeitnehmersvertreter

Dr. Claus Nolting, München
Vorsitzender des Vorstands der COREALCREDIT BANK AG

Dr. Thomas Rabe, Berlin (seit 23. Juni 2009)
Mitglied des Vorstands & CFO der Bertelsmann AG

- a) *BMG RM Germany GmbH (Vorsitzender seit 30. September 2009)
Arvato AG (stellv. Vorsitzender)
Druck und Verlagshaus Gruner + Jahr Aktiengesellschaft
Symrise AG (seit 22. April 2009)*
- b) *Ricordi & C. S.p.A. (Vorsitzender)
Bertelsmann Capital Investment (S.A.) SICAR
Bertelsmann Digital Media Investments S.A.
Bertelsmann Inc.
Edmond Israel Foundation
RTL Group S.A.*

Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2009/2010

Dr.-Ing. E. h. Eberhard Reuther, Hamburg (bis 27. April 2009)
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Körber Aktiengesellschaft

a) *Körber AG (Vorsitzender)*

Dr. Carola Steingräber, Berlin (bis 27. August 2009)
Arbeitnehmersvertreterin

Carmen Teufel, Stuttgart (seit 27. August 2009)
Arbeitnehmersvertreterin

Dr. Andreas Tuczka, London
Head of European Financial Institutions, Managing Director Lone Star Management Europe Ltd.

Ulrich Wernecke, Düsseldorf
Arbeitnehmersvertreter

Andreas Wittmann, München
Arbeitnehmersvertreter

Vorstand

Dr. Dieter Glüder

b) *IKB Data GmbH (Vorsitzender seit 9. Juni 2009)*
IKB Immobilien Management GmbH (Vorsitzender seit 9. Juni 2009)
IKB International S.A. (Vorsitzender)
IKB Autoleasing GmbH (bis 9. Juni 2009)
IKB Capital Corporation (bis 19. Mai 2009)
IKB Leasing Berlin GmbH (bis 9. Juni 2009)
IKB Leasing GmbH (bis 9. Juni 2009)
Movesta Lease and Finance GmbH (vom 9. Juni 2009 bis 18. Dezember 2009)

Dr. Reinhard Grzesik
(bis 3. Juli 2009)

b) *IKB Data GmbH (Vorsitzender) (bis 9. Juni 2009)*
IKB Immobilien Management GmbH (Vorsitzender) (bis 9. Juni 2009)
IKB International S.A. (bis 3. Juli 2009)
Movesta Lease and Finance GmbH (bis 9. Juni 2009)

Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2009/2010

Claus Momburg

- b) *MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH (Vorsitzender seit 2. Februar 2010)*
IKB Autoleasing GmbH
IKB International S.A.
IKB Leasing Berlin GmbH
IKB Leasing GmbH
IKB Private Equity GmbH
Movesta Development GmbH (vom 8. Oktober 2009 bis 19. Januar 2010)
Movesta Lease and Finance GmbH (stellv. Vorsitzender bis 18. Dezember 2009)

Hans Jörg Schüttler
(Mitglied und Vorsitzender)

- b) *IKB Autoleasing GmbH*
IKB International S.A. (seit 26. August 2009)
IKB Leasing Berlin GmbH
IKB Leasing GmbH
IKB Private Equity GmbH

Dr. Michael H. Wiedmann

- b) *IKB Private Equity GmbH (seit 4. März 2009 und Vorsitzender seit 2. April 2009)*
Argantis GmbH (seit 14. April 2009)
IKB Autoleasing GmbH (seit 9. Juni 2009)
IKB Capital Corporation (vom 20. Mai 2009 bis 28. April 2010)
IKB Leasing Berlin GmbH (seit 9. Juni 2009)
IKB Leasing GmbH (seit 9. Juni 2009)

Verzeichnis der Mandate von Mitarbeitern

Zum 31. März 2010 waren folgende Mitarbeiter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

Dr. Reiner Dietrich
TRICOR Packaging & Logistics AG

Roland Eschmann (bis 29. Mai 2009)
Oechsler AG

Frank Kraemer
ae Group AG

Christian Schaumkell (seit 17. Dezember 2009)
Oechsler AG

Holger Schragmann (vom 21. April 2009 bis 17. Dezember 2009)
Oechsler AG

Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2009/2010

Düsseldorf, den 8. Juni 2010

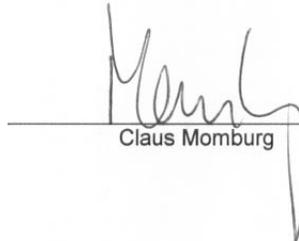
IKB Deutsche Industriebank AG
Der Vorstand



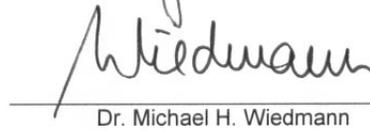
Hans Jörg Schüttler



Dr. Dieter Glüder



Claus Momburg



Dr. Michael H. Wiedmann

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2009 bis 31. März 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Abschnitt "Gesamtaussage zur Risikosituation" des Lageberichts dargestellt sind. Dort wird ausgeführt, dass entscheidend für den Fortbestand der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft insbesondere sein wird, inwieweit es gelingt, das veränderte Geschäftsmodell - vor allem den Ausbau des Geschäfts mit Derivaten, kundenbezogenen Kapitalmarktprodukten und Beratungsdienstleistungen mit dem Ziel einer Steigerung der Provisionserträge - zum Erfolg zu führen und die geplanten Erträge im Kundengeschäft der Bank zu generieren. Der Fortbestand der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft hängt auch davon ab, dass die seitens des SoFFin für die Vergabe der Garantien, von der EU-Kommission für die Genehmigung der Beihilfe und vom Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes gemachten Auflagen eingehalten werden. Hierzu ist es insbesondere erforderlich, dass

- die Kernkapitalquote von mindestens 8 % auf Ebene des Einzelinstituts und der Institutsgruppe eingehalten wird,
- die Konzernbilanzsumme bis zum 30. September 2011 auf 33,5 Mrd. € reduziert wird,
- das Segment Immobilienfinanzierung sowie die Aktivitäten am Standort Luxemburg termingerech aufgegeben werden und
- die Risikotragfähigkeit auch zukünftig unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte sowie des neuen Geschäftsmodells gegeben ist.

Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2009/2010

Sofern es zur Einhaltung der Kernkapitalquote von mindestens 8 % und zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit in den nächsten Geschäftsjahren nicht gelingt, Risikopositionen in ausreichendem Maße abzubauen, ist die Zuführung von weiterem Eigenkapital erforderlich.

Düsseldorf, 18. Juni 2010

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Michael Maifarth)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Michael Meteling)
Wirtschaftsprüfer

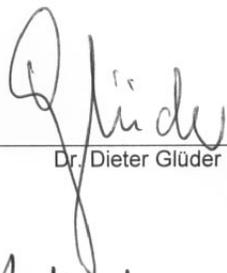
Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

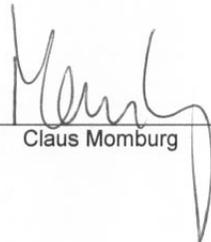
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, 8. Juni 2010

IKB Deutsche Industriebank AG
Der Vorstand


Hans Jörg Schüttler


Dr. Dieter Glüder


Claus Momburg


Dr. Michael H. Wiedmann

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen sowie die zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der IKB derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung und Entwicklung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, wo wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer Managementagenda, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie die Liquiditätslage (nicht abschließende Aufzählung).

IKB Deutsche Industriebank AG
Kommunikation – COM
Wilhelm-Bötzkens-Straße 1
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 8221-4511
Telefax +49 211 8221-2511
E-Mail: investor.relations@ikb.de